

Amtsblatt für die Stadt Eberswalde

Jahrgang 12 + Nr. 5



EBSERWALDER MONATSBLATT

Eberswalde, 3.5.2004

Internet: www.eberswalde.de

e-mail: presstelle@eberswalde.de

Inhaltsverzeichnis

Ämliche Bekanntmachungen		Informeller Teil	
1. Hauptsatzung der Stadt Eberswalde	1-3	Rathausnachrichten	9
2. Ordnungsbekanntmachung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Eberswalde – Straßen- und Sperrzeitverordnung – vom 22.04.2004	4	Aus dem Baudezernat	10
3. Verordnung zur Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Eberswalde	4	Jahreshauptratsversammlung der Freiwilligen Feuerwehren Eberswalde	11
4. Maßnahmebezogene Einzelatzung für die Straßensanierungsmaßnahme „Zu den Tannen“	5	WFG aktuell	12/13
5. Maßnahmebezogene Einzelatzung für die Straßensanierungsmaßnahme „Sommerfelder Siedlung“	5	750 Jahre Eberswalde	14-17
6. Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wählerkarten für die Wahl zum Europäischen Parlament am 13.06.2004	5/6	Oldtimertreffen in der Altstadt	18
7. Ämliche Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 81 Absatz 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung über die Berufung von Ersatzpersonen für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde	6	Stadtwerke Eberswalde informieren	19
8. Bekanntmachung	6	Die Kreshauswerkerschaft Barnim	20
Nostige Ämliche Bekanntmachungen		Unterschmerverband Eberswalde informiert	21
1. Information über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 19.02.2004	7	ZWA aktuell	23
2. Information und die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 25.03.2004	7/8	Engagiert im Brandenburgischen Viertel	24
		WFG/InnoZet	25
		Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung	26
		Landesbehördenzentrum wächst	27

Ämliche Bekanntmachungen

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Hauptsatzung der Stadt Eberswalde

1. Abschnitt: Stadt

- § 1 Stadtbekanntmachung, Stadtgebiet
- § 2 Stadtwappen, -flagge, -siegel
- § 3 Ortsteile

2. Abschnitt: Stadtverordnetenversammlung

- § 4 Einberufung zu den Sitzungen
- § 5 Öffentlichkeit der Sitzungen
- § 6 Vorsitzende/r
- § 7 Stadtverordnete
- § 8 Ausschüsse
- § 9 Kinder- und Jugendparlament
- § 10 Aufwandsentschädigung, Verdienstausfall

3. Abschnitt: Wirtschaftliche Beteiligung

- § 11 Vertretung der Stadt in Unternehmen und Einrichtungen

4. Abschnitt: Bürgermeister/in, Beigeordnete, Beauftragte

- § 12 Bürgermeister/in
- § 13 Beigeordnete, Stadtbedienstete
- § 14 Gleichberechtigung von Frau und Mann
- § 15 Beauftragte, Beiräte

5. Abschnitt: Einwohner/innen und Bürger/innen

- § 16 Bürgerbeteiligung
- § 17 Petitionsrecht

6. Abschnitt: Öffentlichkeit

- § 18 Bekanntmachungen
- § 19 Unterrichtung der Einwohner/innen

7. Abschnitt: Verjährung

- § 20 Verjährungsfrist

8. Abschnitt:

- § 21 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Zuständigkeitsregelung

Hauptsatzung der Stadt Eberswalde

Auf Grund des § 6 Abs. 1 i. V. m. § 35 Abs. 2 Ziff. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 6 des Zweiten Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 17. Dezember 2003 (GVBl. I S. 294), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 22. April 2004 die nachstehende Hauptsatzung der Stadt Eberswalde beschlossen:

1. Abschnitt

Stadt

§ 1

Stadtbezeichnung, Stadtgebiet

- (1) Die Gemeinde Eberswalde ist eine kreisangehörige Stadt mit deren Rechten und Pflichten (§ 2 Abs. 1 GO).

Die im Jahre 1254 vom askanischen Markgrafen Johann I. gegründete Stadt Eberswalde wurde im Jahre 1276 erstmals urkundlich erwähnt. Sie umfasst das durch den am 22.03.1970 erfolgten Zusammenschluss der Städte Eberswalde und Finow zur Stadt Eberswalde-Finow sowie der seit 05.12.1993 eingemeindeten Gemeinden Sommerfelde und Tornow umgrenzte Gebiet.

(2) Die Stadt führt den Namen Eberswalde.

- (3) Die Stadt wird begrenzt durch die Gemarkungsgrenzen der unter Absatz 1 aufgeführten Gemeindeflecken gegenüber den Gemeinden Schorheide, Britz, Chorin, Niederfinow, Hohensfinow und Melchow.

§ 2

Stadtwappen, -flagge, -siegel

- (1) Die Stadt führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.

- (2) Das Stadtwappen zeigt in Silber eine belaubte bewurzelte grüne Eiche mit goldenen Früchten, in deren Krone ein goldbewehrter, mit goldenen Kleestängeln belegter roter Adler schwebt. Dem Stamm zugewandt steht jenseits ein schwarzer Wildschweiner mit goldenen Hauern und Rückenborsten.
- (3) Die Flagge der Stadt zeigt die Farben schwarz, weiß und grün in Längsstreifen und im Mittelfeld das Stadtwappen.
- (4) Das Siegel führt das Wappen mit der Umschrift „Stadt Eberswalde, Landkreis Barnim“.

§ 3

Ortsteile

- (1) In der Stadt Eberswalde bestehen die Ortsteile:
 1. Sommerfelde,
 2. Tornow,
 3. Eberswalde 1,
 4. Eberswalde 2,
 5. Brandenburgisches Viertel und
 6. Finow.

Der Ortsteil Sommerfelde wird umgrenzt durch die Gemarkungsgrenze Sommerfelde.

Der Ortsteil Tornow wird umgrenzt durch die Gemarkungsgrenze Tornow.

Der Ortsteil Eberswalde 1 wird begrenzt im Süden und im Osten durch die Gemarkungsgrenze Eberswalde, im Westen durch die Hauptbahnstrecke „Berlin-Stralsund“ bis zur Kreuzung mit dem Finowkanal und im Norden, ausgehend von der Kreuzung der Hauptbahnstrecke „Berlin-Stralsund“ mit dem Finowkanal, verläuft die Grenze zwischen den Ortsteilen bis zur Kreuzung mit der Bahnstrecke „Berlin-Bad Freienwalde“, von dort ausgehend verläuft die Grenze südlich entlang der Bahngleise.

Der Ortsteil Eberswalde 2 wird begrenzt im Osten, im Norden und im Westen durch die Gemarkungsgrenze Eberswalde und im Süden durch die Grenze des Ortsteiles Eberswalde 1.

Der Ortsteil Brandenburgisches Viertel wird begrenzt im Süden und im Osten durch die Gemarkungsgrenze Finow, im Norden durch die ehemalige Bahnstrecke „Eberswalde-Finowfurt“ bis zur Schnittstelle, an der die Grenze Flur 17 kreuzt, von dort ausgehend ist die Grenze die Flußgrenze und im Westen durch die Gerade, welche inmitten der Straße „Zum Schwärzere“ verläuft und südlich die Gemarkungsgrenze Finow und nördlich die ehemalige Bahnstrecke „Eberswalde-Finowfurt“ schneidet.

Der Ortsteil Finow wird begrenzt im Süden, Westen, Norden und Osten durch die Gemarkungsgrenze Finow, im Südosten durch die Grenze des Ortsteiles Brandenburgisches Viertel.

- (2) Für die Ortsteile Sommerfelde und Tornow wird jeweils ein Ortsbeirat gebildet. Er besteht aus drei Mitgliedern, deren Wahl in einer Bürgerversammlung erfolgt.

Wahlberechtigt sind die Bürgerinnen und Bürger, die nach den §§ 8 und 9 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes wahlberechtigt sind und in dem Ortsteil ihren ständigen Wohnsitz haben. Wählbar sind alle wahlberechtigten Personen, die nach § 11 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes wählbar sind und in dem Ortsteil ihren ständigen Wohnsitz haben. Gewählt wird geheim, soweit nicht vor der Wahl einstimmig eine offene Abstimmung beschlossen wurde.

Bei der Wahl des Ortsbeirates stehen den Teilnehmern der Bürgerversammlung 3 Stimmen zur Verfügung. Im ersten Wahlgang sind jene Kandidaten gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben, sofern diese Stimmenzahl zugleich mehr als 15 % der Stimmen der anwesenden Bürger erreichen. Wird diese Zahl nicht erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die Vorge-schlagenen mit der höchsten Stimmenzahl gewählt sind. Der Ortsbeirat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode den/die Ortsbürgermeister/in, der/zugleich Vorsitzender des Ortsbeirates ist, und seinen Stellvertreter.

- (3) In den Ortsteilen Brandenburgisches Viertel, Eberswalde 1, Eberswalde 2 und Finow wird jeweils ein/ein Ortsbürgermeister/in unmittelbar gewählt. Die Amtszeit der direkt gewählten Ortsbürgermeister/innen sowie das Wahlverfahren richten sich nach den Bestimmungen des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

(4) Die Ortsbürgermeister:innen können gleichzeitig Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde sein.

**2. Abschnitt
Stadtverordnetenversammlung
§ 4**

Einberufung zu den Sitzungen

(1) Die Stadtverordnetenversammlung wird von dem/der Vorsitzenden auf der Grundlage des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Terminplanes für das laufende Jahr und nach Maßgabe des Abs. 2 einberufen.
Stadtverordnetenversammlungen finden in der Regel einmal monatlich statt.

(2) Die Stadtverordnetenversammlung wird mindestens alle 3 Monate durch den/die Vorsitzende/n einberufen.

(3) Die Stadtverordnetenversammlung ist unverzüglich zu einer Sitzung einzuberufen, wenn dies ein Fünftel der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten, eine Fraktion oder der/die Bürgermeister/in verlangen.

§ 5

Öffentlichkeit der Sitzungen

(1) Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sind öffentlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Zu den öffentlichen Sitzungen hat jedermann Zutritt, soweit es die Raumverhältnisse gestatten.

(2) Die Zuhörer:innen sind - außer bei Einwohnerfragestunden - nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich sonst an den Verhandlungen der Stadtverordnetenversammlung zu beteiligen.

(3) In nichtöffentlicher Sitzung sind insbesondere nachfolgende Gruppen von Angelegenheiten zu behandeln:

1. persönliche Angelegenheiten der Einwohner:innen,
2. Abgabensachen einzelner Abgabenschuldner:innen,
3. Angelegenheiten, die durch das Sozialgesetzbuch geschützt sind,
4. Personalangelegenheiten einzelner Bediensteter,
5. Grundstücksangelegenheiten,
6. Vergabe von Aufträgen, Verträge, Darlehen und Bürgerschaftsachen,
7. Vorliegen eines Ausschließungsgrunds gemäß § 28 GO,
8. Rechtsstreitigkeiten, an denen die Stadt beteiligt ist.

(3) Die Stadtverordnetenversammlung kann beschließen, dass auch andere als die in Absatz 2 bezeichneten Angelegenheiten nach Maßgabe des § 44 Satz 2 GO in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden.

(4) Über den Ausschluss oder die Wiederherstellung der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist noch in der öffentlichen Sitzung zu begründen.

§ 6

Vorsitzende/r

Die Stadtverordnetenversammlung wählt aus ihrer Mitte den/die Vorsitzende/n und zwei bis vier Stellvertreter:innen.

§ 7

Stadtverordnete

(1) Die Stadtverordneten haben an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und den Ausschüssen, denen sie angehören, teilzunehmen. Stadtverordnete, die ihrer Pflicht nicht nachkommen, verlieren gemäß § 1 Abs. 6 der Satzungsatzung der Stadt Eberswalde ihren Anspruch auf Entschädigung.

(2) Die Stadtverordneten und sachkundigen Einwohner:innen haben dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung ihren ausübten Beruf anzugeben. Andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten sind, soweit dies für die Ausübung des Mandats von Bedeutung sein kann, ebenfalls mitzuteilen.

Der Wahlprüfungsausschuss entscheidet im Benehmen mit dem/den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und mit dem/der Bürgermeister/in, ob diese Angaben bekannt gemacht werden. Wird von einem/r Stadtverordneten oder einem Ausschussmitglied der Vorwurf erhoben, dass gegen die o. g. Verhaltensregeln verstoßen worden ist, so hat der/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung den Sachverhalt aufzuklären und den/die Betroffenen anzuhören. Er/sie teilt das Ergebnis seiner/ihrer Überprüfung der Stadtverordnetenversammlung in nichtöffentlicher Sitzung mit.

(2) Jede/r Stadtverordnete hat das Recht, Vorschläge einzubringen, Anträge und Anfragen zu stellen und sie zu begründen.

(3) Jedem/r Stadtverordneten ist von dem/der Bürgermeister/in Einsicht in Akten zu gewähren, soweit die Akten in Zusammenhang mit der Vorbereitung und Kontrolle von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung oder ihrer Ausschüsse stehen.

Die Akteninsicht soll beim Büro der Stadtverordneten nach vorheriger Abstimmung erfolgen. Unabhängig von Satz 1 ist auf Antrag eines Fünftels der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung oder einer Fraktion einbezogen in den Antragstellern zu benennenden Stadtverordneten Einsicht in Akten zu gewähren. Die Einsicht in Akten darf nur verweigert werden, wenn der Akteninsicht schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter oder ein dringendes öffentliches Interesse entgegensteht. Die Verweigerung der Akteninsicht ist schriftlich zu begründen. Einem/r Stadtverordneten, bei dem/der ein Ausschließungsgrund nach § 28 GO vorliegt, darf die Akteninsicht nicht gewährt werden.

(4) Jedem/r Stadtverordneten ist von dem/der Bürgermeister/in und den Beigeordneten auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

(5) Über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung werden die Stadtverordneten regelmäßig von der Stadtverwaltung informiert.

§ 8

Ausschüsse

(1) Die Stadtverordnetenversammlung kann außer dem in § 55 Abs. 1 GO vorgeschriebenen Hauptausschuss weitere Ausschüsse zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung bilden. Sie kann bestehende Ausschüsse auflösen, soweit dem gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen.

(2) Der Hauptausschuss besteht aus 9 Mitgliedern und dem/der Bürgermeister/in. Seine Aufgaben sind in § 57 GO festgelegt. Weitere Aufgaben und Befugnisse des Hauptausschusses sowie der anderen Ausschüsse regelt die Anlage 1 zur Hauptatzung der Stadt Eberswalde.

(3) Der Hauptausschuss stimmt die Arbeiten aller Ausschüsse aufeinander ab.

Soweit nicht ein anderer Ausschuss zuständig ist, berät und beschließt der Hauptausschuss.

(4) Die Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung werden gemäß § 50 Abs. 2 und 3 durch Beschluss festgelegt.

(5) Das Verfahren der Arbeit der Ausschüsse regelt § 51 GO.

(6) Die Stadtverordnetenversammlung kann neben Stadtverordneten sachkundige Einwohner:innen zu beratenden Mitgliedern ihrer Ausschüsse berufen (§ 50 Abs. 7 GO).

Das Vorschlagsrecht für die sachkundigen Einwohner:innen haben die Fraktionen. Die Zahl der sachkundigen Einwohner:innen entspricht der Zahl der stimmberechtigten Ausschussmitglieder. In den Fachausschüssen für Jugend, Senioren, Kultur, Sport und Soziales sowie Bau, Planung und Umwelt und Schule und Kita soll zusätzlich jeweils eine anerkannt schwerbehinderte Person sein, welche bei der Besetzung der Einwohner:innen im Ausschuss der Öffentlichkeit erforderlich ist. Das Vorschlagsrecht für die zusätzlichen Ausschussmitglieder soll in Abstimmung mit dem/der Behindertenbeauftragten ausübt werden. Die Verteilung der Ausschussmitglieder für die sachkundigen Einwohner erfolgt nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren. Dies gilt nicht für die zusätzlichen Ausschussmitglieder. Jede sind im Einvernehmen der Fraktionen zu besetzen.

Sachkundige Einwohner:innen sind nicht stimmberechtigt.

(7) Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich, sofern nicht überwiegende Belange des öffentlichen Wohls der beschlossene Intentionen im Ausschuss der Öffentlichkeit erforderlich. Im Übrigen gelten die Regelungen des § 5 Abs. 2, 3 und 4 dieser Satzung entsprechend.

§ 9

Kinder- und Jugendparlament

(1) Die Vertreter des Kinder- und Jugendparlaments sind berechtigt, an den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sowie an den öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse der Stadt Eberswalde teilzunehmen.

(2) Der/die Vorsitzende oder eine/einer seiner/ihre Stellvertreter:innen haben das Recht, in den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung in einem gesonderten Tagesordnungspunkt Informationen aus dem Kinder- und Jugendparlament zu übermitteln, sich zu den Vorlagen des öffentlichen Teils der Tagesordnung zu äußern sowie Anfragen zu stellen. In den öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse der Stadt Eberswalde haben die Vertreter des Kinder- und Jugendparlaments ebenfalls ein Rederecht. Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde.

§ 10

Aufwandsentschädigung, Verdienstaussfall

Die Höhe der Aufwandsentschädigungen und der Sitzungsgelder der Stadtverordneten, der Mitglieder der Ortsbeiräte, der Ortsbürgermeister:innen und sachkundigen Einwohner:innen sowie die Zahlung von Verdienstaussfall und Auslagersatz wird durch die Entschädigungsatzung der Stadt Eberswalde geregelt.

**3. Abschnitt
Wirtschaftliche Beteiligung**

§ 11

Vertretung der Stadt in Unternehmen und Einrichtungen

(1) Der/die Bürgermeister/in vertritt die Gemeinde gemäß § 104 GO in der Gesellschaftsverordnung oder in dem dieser entsprechenden Organ des Unternehmens, der Einrichtung und des Vereins, an dem die Gemeinde beteiligt ist. Soll ein/e Bedienstete/r der Gemeinde mit der ständigen Vertretung beauftragt werden, so ist das Einvernehmen mit der Stadtverordnetenversammlung herzustellen.

(2) Es gilt nicht, sofern die Stadt Eberswalde alleinige Geschäftsführer einer Gesellschaft ist. In diesem Fall nehmen die Mitglieder des Hauptausschusses bzw. deren Stellvertreter:innen die Rechte und Pflichten der Geschäftsführer wahr. Im Wiederholungsfall des der Bürgermeister:innen gehen dessen Rechte und Pflichten auf den/die Erste/n Beigeordnete/n über. Hinsichtlich Einberufung und Durchführung der Gesellschaftsverordnung finden die für den Hauptausschuss geltenden kommunal-rechtlichen Vorschriften Anwendung, sofern nicht GmbH-Gesetz oder Gesellschaftsvertrag eine abweichende Regelung treffen.

(3) Für alle Gesellschaften, deren alleinige Geschäftsführer die Stadt Eberswalde ist, ist ein Aufsichtsrat zu berufen, soweit dies rechtlich zulässig ist.

**4. Abschnitt
Beigeordnete, Beauftragte**

§ 12

Bürgermeister/in, Beigeordnete, Beauftragte

Bürgermeister/in

(1) Die Aufgaben und Befugnisse des/r Bürgermeisters/in regelt § 63 GO. Der/die Bürgermeister/in entscheidet über alle Angelegenheiten, die nicht zur ausschließlichen Kompetenz der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 35 Abs. 2 GO gehören oder für die sich die Stadtverordnetenversammlung nicht die Beschlussfassung gemäß § 35 Abs. 3 GO vorbehalten hat und soweit besondere Aufgaben nicht den Ausschüssen zugewiesen sind.

(2) In dringenden Angelegenheiten der Stadtverordnetenversammlung oder des Hauptausschusses, in denen im Interesse der Stadt sofort entschieden werden muss, hat der/die Bürgermeister/in ein Eilentscheidungsverfahren zusammen mit dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (§ 68 Abs. 1 GO).

Die Entscheidung ist dem zuständigen Organ in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

(3) Der/die Bürgermeister/in hat nach § 65 Abs. 1 und 2 GO Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses, die geltendes Recht verletzen, zu beanstanden. Diese Einsprüche müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 2 Wochen, schriftlich erfolgen und begründet werden.

§ 13

Beigeordnete, Stadtbedienstete

(1) Die Zahl der Beigeordneten beträgt gemäß § 69 Abs. 2 GO höchstens zwei. Der/die Erste Beigeordnete ist der/die allgemeine Stellvertreter:in des/r Bürgermeisters/in.

(2) Der/die Erste Beigeordnete oder ein der allgemeinen Vertretung der Bürgermeister:innen gehörender, sind der/die weitere Beigeordnete und die Dezernenten:innen in folgender Reihenfolge zur allgemeinen Vertretung bestimmt:
a) Beigeordnete/r für das Dezernat II
b) Dezernent:in für das Dezernat IV.

(3) Die Urkunden der Beigeordneten und der Dezernenten:innen sowie der Beamten/Beamtinnen, über deren Einmündung die Stadtverordnetenversammlung beschließt, bedürfen der Unterzeichnung durch den/die Bürgermeister:in und den/die Vorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung. Die Urkunden der übrigen Beamten:innen unterzeichnet der/die Bürgermeister:in allein.

(3) Die Arbeitsverträge sowie schriftliche Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse von Angestellten und Arbeitern:innen werden von dem/der Bürgermeister:in unterzeichnet.

(4) Der Bürgermeister entscheidet nach § 73 der Gemeindeordnung im Rahmen des Stellenplanes allein über

- 1, das Bewerberauswahlverfahren bei der Begründung eines Stellenverhältnisses (§ 7 Abs. 1 Nr. 1 des Landesbesamtsstatutes) bis zur Besoldungsgruppe A 12,
- 2, die Einstellung und Entlassung von Arbeitern sowie von Angestellten bis zur Vergütungsgruppe III BAT-O/BAT,

3. die Festsetzung der Vergütung oder des Lohnes, sofern nicht ein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht,
 4. die Verleihung eines anderen Amtes mit anderem Endgrundgehalt und anderer Amtsbezeichnung (§ 7 Abs. 1 Nr. 4 des Landesbeamtengesetzes) bis zur Besoldungsgruppe A 12,
 5. die Verleihung eines Amtes einer Laufbahn des höheren Dienstes in den Fällen des § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Landesbeamtengesetzes bis zur Besoldungsgruppe A 12,
 6. die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit an Angestellte bis zur Vergütungsgruppe III BAT-O/BAT.
- (5) Die Urkunde des/der Bürgermeisters/in wird von dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und dem/der ältesten Stadtverordneten unterzeichnet.
- (6) Der/ die Bürgermeister/in entscheidet über die Gewährung von Jubiläumszuwendungen an Beamte/innen der Stadt Eberswalde.

§ 14

Gleichberechtigung von Frau und Mann

- (1) Der/ die Gleichstellungsbeauftragte wird gemäß § 23 Abs. 2 GO von dem/der Bürgermeister/in bestellt und ist ihm/ihr gegenüber verantwortlich. Er/sie ist hauptamtlich tätig.
- (2) Weicht die Auffassung des/der Gleichstellungsbeauftragten nach § 23 GO von der des/der Bürgermeisters/in ab, hat der/ die Gleichstellungsbeauftragte das Recht, sich an die Stadtverordnetenversammlung oder ihre Ausschüsse zu wenden.
- (3) Der/ die Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, indem er/sie sich an den/die Vorsitzenden/in der Stadtverordnetenversammlung oder des Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Der/die Vorsitzende unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann dem der Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.

§ 15

Beauftragte, Beiräte

- (1) Der/ die Behindertenbeauftragte wird gemäß § 25 GO durch den/die Bürgermeister/in bestellt. Die Bestimmungen des § 13 Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.
 - (2) Der/ die Bürgermeister/in kann außerdem für die Integration von Ausländern/innen eine Beauftragte/n bestellen.
 - (3) Der/ die Bürgermeister/in und die Stadtverordnetenversammlung können für die Angelegenheiten der Kinder und Jugendlichen, der Senioren/innen, der Wirtschaftsförderung und weiterer Sachthemen Beiräte berufen.
- Die Mitglieder der Beiräte sind ehrenamtlich tätig.

5. Abschnitt

Einwohnerinnen und Bürgerinnen

§ 16

Bürgerbeteiligung

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung kann beschließen, Einwohner/innen, die vom Gegenstand der Beratung betroffen sind, und Sachverständige zu hören.
- (2) Mindestens einmal jährlich findet in den Ortsteilen eine öffentliche Einwohnerversammlung unter Vorsitz des/der Bürgermeisters/in oder eines/von ihm/ihr bestimmten Vertreters/in statt.
- (3) Einwohner/innen haben die Möglichkeit, im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung in Einwohnerfragestunden sowie auf Einwohnerversammlungen Fragen zu stellen sowie Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten. Dieses Recht haben auch Kinder und Jugendliche. Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung.
- (4) Einwohner/innen haben darüber hinaus die Möglichkeit, Einwohneranträge nach § 19 GO zu stellen.
- (5) Die Bürgerschaft kann außerdem gemäß § 20 GO einen Bürgerentscheid beantragen (Bürgergehören).

§ 17

Petitionsrecht

- Jede/ jeder Einwohner/in hat das Recht, sich in Gemeindeangelegenheiten mit Vorschlägen, Hinweisen und Beschwerden einzeln oder gemeinschaftlich an die Stadtverordnetenversammlung oder den/die Bürgermeister/in zu wenden.
- Der/die Einreicher/in ist innerhalb von vier Wochen über die Stellungnahme zu den Vorschlägen, Hinweisen oder Beschwerden zu unterrichten. Ist dies nicht möglich, erhält er/sie einen Zwischenbescheid.

6. Abschnitt

Öffentlichkeit

§ 18

Bekanntmachungen

- (1) Amtliches Bekanntmachungsblatt für örtliche Bekanntmachungen ist das "Amtsblatt für die Stadt Eberswalde – Eberswalder Monatsblatt". Für die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung findet § 19 Abs. 1 Satz 1 und 2 Anwendung.
 - (2) Karten, Pläne oder Zeichnungen sowie damit verbundene Texte und Erläuterungen werden in der Regel nur in Dienstgebäuden der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Die Auslegung erfolgt für die Dauer von 14 Arbeitstagen, sofern nicht in Einzelfällen durch andere Rechtsvorschriften andere Fristen festgesetzt sind.
 - (3) Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung werden spätestens am Tage vor Beginn der Auslegung öffentlich bekannt gegeben.
 - (3) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ordentlichen Bestimmung nach Abs. 1 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwehrbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an Bekanntmachungsstellen am Rathaus der Stadt Eberswalde, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, zu veröffentlichen.
 - Die Bekanntmachung ist in der nach Abs. 1 vorgeschriebenen Form zu wiederholen, sobald die Umstände dies zulassen.
- § 19
- Unterrichtung der Einwohner/innen
- (1) Im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde – Eberswalder Monatsblatt – wird eine Übersicht über die Termine der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse veröffentlicht. Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung erfolgt in der einmal wöchentlich erscheinenden Zeitung Bärmer Blätt – Ausgabe Eberswalde. Daneben erfolgt ein Aushang von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses am Rathaus (Bekanntmachungsstelle), Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde.
 - (2) Über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses wird die Öffentlichkeit im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde – Eberswalder Monatsblatt – informiert.
 - (3) Soweit Plänen und Vorhaben von grundlegender Bedeutung entsprechend § 16 Abs. 2

GO bekannt zu geben sind, kann dies auch durch schriftliche Information der Haushalte des betroffenen Gebietes sowie durch Unterrichtung und Anhörung der Bürger/innen in öffentlicher Versammlung geschehen.

- (4) Jeder/ jeder Einwohner/in hat das Recht, Beschlussvorlagen der in öffentlichen Sitzungen zu behandelnden Tagesordnungspunkte einzusehen. Die Unterlagen liegen jeweils 2 Tage vor Beginn der Sitzung zu den üblichen Dienststunden im Büro der Stadtverordneten, Rathaus der Stadt Eberswalde, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, zur Einsichtnahme aus.
- (5) Die Fraktionen, Ortsbeiräte und Ortsbürgermeister/innen sind berechtigt, zur Unterrichtung der Einwohner/innen monatlich einen Beitrag im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde – Eberswalder Monatsblatt – zu veröffentlichen.

Der Umfang des von den jeweiligen Fraktionen zur Veröffentlichung vorgesehenen Beitrages soll bei einer Schriftgröße von 9 pt (Punkt-Schriftgröße) nicht mehr als 1.400 Zeichen betragen. Der Beitrag eines Ortsbeirates beziehungsweise eines/er Ortsbürgermeisters/in darf bei einer Schriftgröße von 9 pt maximal 1.020 Zeichen umfassen. Über den zur Veröffentlichung zu bringenden Inhalt eines solchen Beitrages entscheidet der/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung im Benehmen mit dem jeweiligen Ortsbeirat beziehungsweise dem/der Ortsbürgermeister/in.

7. Abschnitt

Verjährung

§ 20

Verjährungsfrist

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verjährungs- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg enthalten oder aufgrund der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Eberswalde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

8. Abschnitt

§ 21

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeit tritt die Hauptsatzung vom 19. Juli 2000 sowie die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 18. Mai 2001, die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 22. Oktober 2001, die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde vom 12. Juni 2002, die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde vom 13. Dezember 2002, die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde vom 25. März 2003 und die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde vom 29. Januar 2004 außer Kraft.

Eberswalde, den 26.04.2004

[Handwritten Signature]
Schulz
Bürgermeister



Anlage 1 zur Hauptsatzung der Stadt Eberswalde

Zuständigkeitsregelung

Die Aufgaben des Hauptausschusses sind in § 57 GO geregelt. Die darüber hinaus tätigen Ausschüsse entsprechend § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung beraten grundsätzliche Angelegenheiten im Aufgabenbereich der ihnen zugeordneten Dezernate der Stadtverwaltung und bereiten Entscheidungen und Beschlussvorlagen für den Hauptausschuss und die Stadtverordnetenversammlung vor.

- (1) Der Hauptausschuss entscheidet
 1. über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen bei Beträgen über 52.000,- € im Einzelfall,
 2. über den Abschluss, die Änderung und die Aufhebung von Verträgen
 - a) die wiederkehrende Leistungen und/oder ein Dauerschuldverhältnis beinhalten mit finanziellen Auswirkungen i. H. v. 52.000,- € bis 155.000,- €, je Leistung oder pro Jahr, mit Ausnahme von Grundstücksmiet- und -pachtverträgen,
 - b) in den übrigen Fällen mit finanziellen Auswirkungen i. H. v. 52.000,- € oder 155.000,- €, sofern nachfolgend nichts anderes geregelt ist,
 3. über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen gemäß VOL von 52.000,- € bis 155.000,- €,
 4. über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen gem. VOB von 52.000,- € bis 515.000,- €,
 5. über HOAI – Verträge von 52.000,- € bis 155.000,- €,
 6. über den Abschluss, die Änderung und die Aufhebung von städtebaulichen Verträgen nach §§ 11, 12, 124 BaumbG sowie Abschlüssevertrag nach §§ 9 und 52 BbgBO mit finanziellen Auswirkungen von 52.000,- € bis 515.000,- €,
 7. über den Abschluss, die Änderung und die Befreiung von Grundstücksmiet- und -pachtverträgen (bei einer Jahreskaltmiete) 26.000,- € bis 155.000,- €,
 8. über die Aufnahme von Krediten bis zu 155.000,- €,
 9. über Eintragung und Löschung von Grundpfandrechten von 52.000,- € bis 155.000,- €,
 10. über die Benennung und Umbenennung von Straßen sowie von städtischen Einrichtungen,
 11. über Baumaßnahmen für öffentliche Straßen mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 52.000,- € bis 515.000,- €,
 - (2) Unterhalb dieser Grenzen entscheidet der/die Bürgermeister/in allein (Geschäft der laufenden Verwaltung).
Ihm/ihr obliegt darüber hinaus der Abschluss, die Änderung oder Aufhebung von Grundstücks- und Vermögensgeschäften (§ 35 Abs. 2 Ziff. 19 GO) bis zu 52.000,- €, soweit die Zuständigkeit nicht ausdrücklich nach dieser Satzung einem anderen Organ übertragen ist.
 - (3) Der Hauptausschuss bereitet die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in Liegenschafts- und Beteiligungssachen einschließlich sowie in allen den Erlass, die Änderung und Aufhebung von Satzungen einschließlich ihrer Anlagen betreffenden Verfahren vor.

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Eberswalde - Straßen- und Sperrzeitverordnung - vom 22.04.2004

Auf der Grundlage der §§ 26 und 30 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehörden-gesetz -OBG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2000 (GVBl. I S. 179), in der zuletzt geltenden Fassung in Verbindung mit § 3 der Verordnung über die Sperrzeit (Sperrzeitverordnung –SperrV) vom 30. November 1993 (GVBl. II S. 768) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 22.04.2004 für das Gebiet der Stadt Eberswalde folgende ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt im Gebiet der Stadt Eberswalde. Sie gilt nicht für die kommunalen Friedhöfe.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind und auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.

Zu der öffentlichen Straße gehören:

- der Straßenkörper; das sind insbesondere der Straßengrund, der Straßenunterbau, der Straßenoberbau, die Brücken, Tunnel, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützrände, Lärmschutzeinrichtungen, die Fahrban, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Parkplätze, Parkbänke und Rasplätze, soweit sie mit einer Fahrbahn im Zusammenhang stehen (unselbständige Parkflächen, unselbständige Rasplätze), Bushaltestellen sowie Rad- und Gehwege, auch wenn sie ohne unmittelbaren baulichen Zusammenhang im Wesentlichen mit der Fahrbahn gleichförmig (unselbständige Rad- und Gehwege), und die Flächen verkehrsbeherrschter Bereiche;
- der Luftraum über dem Straßenkörper;
- das Zubehör, das sind die Verkehrszeichen, die Verkehrseinrichtungen und sonstigen Anlagen aller Art, die der Sicherheit und Lichtsicherheit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, und die Beflaggung.

(2) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind alle im Eigentum oder in der Verfügungsberechtigung der Stadt Eberswalde stehende und der Öffentlichkeit frei zugänglich gemachte Anlagen neben baulichen Anlagen, wie Parks, Gärten und sonstige Grünanlagen, Gewässer und deren Ufer, Anpflanzungen in Verkehrsräumen, Kinderspielfläche, Badestellen, Liegewiesen, Freizeitsportanlagen, Brunnen, Springbrunnen, Gedenkstätten und Denkmäler oder ähnliche Einrichtungen.

§ 3 Verhalten auf den Straßen und in den Anlagen

- Bei der Benutzung der Straßen und Anlagen hat sich jeder so zu verhalten, dass andere Personen nicht behindert oder gefährdet werden.
- Das Befahren von Anlagen mit Kraftfahrzeugen und Anhängern, das Parken und Abstellen derselben in Anlagen ist verboten. Wege in Anlagen dürfen mit Kinderwagen, Inlineskates, Rollern u. Ä. Sportgeräten oder Spielfahrzeugen, Krankenfahrstühlen oder Fahrrädern befahren werden, wobei Fußgänger hier den Vorrang haben.
- Es ist untersagt, Bäume, Sträucher oder sonstige Pflanzen aus dem Boden zu entfernen, zu beschädigen oder Teile derselben abzuschneiden, abzureißen oder unzukunfts.
- Auf Straßen und in Anlagen ist es untersagt, Feuer anzuzünden oder zu grillen, außer in gesondert dafür ausgewiesenen Bereichen.
- Weitergehende Regelungen zur Gefahrenverhütung können durch besondere Anordnungen (Schleuder, Tafeln oder öffentliche Anschläge) erlassen werden.

§ 4 Benutzung der Kinderspielfläche

Das Befahren der Kinderspielfläche mit Fahrrädern oder anderen Fahrzeugen, mit Ausnahme von Spielfahrzeugen, Kinderwagen und Krankenfahrstühlen, ist nicht gestattet.

§ 5 Verunreinigungsverbot

(1) Jede Verunreinigung von Straßen und Anlagen über das von der gewöhnlichen Benutzung verursachte Maß hinaus, z.B. durch Wegwerfen oder Zurücklassen von Gegenständen, durch Ablagern von Material, durch das Ausgießen von Flüssigkeiten, ist untersagt. Hierzu zählt das Ablagern von Fahrzeugen mit Ausnahme der Reinigung von Scheiben, Rückspiegeln, Scheinwerfern oder Kennzeichen eines Fahrzeuges mit Klarsichtwasch- oder Reinigungsansätze.

(2) Es ist nicht gestattet, auf Straßen und in Anlagen im Sinne des § 2 dieser Verordnung, an Bäumen, an Lichtmasten, Schaltkästen, in und an Wartehäuschen aus sonstigen Einrichtungen der Versorgungsbetriebe und der Post, Plakate, Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen und sonstige Werbeschriften anzubringen, die genannten Einrichtungen zu bekleben oder zu beschmierern.

(3) Diejenigen, die Waren zum sofortigen Verzehr oder Ge- bzw. Verbrauch anbieten, haben gut sichtbar in unmittelbarer Nähe des Abgabortes in ausreichender Anzahl Abfallbehälter aufzustellen und bei Bedarf zu entleeren.

§ 6 Anstreicherarbeiten

An Straßen und in den Anlagen sind frischestrichene Gegenstände und Flächen, an denen Personen oder Sachen durch Abfärben Schaden nehmen können, durch einen auffallenden Hinweis kenntlich zu machen.

§ 7 Gefährdung durch Dachlawinen und Eiszapfen

Dachlawinen und Eiszapfen, die sich an Gebäuden, sonstigen Anlagen und Einrichtungen an Straßen und über Hauseingängen bilden, sind vom Verfügungsberechtigten unverzüglich zu beseitigen. Im Einzelfalle sind Schutzvorkehrungen so rechtzeitig zu treffen, dass niemand gefährdet wird. Ist dies nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Mitteln möglich, so ist dies durch deutlich lesbare Hinweise auf die Gefahr hinzuweisen.

§ 8 Hausnummern und andere öffentliche Hinweiseshilfen

(1) Die nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches vom Eigentümer eines bebauten Grundstückes anzubringende Hausnummer muss von der Straße gut zu sehen sein und lesbar erhalten werden. Sie muss mit einer Schrifthöhe von mindestens 10 cm angebracht werden.

(2) Die Hausnummer ist unmittelbar neben dem Haupteingang in einer Höhe von etwa zwei Metern anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist sie an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstückes, und zwar an der dem Haupteingang nächstliegenden Haus Ecke, anzubringen. Ist ein Vorgarten vorhanden, der das Wohngebäude zur Straße hin verdeckt, oder die Hausnummer nicht erkennen lässt, so ist sie an der Einfriedung neben der Eingangstür zu befestigen.

(3) Bei Umnummerierungen darf die alte Hausnummer während der Übergangszeit von einem Jahr nicht entfernt werden. Sie ist mit roter Farbe so durchzustreichen, dass die bisherige Nummer noch lesbar ist.

(4) Grundstückseigentümer müssen dulden, dass Zeichen, Aufschriften und Einrichtungen an den Gebäuden und Einfriedungen oder in sonstiger Weise auf dem Grundstück angebracht, verändert oder ausgetauscht werden, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. Hierzu gehören unter anderem Hinweiseshilfen für die Gas-, Elektrizitäts-, Wasserleitungs- und andere öffentliche Einrichtungen. Es ist untersagt, die Zeichen und Einrichtungen zu beseitigen, zu verändern oder zu verdecken.

§ 9 Tiere

(1) Wer auf Straßen oder in Anlagen Tiere mit sich führt, hat dafür zu sorgen, dass die Tiere diese nicht beschädigen oder verunreinigen. Halter von Tieren bzw. Personen, die Tiere mit sich führen, sind verpflichtet, die von ihren Tieren verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen.

(2) Halter oder Führer von Tieren haben zur Aufnahme des Tierkot geeignete Materialien (z. B. Tüten) mit sich zu führen, um den Tierkot unverzüglich beseitigen zu können. Auf Verlangen der dazu befugten Personen sind die Materialien vorzulegen.

(3) Das Füttern wild lebender Tiere ist auch außerhalb von Straßen und Anlagen untersagt.

§ 10 Ausnahmen

Die Ordnungsbehörde kann in begründeten Fällen Ausnahmegenehmigungen von den Vorschriften dieser Verordnung erteilen. Diese können mit Bedingungen und Auflagen oder unter dem Vorbehalt des Widerrufes erteilt werden und befristet werden.

§ 11 Allgemeine Sperrzeit

(1) Die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungststätten – ausgenommen Spielhallen – beginnt um 01.00 Uhr und endet um 05.00 Uhr. In den Nächten zum Sonnabend und Sonntag beginnt die Sperrzeit um 03.00 Uhr.

(2) Die Sperrzeit für den Fensterverkauf von Schank- und Speisewirtschaften beginnt um 23.00 Uhr und endet um 05.00 Uhr.

(3) Märkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen dürfen allgemein bis 23.00 Uhr durchgeführt werden.

(4) Bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse kann die Sperrzeit für einzelne Betriebe verlängert, verkürzt oder aufgehoben werden. Die Verkürzung oder Aufhebung kann mit Auflagen verbunden werden.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
 - § 3 Abs. 1 durch sein Verhalten Personen in Straßen und Anlagen behindert oder gefährdet;
 - § 3 Abs. 2 Satz 1 Anlagen mit Kraftfahrzeugen oder Anhängern befährt, parkt oder abstellt;
 - § 3 Abs. 3 Bäume, Sträucher oder sonstige Pflanzen aus dem Boden entfernt, beschädigt oder Teile derselben abschneidet, abreißt oder unzukunfts;
 - § 3 Abs. 4 ein Feuer anzündet oder grillt;
 - § 4 Kinderspielfläche mit Fahrrädern oder anderen Fahrzeugen, mit Ausnahme von Spielfahrzeugen, Kinderwagen und Krankenfahrstühlen befährt;
 - § 5 Abs. 1 Straßen und Anlagen verunreinigt;
 - § 5 Abs. 2 an den dort bezeichneten Stellen Plakate, Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen oder sonstige Werbeschriften anbringt, beklebt oder beschmieret;
 - § 5 Abs. 3 die geforderten Abfallbehälter nicht aufstellt bzw. nicht entleert;
 - § 6 an Straßen oder in Anlagen frischestrichene Gegenstände oder Flächen nicht durch einen auffallenden Hinweis kenntlich macht;
 - § 7 Dachlawinen oder Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt oder keine deutlich lesbaren Hinweise auf die Gefahr gibt;
 - den Bestimmungen des § 8 Abs. 1-3 über die Anbringung von Hausnummern zuwider handelt;
 - § 8 Abs. 4 Satz 3 die in Abs. 4 genannten Zeichen und Einrichtungen beseitigt, verändert oder verdeckt;
 - § 9 Abs. 1 Verunreinigungen nicht unverzüglich beseitigt;
 - § 9 Abs. 2 kein geeignetes Material mit sich führt oder dieses auf Verlangen der dazu berechtigten Personen nicht vorzeigt;
 - § 9 Abs. 3 wild lebende Tiere füttert;
 - einer Bedingung oder Auflage nach § 10 Satz 2 handelt.
- Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden.
- Gegenstände, die bei der Begehung der Ordnungswidrigkeit verwendet wurden oder durch die Begehung der Ordnungswidrigkeit erlangt wurden, können eingezogen werden.

§ 13 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Sie tritt spätestens am 31.12.2023 außer Kraft, sofern sie nicht zu einem früheren Zeitpunkt aufgehoben wird.

Eberswalde, den 26.04.2004





Schulz
Bürgermeister

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

**Verordnung
zur Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Eberswalde
vom 22.04.2004**

Auf der Grundlage des § 6 a des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 19.12.1952 (BGBl. I S. 877), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes vom 14.01.2004 (BGBl. I S. 74) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6a Absätze 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 24.09.1993 (GVBl. BB II S. 646) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 22.04.2004 die nachstehende Verordnung zur Änderung der Parkgebührenordnung vom 12.12.2001 beschlossen:

Artikel I

In § 2 Abs. 1 wird hinter Satz 1 folgender neuer Satz 2 eingefügt:
„Bei der Benutzung von Parkscheinautomaten ist die erste halbe Stunde gebührenfrei.“
Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

Artikel II

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eberswalde, den 26.04.2004


Schulz
Bürgermeister



Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

**Maßnahmebezogene Einzelsetzung für die Straßenausbaumaßnahme
„Zu den Tannen“**

Aufgrund der §§ 5 und 35 Abs. 2 Nummer 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. I S. 200), in der derzeit gültigen Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 22.04.2004 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Beitragstatbestand

Zum Ersatz des Aufwandes für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der öffentlichen Anlage „Zu den Tannen“ und als Gegenleistung für die durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme den Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzern im Sinne § 8 Satz 4 dieser Satzung der erschlossenen Grundstücke erwachsenden wirtschaftlichen Vorteile erhebt die Stadt Eberswalde Straßenausbaubeiträge nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

§ 3 Verteilbesemung

1. Die Stadt trägt zur Abgeltung des öffentlichen Interesses vom beitragsfähigen Aufwand den Teil, der auf die Inanspruchnahme der öffentlichen Anlage „Zu den Tannen“ durch die Allgemeinheit oder die Stadt entfällt. Den übrigen Teil des Aufwandes haben die Beitragspflichtigen zu tragen.

2. Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand beträgt bei der in § 1 genannten öffentlichen Anlage, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient, 65 v. H.

§ 4 Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

1. Der nach dem § 3 ermittelte umlagefähige Aufwand wird auf die Grundstücke, denen die ausgebaut öffentliche Anlage durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme wirtschaftliche Vorteile bietet, nach dem Verhältnis ihrer Flächen verteilt. Dabei werden Art und Maß der Nutzung der Grundstücke durch die Vervielfachung der Fläche mit den in den nachfolgenden Punkten bestimmten Faktoren berücksichtigt.

2. Als Grundstücksfläche im Sinne des Punktes 1. gilt:

- a) bei Grundstücken, die insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtläche des Grundstücks.
 - b) bei Grundstücken, die mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Gesamtläche des Grundstücks. Die Teilfläche des Grundstücks, welche sich im Innenbereich befindet und bebauter ist beziehungsweise baulich oder gewerblich genutzt wird, wird entsprechend dem Faktor des Punktes 3. a) oder des Punktes 3. b) vervielfacht. Die Grundstücksfläche, die sich im Außenbereich befindet und nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar ist (z. B. Gärten), wird mit dem Faktor 0,5 vervielfacht. Die Abgrenzung zwischen den Teilflächen des Grundstücks im Innen- und demjenigen im Außenbereich erfolgt durch eine zu der öffentlichen Anlage parallel verlaufende, gedachten Linie, die auf der Grenze zwischen Innen- und Außenbereich des zu veranlagenden Grundstücks verläuft.
 - c) bei Grundstücken, die mit ihrer Gesamtläche im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen und nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise (z. B. Sport- und Festplätze) nutzbar sind, die Gesamtläche des Grundstücks. Die Grundstücksfläche ist mit dem Faktor 0,5 zu vervielfachen.
 - d) bei Grundstücken, die nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. Waldgrundstücke), die Gesamtläche des Grundstücks. Die Grundstücksfläche ist mit dem Faktor 0,167 zu vervielfachen.
3. Bei bebauten oder bebaubaren und bei gewerblich genutzten oder gewerblich nutzbaren Grundstücken werden zu der nach Punkt 2. festgestellten Grundstücksfläche je Vollgeschosse 25 v. H. der Grundstücksfläche hinzugezählt.

Als Vollgeschosse gelten alle Geschosse die nach landesrechtlichen Vorschriften Vollgeschosse sind. Als Zahl der Vollgeschosse gilt:

- a) bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse, es sei denn, die tatsächliche Geschosshöhe bleibt hinter der höchstzulässigen Geschosshöhe zurück. In diesem Fall ist der Beitragsbemessung die höchstzulässige Geschosshöhe zuzurechnen.
- b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse.

§ 5 Eckgrundstücke

Wird das nur für Wohnzwecke bestimmte oder genutzte Grundstück des Beitragspflichtigen von

mehreren Straßen berührt, so beträgt der Anteil für jede Straßenausbaumaßnahme zwei Drittel der unter § 3 Punkt 2. genannten Anteile. Ist die festgestellte Grundstücksfläche nach § 4 größer als 900 m², so beschränkt sich die Regelung auf die Teilfläche von 900 m².

§ 6 Beitragsatz für die Straßenausbaumaßnahme „Zu den Tannen“

Der Beitragsatz für die Straßenausbaumaßnahme Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der öffentlichen Anlage „Zu den Tannen“ beträgt 0,112794 € je Quadratmeter anrechenbarer Grundstücksfläche nach § 4.

§ 7 Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit der Beendigung der beitragsfähigen Maßnahme.

§ 8 Beitragspflichtige

Die Beitragspflicht ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist.

Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

Besitzt für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Beitrags das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechters oder den Kauf des Grundstücks gemäß den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausüblich und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthafter Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; andernfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

Mehrere Eigentümer haften als Gesamtschuldner.

Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, im Fall von Satz 2 auf dem Erbbaurecht.

§ 9 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 15.12.1999 in Kraft.

Eberswalde, den 26.04.2004


Schulz
Bürgermeister



Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

**Maßnahmebezogene Einzelsetzung für die Straßenausbaumaßnahme
„Sommerfelder Siedlung“**

Aufgrund der §§ 5 und 35 Abs. 2 Nummer 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. I S. 200), in der derzeit gültigen Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 22.04.2004 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Beitragstatbestand

Zum Ersatz des Aufwandes für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung der öffentlichen Anlage „Sommerfelder Siedlung“ und als Gegenleistung für die durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme den Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzern im Sinne § 8 Satz 4 dieser Satzung der erschlossenen Grundstücke erwachsenden wirtschaftlichen Vorteile erhebt die Stadt Eberswalde Straßenausbaubeiträge nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

§ 3 Verteilbesemung

1. Die Stadt trägt zur Abgeltung des öffentlichen Interesses vom beitragsfähigen Aufwand den Teil, der auf die Inanspruchnahme der öffentlichen Anlage „Sommerfelder Siedlung“ durch die Allgemeinheit oder die Stadt entfällt. Den übrigen Teil des Aufwandes haben die Beitragspflichtigen zu tragen.

2. Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand beträgt bei der in § 1 genannten öffentlichen Anlage, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient, 75 v. H.

§ 4 Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

1. Der nach dem § 3 ermittelte umlagefähige Aufwand wird auf die Grundstücke, denen die ausgebaut öffentliche Anlage durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme wirtschaftliche Vorteile bietet, nach dem Verhältnis ihrer Flächen verteilt. Dabei werden Art und Maß der Nutzung der Grundstücke durch die Vervielfachung der Fläche mit den in den nachfolgenden Punkten bestimmten Faktoren berücksichtigt.

2. Als Grundstücksfläche im Sinne des Punktes 1. gilt:

- a) bei Grundstücken, die insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtläche des Grundstücks.
- b) bei Grundstücken, die mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Gesamtläche des Grundstücks. Die Teilfläche des Grundstücks, welche sich im Innenbereich befindet und bebauter ist beziehungsweise baulich oder gewerblich genutzt wird, wird entsprechend dem Faktor des Punktes 3. a) oder des Punktes 3. b) vervielfacht. Die Grundstücksfläche, die sich im Außenbereich befindet und nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in anderer Weise nutzbar ist (z. B. landwirtschaftliche Nutzung) wird mit einem Faktor von 0,0333 vervielfacht. Die Abgrenzung zwischen den Teilflächen des Grundstücks im Innen- und demjenigen im Außenbereich erfolgt durch eine zu der öffentlichen Anlage parallel verlaufende, gedachten Linie, die auf der Grenze zwischen Innen- und Außenbereich des zu veranlagenden Grundstücks verläuft.
- c) bei Grundstücken, die mit ihrer Gesamtläche im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen und nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. landwirtschaftliche Nutzung), die Gesamtläche des Grundstücks. Die Grundstücksfläche ist mit einem Faktor von 0,0333 zu vervielfachen.
- d) Bei bebauten oder bebaubaren und bei gewerblich genutzten oder gewerblich nutzbaren Grundstücken werden zu der nach Punkt 2. a) oder nach Punkt 2. b) festgestellten Grundstücksfläche je Vollgeschosse 25 v. H. der Grundstücksfläche hinzugezählt.

Fortsetzung von Seite 5

Als Zahl der Vollgeschosse gilt:

a) bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse, es sei denn, die tatsächliche Geschosshöhe bleibt hinter der höchstzulässigen Geschosshöhe zurück. In diesem Fall ist der Beitragsbemessung die höchstzulässige Geschosshöhe zugrunde zu legen.

b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse.

§ 5 Eckgrundstücke

Wird das Maß für Wohnzwecke bestimmte oder genutzte Grundstücke des Beitragspflichtigen von mehreren Straßen berührt, so beträgt der Anteil für jede Straßenaufbaumaßnahme zwei Drittel der unter § 3 Punkt 2. genannten Anteile. Ist die festgestellte Grundstücksfläche nach § 4 größer als 900 m², so beschränkt sich die Regelung auf die Teilfläche von 900 m².

§ 6 Beitragsatz für die Straßenaufbaumaßnahme „Sommerfelder Siedlung“

Der Beitragsatz für die Straßenaufbaumaßnahme Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der öffentlichen Anlage „Sommerfelder Siedlung“ beträgt 0,2734469 € je Quadratmeter anrechenbarer Grundstücksfläche nach § 4.

§ 7 Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit der Beendigung der beitragsfähigen Maßnahme.

§ 8 Beitragspflichtige

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist.

Ist das Grundstück mit einem Erbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbaurechthehaber.

Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Beitrags das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbaurechts oder den Ankauf des Grundstücks gemäß den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthafter Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; andernfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

Mehrere Eigentümer haften als Gesamtschuldner.

Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, im Fall von Satz 2 auf dem Erbaurecht.

§ 9 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 26.02.1993 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Maßnahmebezogene Einzelsatzung für die Straßenaufbaumaßnahme „Sommerfelder Siedlung“ vom 18.12.2000 außer Kraft.

Eberswalde, den 26.04.2004

[Handwritten Signature]
Bürgermeister



Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister
Bürgeramt als Wahlbehörde

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 13.06.2004

- Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Stadt Eberswalde wird in der Zeit vom 24.05.2004 bis 28.05.2004 während der allgemeinen Öffnungszeiten des Bürgeramtes in der Bürgerinformation (Raum 101), Breite Straße 42, 16225 Eberswalde für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Unvollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Unvollständigkeit der Daten von anderem im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderegistergesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetzte eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 24.05.2004 bis zum 28.05.2004 spätestens am 28.05.2004 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Bürgeramt, Breite Straße 42, 16225 Eberswalde, Raum 114 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingeleitet werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 23.05.2004 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis Barnim durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag. 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,
 - wenn er seine Wohnung ab dem 10.05.2004 in einen anderen Wahlbezirk

- innerhalb der Gemeinde,
 - außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verliert,
 - c) wenn er aus beruflichen Gründen oder wegen Krankheit, hohen Alters, einer körperlichen Beeinträchtigung oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 23.05.2004 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 28.05.2004 versäumt hat,
 - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 11.06.2004, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

- Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
 - einen antilichen Stimmzettel,
 - einen antilichen blauen Wahlumschlag,
 - einen antilichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder antilich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Eberswalde, den 26. April 2004

Im Auftrag

[Handwritten Signature]
Herold
Amtsleiter

Stadt Eberswalde
Der Wahlleiter

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 81 Absatz 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlordnung über die Berufung von Ersatzpersonen für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde

Wahlvorschlager: Partei Rechtsstaatlicher Offensive

Herr Dirk Schulz hat sein Mandat zum 31.03.2004 niedergelegt.

Der Sitz geht auf Herrn Sandro Borchert über. Der gewählte Bewerber hat seine Berufung form- und fristgerecht angenommen.

Eberswalde, den 31.03.2004

[Handwritten Signature]
Birk
Wahlleiter

Bekanntmachung

Die
 FBG-Freileitungsbau GmbH
 Schulstraße 124
 29664 Walsende
 Telefon (0 51 61) 60 04-0 (Zentrale)
 Telefon (0 51 61) 60 04-23 (Herr Hogrefe)

wurde von der VATTENFAN-EUROPE TRANSMISSION GmbH, Netzbetrieb Berlin Brandenburg mit der vermessungstechnischen Neuaufnahme der bestehenden 220-kV-Hochspannungs-freileitung

Neuenhagen – Pasewalk 303/304/306

beauftragt.
 Die Neuaufnahme dient der Aktualisierung der Bestandsunterlagen.
 Die Vermessungsarbeiten, die in der 14. Kalenderwoche 2004 beginnen und voraussichtlich bis zu 27. Kalenderwoche 2004 andauern, werden so durchgeführt, dass Flurschäden in der Regel vermieden werden. Sollte im Ausnahmefall ein Flurschaden nicht zu vermeiden sein, wird sich die FBG-Freileitungsbau GmbH mit den Nutzungsberechtigten in Verbindung setzen.

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Stadt Eberswalde
 Der Bürgermeister

Information über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 19.02.2004

Vorlage 1/4/04 Einreicher Dezernat III
Einführung der Doppik in der Stadtverwaltung Eberswalde
Beschlus-Nr.: 4-41/04
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bewerbung der Stadt Eberswalde als Modellkommune des Landes Brandenburg im Rahmen der Einführung der Doppik in städtischen Haushalts- und Rechnungswesen.
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt weiterhin, dass der Hauptausschuss der Stadt Eberswalde das Projekt als politisches Gremium begleiten wird.

Vorlage 2/4/04 Einreicher Dezernat III
Verwendung von Fördermitteln im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung
Beschlus-Nr.: 4-42/04
 1. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2004 beschließt die Stadtverordnetenversammlung, die Investispauschale gemäß § 17 GFG 2004 wie folgt zu verwenden:

HH-Stelle	Maßnahme	LL Land €
13000.95000	Sanierung Feuchtschäden Feuerwache	30.000
21103.95003	Dach Grundschild „B.-H.Bürger“	10.000
28105.95002	Sanitär Gesamtschule Mitte	65.600
28105.95003	Brandschutzmaßnahmen Gesamtschule Mitte	59.400
28107.95002	Turnhalle Gesamtschule Westend	15.000
28107.95010	Planung Sanitär Gesamtschule Westend	10.000
46402.95003	Einbau Brandschutzdecken und Planung Sanitär Kita „Spielhaus“	5.000
46414.95001	Sanitär Kita „Pustelblume“	10.000
46414.95003	Notretreppe, Brandschutzanlagen Kita „Pustelblume“	36.400
46417.95004	Soziale Stadt, Kita „Gesetzlicher Kater“	53.300
46417.95005	Soziale Stadt, nach förderfähige Kosten	98.200
56100.96000	Sport- und Außenanlagen F.-Lesch-Station	150.000
61000.96536	Masterplan Finowkanal	13.700
61000.96590	Soziale Stadt 2002	25.000
61000.96591	Soziale Stadt 2003	37.500
61000.96592	Soziale Stadt 2004	50.000
61500.95110	Städtebauförderung 2000	102.300
61500.95111	Städtebauförderung 2001	255.700
61500.95112	Städtebauförderung 2002	142.000
61500.95134	Stadtkern 2004 – Aufwertung	75.000
63000.96028	John-Scheer-Straße, 1. BA	106.900
75000.93511	Software für Friedhof	4.000
79101.98603	Umnutzung Schweinezucht- und Mast-kombinat Eberswalde	40.000
88000.94001	Entscheidungung Garagen	5.000
88000.95007	Sanierung Wasserturm	22.900
	Betrag	1.422.900

2. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2004 werden Einnahmen aus Grundstücksverkäufen wie folgt verwendet:

HH-Stelle	Bezeichnung	Grundstücksverkäufe €
58100.96000	Spielfeldsicht im Familiengarten	94.500
91000.97600	Tilgung Kredite an sonst. öffentl. Unternehmen	164.000
91000.97700	Tilgung Kredite an private Unternehmen	80.800
	Betrag	339.300

Mehreinnahmen bei Verkaufserlösen werden dem Verwaltungshaushalt zur Abdeckung des Defizites zugeführt.
 3. Zweckgebundene Fördermittel für freiwillige Aufgaben und Pflichtaufgaben können zusätzlich verwendet werden. Ausnahme: Sind für Fördermittel Eigenanteile notwendig, die in Ziffer 1 und 2 nicht aufgeführt wurden, können diese nicht verwendet werden.
Vorlage 3/4/04 Einreicher Amt für Schulverwaltung und Kindergartenstätten

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Eberswalde
Beschlus-Nr.: 4-43/04
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Eberswalde.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses können im Büro der Stadtverordneten (Rathaus, Breite Straße 41-44, Raum: 303, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.
 Eberswalde, den 08.03.2004

Schulz

Schulz
 Bürgermeister

Stadt Eberswalde
 Der Bürgermeister

Information über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 25.03.2004

Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung Eberswalde
Beschlus-Nr.: 5-64/04
 Die Stadtverordnetenversammlung Eberswalde für die Landesregierung und den Landtag mit Nachdruck auf unverzüglich eine Entscheidung über den Gesetzentwurf des Finanzanzgleichssetzes (FAG) herbeizuführen. Die Kommunen im Land sind dringend auf einen verlässlichen Finanzrahmen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben angewiesen. Die Landesregierung hat für diese Legislaturperiode die Verabschiedung des FAG zugesagt. Es darf im Interesse der teilweise in großen Finanznöten befindlichen Kommunen keine weiteren Verzögerungen mehr geben. Das FAG darf nicht zur politischen Spielmaße für den Landeswahlkampf werden. Wir erwarten vom FAG, dass:
 - es erstmals langfristige Planungssicherheit schafft und die dauerhafte Handlungsfähigkeit der Kommunen sichergestellt,
 - es die Zweckbestimmung für die kommunalen Zuweisungen lockert und die Investitionskraft stärkt,
 - es die Topfkehreinstimmung der Fachressorts einschränkt und mehr Finanzmitteln in den allgemeinen Finanzanzgleich über führt,
 - die finanziellen Belastungen durch Hartz IV gemindert werden,
 - es endlich eine gesetzliche Gewährleistung der finanziellen Mindestausstattung für Kommunen verbindlich festwickelt,
 - die den regionalen Entwicklungszentren zukommende Funktion in angemessener Weise berücksichtigt wird.

Die Reformgesetzgebung durch Hartz IV und zur Gewerbesteuerumlage des Bundes wurden letzten Jahres beschlossen. Es gibt nun keinen Grund mehr, die Verabschiedung des Brandenburgischen FAG hinauszuschieben.

Antrag A 0/3/04 Einreicher Fraktion PDS
Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur, Sport und Soziales

Beschlus-Nr.: 5-65/04
 Die Stadtverordnetenversammlung beruft auf der Grundlage des Beschlusses über die Erhöhung der Anzahl der sachkundigen Einwohner Herrn Kai Jahnus als weiteren sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur, Sport und Soziales.

Antrag A 0/1/05 Einreicher Fraktion PDS
Aufsichtsratsbesetzung WHG
Beschlus-Nr.: 5-66/04
 Die Stadtverordnetenversammlung beruft Herrn Dieter Müller aus dem Aufsichtsrat der WHG Eberswalde ab.

Antrag A 0/2/05 Einreicher Fraktion PDS
Aufsichtsratsbesetzung WHG
Beschlus-Nr.: 5-67/04
 Die Stadtverordnetenversammlung beruft Frau Karin Wagner als Mitglied des Aufsichtsrates der WHG Eberswalde.

Antrag A 0/3/04 Einreicher Fraktion BKB/Freie Wähler
Personelle Änderung im Ausschuss Schule und Kita (sachkundige Einwohner)
Beschlus-Nr.: 5-68/04
 Frau Jeannette Schulz wird als sachkundige Einwohnerin des Ausschusses für Schule und Kita berufen. Herr Rolf Richter wird als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Schule und Kita berufen.

Vorlage 4/5/04 Einreicher Amt für Schulverwaltung und Kindertagesstätten

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Wahrnehmung von Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe – Kindertagesbetreuung – durch die Stadt Eberswalde
Beschlus-Nr.: 5-69/04
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadt Eberswalde per öffentlich-rechtlichem Vertrag, rückwirkend ab 01.01.2004, die Aufgabe der Gewährleistung eines bedarfsgerechten Tagesbetreuungsangebotes in der Stadt Eberswalde für den Landkreis Barnim als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ausführt. Dies betrifft folgende Aufgaben:
 • Prüfung und Erfüllung des Rechtsanspruchs gemäß § 1 Abs. 1, 2, 3 KitaG,
 • Prüfung und Gewährleistung des Wunsch- und Wahlrechts gemäß § 5 SGB VIII und
 • Gewähr eines Kostenanzgleichs gemäß § 16 Abs. 5 KitaG,
 • Finanzierung der Kindertagesstätten gemäß § 16 Abs. 2, der Tagespflege und sonstiger Formen der Kindertagesbetreuung.
 Der Vertrag gilt zunächst bis 31.12.2005.

Vorlage 5/5/04 Einreicher Stadtplanungsamt
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 708 „Clara-Zetkin-Siedlung“ – Hinter der Fliederallee – Satzungsänderungsbeschluss

Beschlus-Nr.: 5-70/04
 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung (Beschluss-Nr. 49-808/03) der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 708 „Clara-Zetkin-Siedlung – Hinter der Fliederallee“ (Stand 30. Juni 2003) entsprechend den Maßgaben des Landreises Barnim als Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des Baugesetzbuches aus dessen Beschluß vom 07.01.2004, Az.: 61/G-51/03, wie folgt zu ändern:
 A. Die Festsetzung A.6.1.1. wird wie folgt geändert: „Befestigungen von Zugängen und Zufahrten auf den privaten Grundstücksflächen sind mindestens zu 50 % in einem versickerungsfähigen Aufbau (Rasengitter, Schotterrasen, etc.) zu errichten.“
 B. Die Festsetzung A.6.1.3. wird ersatzlos gestrichen.
 2. Die geänderte Begründung (Stand Januar 2004) wird gebilligt.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die geänderte Satzung bei der zuständigen Behörde erneut vorzulegen und nach deren Bestätigung, dass keine Rechtsverletzungen geltend gemacht werden, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Fortsetzung von Seite 7

Vorlage 6/5/04 **Einreicher** Stadtplanungsausschuss
3. Änderung des Flächenzonenplans der Stadt Eberswalde Bereich ehemalige Alte Feuerwehr/Gochestraße
Beschlussstext **Beschluss-Nr.:** 5-71/04
 1. Der Flächenzonenplan der Stadt Eberswalde wird im Bereich ehemalige alte Feuerwehr/Gochestraße geändert. Da die Grundzüge des Flächenzonenplans durch die Änderung nicht berührt werden, erfolgt das Änderungsverfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) – Vereinfachtes Verfahren.
 2. Der Entwurf des Änderungsplanes und des Erläuterungsberichtes werden gebilligt.
 3. Der Entwurf des Änderungsplans und des Erläuterungsberichtes werden für die Dauer eines Monats gemäß § 13 Nr. 2 i. V. m. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgestellt.
Vorlage 7/5/04 **Einreicher** Bauamt
Ausführungsplanung und Baubeschluss Friedrich-Ebert-Straße 2. BA
Beschlussstext **Beschluss-Nr.:** 5-72/04
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ausführungsplanung mit dem Stand vom Februar 2004 und den Bau der Friedrich-Ebert-Straße, 2. BA von der Brücke über die Schwärze bis zur Breiten Straße.
Vorlage 8/5/04 **Einreicher** Dezernat I
Nutzungskonzeption Familiengarten Eberswalde
Beschlussstext **Beschluss-Nr.:** 5-73/04
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Nutzungskonzeption des Familiengartens Eberswalde.

Antrag A 8/5/04 **Einreicher** Fraktion SPD
Hauptsatzung der Stadt Eberswalde, Änderungsantrag zur Änderung der Hauptsatzung
Beschlussstext **Beschluss-Nr.:** 5-75/04
 Änderung der Hauptsatzung § 12 (4) alt:
 "Der/die Bürgermeister/in entscheidet im Rahmen des Stellenplanes über die Ernennung, die Anstellung und Entlassung von Beamten/innen sowie die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von Angestellten/innen und Arbeiter/innen, sofern es sich nicht um Dezernenten/innen wie folgt:
 § 12 – Beigeordnete, Stadtbachdienste
 " (4) Der/die Bürgermeister/in entscheidet im Rahmen des Stellenplanes über die Ernennung, die Anstellung und Entlassung von Beamten/innen sowie die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von Angestellten und Arbeitern/innen, sofern es sich nicht um Bedienstete der Gehaltsgruppen ab A 13 und ab Vg II BAT (Dezernenten/innen, Amtsleiter/innen und Referenten/innen) handelt".
 Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses können im Büro der Stadtverordneten (Rathaus, Breite Straße 41-44, Raum: 303, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.
 Eberswalde, den 06.04.2004

 Schulz
 Bürgermeister

Ende der Ämtlichen Bekanntmachungen

Wahl zum Europäischen Parlament am 13.6.2004;
Es werden noch dringend Wahlhelfer/innen gesucht!
Bitte melden im Büro der Stadtverordnetenversammlung,
Telefon: 64 160.

**„Anfassen statt Falllassen“ –
 Menschenkette an der Friedensbrücke
 Aktionstag am Mittwoch, 05. Mai 2004**

Anlässlich des Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, der jährlich am 05. Mai stattfindet, rufen der Förderverein der Behindertenseelsorge e.V. (Behsen e.V.) und die Behindertenbeauftragte der Stadt Eberswalde zu einer gemeinsamen Aktion von Menschen mit und ohne Behinderungen am auf.

Am **Mittwoch, 05. Mai 2004, 11.00 Uhr** soll unter dem Motto **„Anfassen statt Falllassen“** eine Menschenkette um den Kreuzungsbereich der Friedensbrücke gebildet werden.
Treffpunkt ist um 10.45 Uhr am neuen Parkdeck am Bauernmarkt, an der Friedensbrücke, 16225 Eberswalde.

Entsprechende Transparente bzw. Plakate

können selbstverständlich gern mitgebracht werden.
 Mit dieser Aktion soll auf die Probleme und Bedürfnisse behinderter Menschen und deren Familien und auf die enormen finanziellen Einschnitte durch die Umsetzung der Gesundheitsreform aufmerksam gemacht werden.

Die Veranstalter würden sich deshalb freuen, wenn möglichst viele Menschen, egal ob behindert oder nichtbehindert, an der Aktion teilnehmen, um ein wirksames Signal für Integration und Gleichstellung und gegen Sozialabbau zu setzen.

Bei Anfragen werden Sie sich bitte an das Büro der Behindertenbeauftragten, Ingeborg Kolodziejke, Tel.: 03336/64 501.

**Einladung zum Bürgerforum
 „Entwicklung im Brandenburgischen Viertel“**

Die Stadt Eberswalde lädt zu einer Informationsveranstaltung für das Brandenburgische Viertel ein.
 Die Veranstaltung findet statt am 26.05.2004 um 18.00 Uhr, in der Aula der Gesamtschule „Albert Einstein“, Kyritzer Str. 25.
 Vorgetragen und informiert wird zu folgenden Themen:
 1. Der Stadtbau und seine Perspektiven
 2. Möglichkeiten des Förderprogramms „Soziale Stadt“
 3. Entwicklungschancen durch Bürgerbeteiligung und -aktivierung
 4. „Planning for Real“ – Auswertung der Ideensammlung und Realisierungsmöglichkeiten

Hier können Sie sich über die jeweils aktuellen Unterlagen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse informieren

Die Unterlagen zur Stadtverordnetenversammlung und den Fachausschüssen liegen **jeweils dienstags in der Zeit von 9.00 bis 16.30 Uhr** zur Einsicht für die Bürgerinnen und Bürger aus:
 * **Stadtverordnetenversammlung und Hauptausschuss:** Büro der Stadtverordneten, Rathaus, Breite Str. 41-44, Zimmer 303
 * **Ausschuss Kita und Schule:** Rathaus, Breite Str. 41-44, Zimmer 308
 * **Ausschuss Wirtschaft und Finanzen:** Rathaus, Breite Str. 41-44, Zimmer 207
 * **Ausschuss Bau, Planung und Umwelt:** Rathaus, Breite Str. 41-44, Zimmer 202
 * **Ausschuss Jugend, Senioren, Kultur, Sport und Soziales:** Dr.-Zinn-Weg 18, Haus II, Zimmer 425

Sprechzeiten der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

SPD - Fraktion
 Fraktionsbüro/Anschrift:
 Breite Straße 20
Ansprechpartnerin:
 Marina Pippel
 Telefon: 03334 / 2 22 46
 Fax: 03334 / 27 93 53
 E-Mail: spd.fraktion@telta.de
 internetseite:
 www.spd-eberswalde.de
Sprechzeiten: Di und Do, 9-12 Uhr und 13-16 Uhr
 Sprechzeiten mit dem Fraktionsvorsitzenden
 Peter Kikow nach Absprache
PDS - Fraktion
 Fraktionsbüro/Anschrift:
 Heegermühlstr. Str. 25/27
Ansprechpartner:
 Wolfgang Sachse,
 Tel./Fax: 03334 / 2 20 26
 E-Mail:
 pds-kv.barnim@t-online.de
Sprechzeiten: nach Absprache

CDU - Fraktion
 Fraktionsbüro/Anschrift:
 Eisenbahnstraße 80
Ansprechpartner:
 Knuth Scheffter
 Telefon: 03334 / 23 80 48
 Fax: 03334 / 36 22 50
Sprechzeiten:
 Mo: 14-18 Uhr; Di: 8-10 Uhr
 Do: 8-11 Uhr; E-Mail:
 cdu-barnim@t-online.de
FDP - Fraktion
 Fraktionsbüro/Anschrift:
 Max-Planck-Straße 16
 Tel./Fax: 03334 / 282141
Ansprechpartner:
 Dirk Ameling
 Telefon: 03334 / 2 34 02
Sprechzeiten: Di 16-17Uhr

Fraktion Grüne / BFB
Die Grünen / Bündnis 90
 Anschrift:
 Brautstraße 34
Ansprechpartner:
 Thorsten Kleintech
 Telefon: 03334 / 38 40 74
 Fax: 03334 / 38 40 74
Sprechzeiten: Mo-Fr, 9- 15 Uhr
 E-Mail: kv.barnim@gruene.de
Bürgerfraktion Barnim
 Anschrift:
 Kleines Berg 1b
 Telefon: 0172 / 782 59 33
 Fax: 03334 / 33 018
Ansprechpartner:
 Ingo Naumann
Sprechzeiten: nach Absprache
 E-Mail:
 info@buergersfraktion-barnim.de

Fraktion Bürgergemeinschaft
Kommunalabgaben Barnim / Freie Wähler (BBK / Freie Wähler)
Fraktionsbüro/Anschrift:
 Akazienweg 1
Ansprechpartner:
 Dr. Günther Spangenberg
 Dr. Christiane Martens
 Rolf Zimmermann
 Telefon / Fax: 03334 / 239286
Sprechzeiten:
 Jeder zweite Montag eines Monats 17 - 19 Uhr oder nach Absprache

Partei Rechtsstaatlicher Offensive
 Fraktionsbüro/Anschrift:
 Breite Straße 63 (neben dem Amtsgericht)
Ansprechpartner:
 Tim Ewert,
 Tel. 0173/21 62 589
 Manfred Riese, Tel. 839380
 oder 0176/20000959
Sprechzeiten:
 mittwochs 18-20 Uhr

Das Büro der Stadtverordnetenversammlung ist im Rathaus, Breite Straße 41-44 zu den regulären Sprechzeiten zu erreichen oder unter Telefon 64160.

Ministerpräsident Platzeck lädt zum 9. BRANDENBURG-TAG nach Eberswalde:

Motto: "Grüne Stadt am blauen Band des Finowkanals – Tradition in Bewegung"

Ministerpräsident Matthias Platzeck hat auf der Landespressekonzferenz zum 13.4.2004 Brandenburg, Berliner und ihre Gäste zum 9. BRANDENBURG-TAG am 4. September 2004 nach Eberswalde eingeladen. Das traditionelle Fest des Landes steht in diesem Jahr unter dem Motto "Grüne Stadt am blauen Band des Finowkanals – Tradition in Bewegung". Als wichtigstes Anliegen des BRANDENBURG-TAGES nannte Platzeck, die Menschen der Region zusammenzuführen, Ringe und das ehemalige Landesgartenschau Gelände werden Wirtschaft, Landwirtschaft, Kultur, Sport und Tourismus sowie viele Vereine und Initiativen ein abwechslungsreiches Land präsentieren. Das diesjährige Landfest werde sich erneut als Volksfest und Leistungsschau Brandenburgs erweisen, so der Ministerpräsident.

Zu den Höhepunkten des BRANDENBURG-TAGES zählte Platzeck die Eröffnungsveranstaltung umrahmt vom Ambiente des Landesgartenschau Geländes, sowie Erlebnisbereiche wie die Prä-

sentation der Tourismus Marketing Gesellschaft TMB "Reiseland Brandenburg", den Brandenburger Erlebnismarkt mit und vom Verband "Pro Agro", den Weltmarkt, das Kulturpodium mit Bühne und Kunstmarkt und das sportliche Brandenburg im Jahr der Olympischen Spiele und der Fußball-Europameisterschaft. Die Abschlussveranstaltung werde auch in diesem Jahr von einem großen Feuerwerk gekrönt.

Platzeck betonte, Eberswalde werde ein Podium bieten, damit Bürger des Landes Brandenburg Kultur- und Lebensfreude präsentieren können. Die Landkreise und kreisfreien Städte seien aufgerufen, ihre künstlerischen Potenziale mit nach Eberswalde zu bringen. Vereine, Verbände, Kulturguppen, Künstler erhalten die Chance, sich einem breiten Publikum zu zeigen.

Der Ministerpräsident verwies darauf, dass der Tag des Landesfestes auch in diesem Jahr partnerschaftlich von den Medien begleitet wird. Ihre Leistungen trügen unbestreitbar zum Erfolg bei und setzten Highlights.

Platzeck: "Ich bin überzeugt, dass Eberswalde ein würdiger Gastgeber für den BRANDENBURG-TAG sein wird. Natürlich werden wir die Stadt bei den Vorbereitungen nicht allein lassen. Die Landesregierung wird sich mit 204.500 Euro an den Gesamtkosten beteiligen. Die organisatorische Vorbereitung wird durch die Staatskanzlei unterstützt."

Einen Ausblick auf die neunte Auflage des BRANDENBURG-TAGES gaben vor der Presse in Potsdam neben Ministerpräsident Platzeck die Vorsitzende des Kuratoriums BRANDENBURG-TAG, Etta Schiller, der Eberswalder Bürgermeister Reinhard Schulz, Friedrich-Wilhelm von Rauch vom Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband (OSGV), der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Barmim, Josef Keil, und der Vorstandsvorsitzende der Ostdeutschen Landesbausparkasse AG, Carl Gottfried Riskke. Während der Presserkonferenz wurde der Sponsoringvertrag zwischen Eberswalde und dem OSGV unterzeichnet.

Völkel (Staatskanzlei)



Im Foto r.n.l.: Besiegelt in Potsdam den Brandenburgtag 2004 für Eberswalde: Ministerpräsident Matthias Platzeck, Bürgermeister Reinhard Schulz, Friedrich-Wilhelm Rauch aus OSGV, Sparkassenvorstand Josef Keil sowie der Vorstandsvorsitzende der Ostdeutschen Landesbausparkasse AG Carl Gottfried Riskke. (Foto: Staatskanzlei)

Besuch aus der polnischen Partnerstadt Gorzow im Rathaus

Die Stadtverwaltung Eberswalde hatte kürzlich Gäste aus der Partnerstadt Gorzow. Thema des Arbeitstreffens war die vertiefende Zusammenarbeit zwischen beiden Städten. Mit Grzegorz Kowalski, Leiter des Büros des Stadtpräsidenten, waren zwei Kollegen vom "Büro für Europäische Integration", das seinen Sitz im Gorzower Rathaus hat, angereist. Vorgeschlagen wurde der Auf-

bau einer Ideen - Datenbank. Hierin sollen Anregungen für Projekte und Kontakte erfasst werden. Dazu ist eine Meinungsumfrage in Vereinen und Organisationen wichtig. Von der Basis sollen die Vorstellungen kommen, weil sie auch von hier mit Inhalten gefüllt werden müssen. Die Beteiligten hoffen, dass die Möglichkeiten der Fördermittelerschöpfung über die EU

dann gezielter und effektiver zu erreichen sind. Auch ein eventuelles Praktikum von Gorzower Kollegen in der Eberswalder Verwaltung ist im Gespräch. Für Jugendliche lockt als Auszeichnung für einen Projektwettbewerb eine Reise nach Eberswalde mit dem Besuch von Zoo, "baff" oder Familiengarten. Nähere Infos dazu bei Frau Lemke, Tel. 64 405

Auf ein Wort,

liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,

in dieser Ausgabe unseres Amtsblattes finden Sie eine Fülle von Informationen aus den unterschiedlichsten Bereichen unseres Stadtlebens. Satzungen, Verordnungen oder Bekanntmachungen sind in intensiver Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Stadtverordneten ausgearbeitet worden.

Jede Gemeinde muss eine Hauptatzung erlassen. In ihr wird geregelt, was nach den Vorschriften der Kommunalverfassung der Hauptatzung vorbehalten ist.

Sie sollten sich trotz des großen Umfangs mal hineinlesen, denn alle Abschnitte enthalten für Sie interessante Informationen.

Und ich würde mich freuen, wenn Sie angeregt würden, an der öffentlichen Sitzung einer Stadtverordnetersammlung oder eines Fachausschusses teilzunehmen.

Doch nicht nur dazu finden Sie heute umfassende Informationen in unserem Amtsblatt. Ausführlicher werden Sie eingestimmt auf das bevorstehende Ereignis 750 Jahre Eberswalde. Die Fülle an Programmankünften ist so groß, dass Sie tatsächlich wohl Ihren ganz persönlichen „Fahrplan“ erstellen müssen, um jedes der



Festzentren zu besuchen. Vielleicht haben Sie ja auch Verwandte und Freunde eingeladen, vom Klassetreffen extra aus diesem Anlass habe ich schon gehört und freue mich natürlich, dass Sie alle dieses wohl größte Ereignis der jüngsten Geschichte unserer Stadt nutzen wollen, um Eberswalde zu präsentieren. Viel Freude also beim Planen - Ihr Bürgermeister

Reinhard Schulz

Geschlossen...

... ist das Rathaus am Freitag, dem 21. Mai 2004 – dem Tag nach Himmelfahrt.

Stadtführungen durch die Altstadt

- * immer am letzten Sonntag im Monat (20.5.)
- * Treffpunkt: 10.30 Uhr, Museum in der Adler-Apotheke, Steinstr. 3
- * Oder nach vorheriger Anmeldung: Info-Tel. 64 520

Mai-Stadtverordneten-Termine

- * Hauptausschuss: 13.5., 18 Uhr
- * Ausschuss Bau, Planung, Umwelt: 11.5., 18.15 Uhr
- * Ausschuss Schule und Kita: 12.5., 18 Uhr
- * Ausschuss Jugend, Senioren, Kultur, Sport und Soziales: 18.5., 18 Uhr
- * Ausschuss Wirtschaft und Finanzen: entfällt
- * Stadtverordnetenversammlung: 4.5., 18 Uhr

Die aktuelle Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Schaukasten vor dem Rathaus. Für die Stadtverordnetenversammlung werden sie außerdem im "Barnimer Blät" veröffentlicht. Die Sitzungen sind öffentlich.

Redaktionschluss dieser Ausgabe des Amtsblattes: 14.4.2004
Für die Juni-Ausgabe: Mittwoch, 19.5.2004
Nächster Erscheinungstermin: Montag, 7.6.2004

Amtsblatt für die Stadt Eberswalde



EBSERSWALDE MONATSBLETT

Er erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch monatlich
Herausgeber und Redaktion: Stadt Eberswalde
Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde
Telefon: (03334) 6 41 06, Telefax: (03334) 6 41 54, ISSN 1436-3143
Internet: www.eberswalde.de, e-mail: pressestelle@eberswalde.de
Auflage: 29 000
Für die Stadt Eberswalde liegt am Erscheinungstag im Rathaus, Bürgerberatung, aus.
Kostenlose Zustellung in alle erdreichbaren Haushalte.
Keine Haftung für unangeforderte eingehende Bilder und Manuskripte, Verleger und Anzeigenannahme: agreement werbeagentur gmbh
Siegfriedstraße 204, 10165 Berlin, Tel.: (030) 97 10 12 13,
Fax: (030) 97 10 12 27, e-mail: becker@agreement-berlin.de
Es besteht die Möglichkeit, über die agreement werbeagentur gmbh, das Amtsblatt zu beziehen. Das Jahresabonnement kostet 25 € inklusive MwSt., Einzelkemplare können gegen Einreichung von frankierten Rückumschlägen A4 (1,44 € Porto pro Ausgabe) bezogen werden.
Verantwortliche Redakteurin: Britta Stöwe
Schweizer Straße 10, 16225 Eberswalde
Telefon: (03334) 2 46 45, Fax: (03334) 38 19 08, e-mail: Britta.Stoewe@gmx.de
Für die Anzeigen verantwortlich: Britta Stöwe
Vertrieb: Märkische Verlags- und Druckhaus GmbH & Co.KG
Tel.: (03334) 20 29 11
Die namentlich gekennzeichneten Beiträge widerspiegeln nicht immer die Meinung des Herausgebers.

Aus dem Baudezernat der Stadtverwaltung Eberswalde

Bürgerbeteiligung „Unser Marktplatz“ – noch bis 31. Mai 2004 Ideen gefragt

Bereits am 1. März 2004 startete die Stadt und die Lokale Agenda eine Umfrage- und Mitgestaltungsaktion für den über 700 Jahre alten Marktplatz Eberswaldes.

Mehr als 10 Zuschriften mit teilweise sehr detaillierten Skizzen und Zeichnungen sind bereits eingegangen. Nutzen Sie jetzt die Möglichkeit, Ihre Anregungen für die zukünftige Gestaltung des Marktplatzes einzubringen.

Wir sind gespannt auf weitere Antworten und Ideen, die Sie bitte bis 31. Mai 2004 mündlich oder schriftlich einreichen, und zwar: im Rathausbriefkasten, Breite Straße 42, oder im Stadtplanungsamt am Dr.-Zinn-Weg 18, 16225 Eberswalde.

Flyer mit den weiteren Teilnahmebedingungen liegen in allen öffentlichen Einrichtungen (Rathaus, Bürgeramt, Bürgerbüros, Tourist-Information, Bibliothek etc.) aus.

Auch Frau Ertl vom Stadtplanungsamt hilft Ihnen gerne weiter: **Telefon 64 617.**

Darüber hinaus werden demnächst Anregungen von der geschichtlichen Entwicklung des Marktplatzes bis hin zu Lösungsansätzen aus bereits vorangegangenen Wettbewerben im Internet www.eberswalde.de zu finden sein.

Im Juni 2004 erfolgt innerhalb eines Workshops die Auswertung der eingereichten Vorschläge. Konsensfähige Ideen gehen in die weitere Bearbeitung innerhalb eines anschließenden Architektewettbewerbs ein. Ende September 2004 wird das Wettbewerbsverfahren abgeschlossen.

Die Wettbewerbsarbeiten werden dann öffentlich ausgestellt.

**Katharina Ertl
Stadtplanungsamt**

Bitte beachten: Halteverbote im Mai

In nachfolgend aufgeführten Straßen werden im **Monat Mai 2004** die mobilen Halteverbotschilder für die wöchentliche Straßeneinengung aufgestellt:

- * Weinbergstraße (Nord/Ost),
- * Schüpferstraße (Ost),
- * Weinbergstraße (Süd/West),
- * Schüpferstraße (West),
- * August-Bebel-Straße (Nord/Ost),
- * August-Bebel-Straße (Süd/West),

- Dienstag, 4.5.2004, 11-12 Uhr
- Donnerstag, 6.5.2004, 11-12 Uhr
- Dienstag, 11.5.2004, 11-12 Uhr
- Donnerstag, 13.5.2004, 11-12 Uhr
- Dienstag, 18.5.2004, 11-12 Uhr
- Donnerstag, 27.5.2004, 11-12 Uhr

Das Baubetriebsamt bittet um Verständnis und Unterstützung. Bei Nichterhaltung ist möglicherweise mit kostenpflichtigem Abschleppen zu rechnen.

Bebauung am Paschenberg gestartet

Gemeinsam mit der Stadtverwaltung entwickelte das Eberswalder Ing.- und Architektur-Büro Hey und Hergt auf einem brachliegenden Gartenerblande die Einzelbebauung mit repräsentativen Einfamilienhäusern (Stadtvillen) bzw. einem seniorengerechten Bungalowtyp. Nachdem Mitte März die Baugenehmigung erteilt wurde, erfolgte nun der 1. Spatenstich und der Baubeginn.
Wolfram Hey, Info-Tel: 03334-23 66 24

Innerhalb des Kulturlandes Brandenburg 2004 "Landschaft und Gärten": Nun wieder am 6. Juni und 4. Juli 2004

Führungen über den Waldfriedhof Eberswalde

Die Fachhochschule Eberswalde und der Kulturlandschaft Uckermark e.V. veranstalten ab Mai Führungen durch die Landschaftsparks und besonders schönen Gärten in der Region Uckermark-Barnim.

waldler Waldfriedhof ist der Gestaltung dem berühmten Hamburger Friedhof Ohlsdorf nachempfunden. Verwunderschöne und liebevolle Details geben uns einen Einblick in frühere Eberswalder Zeiten.

Treffpunkt ist jeweils am Haupteingang Trammer Chaussee/ Ecke Heinrich-Heine-Straße um 11 Uhr.

Zu einer Führung durch die Zeit wird zum Waldfriedhof Eberswalde nach dem Mai-Termin (2.5. nun wieder am 6. Juni und 4. Juli geladen. Auf der einstündigen Tour erfahren wir Interessantes über die Entstehung, Gestaltung und berühmte Persönlichkeiten. Der Ebers-

Die Anmeldung erfolgt bei der Tourismusinformation im Museum in der Adler-Apotheke unter 03334-64 520. Ein Kostenbeitrag



Marktplatz nun rückgebaut

Am 29.3.2004 begann der Rückbau des Brunnens auf dem Marktplatz. Er war notwendig geworden, da er sich in einem absolut baufälligen Zustand befand. Das marode Leitungssystem und das rissige Mauerwerk verursachten hohe Kosten für Wasser und Instandhaltung. Doch noch bis zum 31.5. (siehe nebenstehender Beitrag und Veröffentlichung im Amtsblatt 4/2004) besteht die Möglichkeit, Vorschläge für die Gestaltung des Platzes einzureichen.

Pavillonplatz auf Zeit bepflanzt

Am Karfreitag bepflanzen Mitglieder der PDS-Basisgruppe Altstadt den Kernbereich auf dem Pavillonplatz. Eine vorübergehende Aktion, wie Karin Wagner mitteilte. Vor dem Beginn der Gründungsarbeiten für das Paul Wunderlich Haus werden die Pflanzen wieder entnommen. "Nun jedoch bilden sie einen farbenfrohen Blickfang – ganz im Sinne der Aktion "Unsere Stadt blüht auf". Das ist unser Beitrag dazu. Wir hoffen, dass sich weitere Bürger beteiligen werden," so Karin Wagner. (Fotos: StG-)



Neu: Deponiegasverwertungsanlage

Zwei Blockheizkraftwerke setzte Landrat Bodo Irwin am 21.4.2004 auf der Mülldeponie in Ostend per symbolischen Knopfdruck in Betrieb. Die Kosten für die Anlagen betragen ca. 5,7 Mio. Euro, davon werden ca. 2,35 Mio. Euro über den EU-Strukturfonds gefördert. Die Anlagen dienen zur Nutzung des Methangases für die Stromerzeugung. Abnehmer dafür sind die Stadwerke Eberswalde. **Foto: T.R.**



Goethestraße

Geplant ist die Freigabe bis spätestens 25. Mai 2004, so dass sie zum Stadtbülbium genutzt werden kann.

Das Projekt wird vom Programm Kulturland Brandenburg 2004 „Landschaft und Gärten“ gefördert.

Zwei weitere Führungen (Tagestouren) zum Thema Parks und Gärten finden im Juni statt, wofür wir demnächst berichten werden.

Eine farbige Infobroschüre wird am Mai für alle, die die Region lieber auf eigene Faust erkunden möchten, in allen bekannten Touristinformationen ausliegen.

Wir fräsen alles – außer Luft!

- Bankettfräsarbeiten
- Baumstumpfenfräsarbeiten
- Mech. Wildkrautbeseitigung
- Asphalt- u. Beton-Kalfräsen
- Rasenschotter-Herstellung
- Grabenprofilierung
- Winterdienst
- Wegebau- und -pflege

Dr.-Zinn-Weg 1
16225 Eberswalde
Tel. (03334) 28 83 30
Fax (03334) 28 83 32
Funk 0170 / 296 20 21

KAFI

**"Wo andere aufhören...
...fangen wir an!"**

Ihr Partner für:
Werkzeuge, Maschinen, Bauzubehör
und Kleinmaterial (Groß- und Einzelhandel)
Sonderposten (auch Ex-DR) im Schnäppchenmarkt
Wir freuen uns auf Ihren Besuch

16225 Eberswalde, Ostender Höhen 5
Tel. 03334 (23 73 15 oder 23 73 16
Fax 03334623 71 68

16269 Wietzen, Am Markt 7
Tel./Fax 03345656 02

FFW-Sammelaktion erfolgreich...

...bedenkt für ein Waisenheim in Bulgarien. Der Dank der Eberswalder Feuerwehrleute geht an alle Spender. Drei LKW-Ladungen kamen innerhalb kurzer Zeit zusammen. Im Mai startete der Konvoi ab Brückheide.

In Anwesenheit von Bürgermeister Reinhard Schulz, Beigeordneten Uwe Birk, Kreisbrandmeister Dietmar Schmidt und Stiegfried Praschma vom Kreisfeuerwehrverband Barnim zog der Leiter der Feuerwehr Eberswalde-Nicolaus Meier kürzlich Bilanz der Arbeit der FFW 2003.



Stiegfried Praschma überreicht Nicolaus Meier (l.f.) einen Einsatzkoffer für die Jugendfeuerwehr.

Von der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren Eberswalde berichtet: "Auf unsere Feuerwehren ist 100-prozentig Verlass!"

183 Kameradinnen und Kameraden gehören gegenwärtig dazu. Davon sind 102 Mitglieder der Jugendfeuerwehr und 27 sind Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung. Eine konstante Größe. Einige Veränderungen gab es im Bereich der Technik: Ein neues Löschfahrzeug vom Land mit einem Anteil aus dem Stadthaushalt von 30.000 Euro erhielt die Ortsfeuerwehr Sommerfelde. Der Schaden an der Pumpe des Tanklöschfahrzeuges der Ortsfeuerwehr Finow wurde mit einem Aufwand von ca. 8.000 Euro behoben.

Die Clara-Zetkin-Siedlung hat nun auch wieder eine Sirenenalarmanierung! Mit vereinten Kräften wurde dieses langwierige Problem gelöst.

Auch der Zustand des Gerätehauses Sommerfelde ist wieder einwandfrei und die FFW einsatzbereit. Zwei Baumaßnahmen betreffen die Hauptfeuerwache. Für 15.000 Euro wurde ein Schaden an der Dachfläche behoben. Die Beseitigung eines Feuchtigkeitsschadens ist auf den Weg gebracht – die Mittel im Haushaltsentwurf eingestellt.

2003 wurden mehrere tausend Ausbildungen und Übungsstunden geleistet sowie Lehrgänge absolviert. Zu 733 Einsätzen wurden die Kameraden der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr gerufen. Neben einem Wohnhausbrand, bei dem die beiden Bewohner ums Leben kamen, erinnerte Nicolaus Meier an den großen Flächenbrand vom 4.6.2003, bei dem 13 ha Wald durch Brandstiftung in Brand gerieten. Auch der Bombenfund in Südent am 24.7.2003 ist allen noch gegenwärtig. Die Feuerwehren übernehmen hier die Absperrr- und Kontrollmaßnahmen. Hinzu kommen auch solche Aktivitäten wie die Absicherung

von Umzügen, das Stellen von Brandwachen oder der Tag der offenen Tür. Der Feuerwehrleiter dankte ausdrücklich allen Kameradinnen und Kameraden für ihren Einsatz und ihre Bereitschaft! Auch über das hohe Engagement der starken Jugendfeuerwehr zeigte sich Nicolaus Meier sehr erfreut und stolz: "Hinter dieser starken Jugendfeuerwehr stehen Kameraden, die sich neben ihrer Arbeit in der Einsatzabteilung Woche für Woche mit den Kindern und Jugendlichen beschäftigen. Den Jugendfeuerwehrwarten, ihren Unterstützern und allen, die beim Jugendfeuerwehrlager am Werbellinsee gehalten haben, gebührt unser Dank."

Diesem schloss sich Bürgermeister Schulz mit den Worten an: "Unsere Feuerwehren sind ein fester Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens der Kommune und in den Ortsteilen. Ich bin sehr froh darüber, dass auf unsere Feuerwehren 100-prozentig Verlass ist. Und das sowohl beim Löschereinsatz und der Rettung von Menschenleben, aber auch in allen anderen Fällen, wenn es in unserer Stadt 'brennt'!" Die Beförderungen und Auszeichnungen von Kameraden schlossen sich an (siehe Ehrentafel und Foto unten).

Ehrentafel

- Feuerwehr-Anwärter**
Hampel, Johannes
Tank, René
- Feuerwehrmann**
Lindner, Robert
Bowitz, Martin
- Oberefeuerwehrfrau**
Stiltzer, Karin
- Oberefeuerwehrmann**
Rohde, Nils
Hensch, Manuel
Friedrich, Bernd
Weiß, Ronny
Peukert, Michael
Kunze, Patrick
Kunz, Andreas
Schlenomat, Sven
Rosenthal, Christian
- Hauptfeuerwehrmann**
Schulz, Sebastian
Eschert, Enrico
Schulz, Alexander
Gora, Axel
Moritz, Christian
Jost, Michael
Sallat, Tamac
- Löschmeister**
Groß, Carsten
- Oberelöschmeister**
Lippe, Marco
Reimann, Eick
- Hauptlöschmeister**
Rösler, Bernd
- 1. Hauptlöschmeister**
Ohnholz, Dieter
Wilke, Günter
- Brandmeister**
Müller, Torsten
Hensch, Thomas
Lippe, Wolfgang
- Auszeichnungen des Feuerwehrverbandes**
Ehrenadel des Feuerwehrverbandes in Silber
Mandt, Uwe
Groß, Karl-Heinz
- Ehrenadel des Jugendfeuerwehrverbandes des Landes Brandenburg**
Hensch, Thomas



Die beförderten und ausgezeichneten Kameraden stellten sich zur Jahreshauptversammlung am 27.2.2004 zum Gruppenbild auf. Fotos: Söb.

Mit großer Betroffenheit haben wir vom Tode des Kameraden

Manfred Trieloff
Oberbrandinspektor a. D.
geb. am 13.05.1936
gest. am 07.04.2004

erfahren.

Kamerad Trieloff gehörte der Freiwilligen Feuerwehr Finow seit dem 02.06.1954 an und hat zahlreiche Funktionen bekleidet, zuletzt als stellv. Wehrführer der FFW Finow und Wirkungsbereichsleiter. Wir werden ihm ein ehrendes Angedenken bewahren.

Reinhard Schulz,
Bürgermeister
Nicolaus Meier,
Leiter der Feuerwehr
Bernd Kraft,
Sprecher der Ortswehren

Tischlerei Samland nun in Britz

Zum Birkenweg 2 in Britz, gleich hinter Wohnorama, hat die Tischlerei Samland GmbH ihren Firmensitz aus der Kreuzstraße in Eberswalde verlegt. Dorthin, wo sich bereits seit einigen Jahren die 2. Werkstatt und eines der Material- und Warenlager befindet, ist das 22 Mann und Frau starke Team um Tischlermeister und Geschäftsführer Bodo Schultz umgezogen. Die Gründe dafür sind wirtschaftlicher Natur: An einem Ort ist nun konzentriert, was sich vorher an insgesamt drei Stand-

orten befand. Die Kunden haben das neue Areal bereits sehr gut angenommen. Parkmöglichkeiten befinden sich direkt vor dem Haus. Und auch die Bauarbeiten an der Eberswalder Straße in Britz sind kein Hindernis, die Tischlerei zu erreichen: Folgen Sie einfach der Ausschilderung zu Wohnorama! Die schlagkräftige Mannschaft steht Bauherren in Fenstern- und Türenbau genauso zur Seite, wie bei den beliebten Regalsystemen Lunda und den ganz "normalen" Tischlerarbeiten.

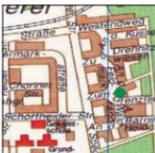


Begrüßt seine Kunden nun in Britz: Tischlermeister und Geschäftsführer Bodo Schultz. Foto: Söb.

ANZEIGEN

hier wohn' ich gern

Zum Grenzfließ 07



Dreiraumwohnung 1. OG
Anstattung:
Küche, Bad, 2 x Balkon,
Fernwärme
Fläche: 88,84 m²
Miete: 453,97 €
(zusätzl. Betriebs- und Heizkosten)
Kautionsnach Vereinbarung



Wohnungsbau- und
Hausverwaltungs GmbH,
Dorfstr. 09, 16227 Eberswalde
Telefon: (03334) 30 22 46, 30 22 47, 30 22 50

hier wohn' ich gern

E.-Steinfurth-Str. 14



Einraumwohnung 2. Etage
Anstattung:
Küche, Bad,
Gaszentralheizung
Fläche: 50,61 m²
Miete: 258,62 €
(zusätzl. Betriebs- und Heizkosten)
Kautionsnach Vereinbarung
Stellplätze vorhanden!



Wohnungsbau- und
Hausverwaltungs GmbH,
Dorfstr. 09, 16227 Eberswalde
Telefon: (03334) 30 22 46, 30 22 47, 30 22 50



Dorfstr. 9,
16227 Eberswalde
☎ 03334 / 30 22 06
Hausverwaltung von A-Z
Wohnungseigentum
Sondererigentum/Teileigentum
Ein- und Mehrfamilienhäuser
Gewerblichimmobilien
Grundstücksermittlung

**WHG-
Wohnungs-
hotline:
Telefon
302 246 oder
302 247**

hier wohn' ich gern

Potsdamer Allee 04-12



**Dreiraumwohnung
im 3. OG**
Anstattung:
Küche, Bad,
Fernwärme
Fläche: 69,42 m²
Miete: 479,49 €
(inkl. Betriebs-
und Heizkosten)
Kautionsnach Vereinbarung



Wohnungsbau- und Hausverwaltungs GmbH,
Dorfstr. 09, 16227 Eberswalde
Telefon: (03334) 30 22 46, 30 22 47, 30 22 50

**Im 750. Jubiläumsjahr:
Aufruf zum WHG-Balkon- und Hofwettkampf innerhalb
des Bundeswettbewerb "Unsere Stadt blüht auf"
An alle Mieterinnen und Mieter der Wohnungsbau-
und Hausverwaltungs- GmbH!**

- * Verschönern Sie sich Ihr Zuhause!
- * Gestalten Sie sich und Ihren Nachbarn ein angenehmes Wohnumfeld!
- * Blumen und Farben stimmen die Seele positiv – säen Sie, pflanzen Sie, pflegen Sie, setzen Sie dekorative Farbtupfer auf Ihrem Balkon, in Ihrem Vorgarten oder haben Sie gemeinsam mit Ihren Nachbarn Lust und Ideen für einen attraktiven Innenhof!
- * Mit Ihren Fotos beteiligen Sie sich dann am WHG-Balkon- und Hofwettkampf.
- * Einsendeschluss: 30.6.2004 in einer unserer Geschäftsstellen (Dorfstr. 9, Breite Str. 58 oder direkt bei Ihrem Hausmeister). Nicht Ihren Absender verpassen! Die besten Ideen werden prämiert!

Kleingartenbeirat hat Vorsitzenden gewählt

Der Kleingartenbeirat ist bereits zu einer festen Institution in der Stadt Eberswalde geworden. Das Gremium hat sowohl beratenden als auch empfehlenden Charakter für den Bürgermeister und die Stadtverordneten. In sehr sachlich geführten fachlichen Diskussionen konnten bestehende Probleme bereits einer Lösung zugeführt werden oder neue vor Ihren Entzissen abgewendet werden. Der Beirat setzt sich zusammen aus Fraktionsmitgliedern, Bürgerinnen und Bürgern, die von den Fraktionen benannt wurden, Mitgliedern des Kleingartenverbandes und dem Bürgermeister. Zum Vorsitzenden wurde der Stadtverordnete Peter Kikow (SPD) wiedergewählt. Sein Stellvertreter ist Wolfgang Falk, Mitglied Bezirksvorstand des Bezirks-

verbandes der Kleingärten Eberswalde und Umgebung e.V.
Weitere Mitglieder:
Knut Scheffler (CDU)
Rolf Zimmermann (BKB)
Horst Noglisch (FDP)
Dietrich Lemme (B90/ Die Grünen)
Wolfgang Sube (FDS)
Manfred Riese (PRO)
Werner Radtke, Mitglied Bezirksvorstand
Wilfried Quäschning, Mitglied Bezirksvorstand
Themen, die vom Beirat 2004 beraten werden sollen:
Weiterführung des Kleingartenkonzeptes
Beteiligung an der 750-Jahrfeier
Beteiligung am Wettbewerb

„Unsere Stadt blüht auf“
Abwasserproblematik, Umgebungsstraße B167,
Stadtumbaukonzept mit Anlagen von Kleingärten auf Abrissflächen im Brandenburgischen Viertel
Nachfragen können gerichtet werden an:
Bezirksverband der Kleingärten Eberswalde und Umgebung e.V.
Panzstraße 34
16225 Eberswalde,
Tel.: 03334-22020 oder
Fraktionsvorsitzender SPD
Peter Kikow
Breite Straße 20
16225 Eberswalde,
Tel.: 03334-22246

Kommunal- & Industrieservice GmbH Eberswalde

Der Bereich Gala-Bau ist Mitglied im Fachverband der Garten- & Landschaftsbauer des Landes Brandenburg e.V.
Mühlenthalstraße 8, 16227 Eberswalde
Telefon: 03334/305 18-0
www.kis-gmbh-eberswalde.de
e-mail: kis-gmbh-eberswalde@t-online.de

"Im wunderschönen Monat Mai..."
und außerdem zum 750. Geburtstag unserer Stadt, muss der letzte Schmutz auch noch weg. Wir sind für Sie die richtigen Partner – Ihr kompetentes KIS-Team

gegründet 1875

SAMLAND
Fenster + Türen

5 Jahre Werksgarantie

weru
FENSTER + TÜREN

WIR SIND NACH BRITZ UMGEGZOGEN:
Birkenweg 2 –
direkt neben Wohnorama
Telefon: (03334) 20 48 - 0
Fax: (03334) 21 26 84

Drei Schilde

- Ausführung sämtlicher Malerarbeiten
- Fußbodenbeläge u. Teppichböden
- Stuckarbeiten innen und außen
- Fassadendämmung
- Parkettverlegung

☎ (03334) 20 99-0

Malerfachbetrieb GmbH
Freienwalder Straße 68
16225 Eberswalde

Fax 03334/20 99 23
www.drei-schilde-maler.de



Einen Moment bitte...



...wir haben ein Problem! Die Zehnter bereiten uns die euchtenden Graffiti und andere Schmierereien, die unsere Gebäude verunstalten. Vor zwei Jahren haben wir im Brandenburgischen Viertel Graffiti-Künstler und andere Jugendliche ein Wandbild an der Potsdamer Straße auftragen lassen. Eine gelungene Aktion, die bis heute einen vernünftigen Anblick bietet. Doch die wilden Hausbesammler haben deshalb nicht abgenommen. Im Gegenteil! 2003 haben wir für ca. 35.000 Euro die Säuberung von Schmierereien an unseren Häusern im gesamten Stadtgebiet in Auftrag gegeben. Nicht nur allein das Brandenburgische Viertel ist hier ein Schwerpunkt.

Bedenken müssen Sie dabei, dass wir bis zu einer Höhe von 25.000 Euro durch die Versicherung für diese Schäden geschützt sind. In vielen anderen Städten ist ein derartiger Versicherungsschutz schon nicht mehr denkbar!

Doch jeder Mieter ist mit seinen Betriebskosten an der Schadensbeseitigung beteiligt - konkret den Versicherungsteil betreffend. Die hohen Kosten sind Teil des Instandhaltungsaufwandes.

Ich appelliere deshalb heute an Sie als Bürger unserer Stadt, speziell auch an unsere WHG-Mieter, Obacht zu geben, wenn solche Schäden verursacht werden. Hilfreich wäre, wenn Sie uns Name und Anschrift der entsprechenden Person nennen könnten. Für den Erfolg zur Bestrafung dieser Schmutzfinken werden wir uns umgemessen erkenntlich zeigen! Die Disziplin durch die WHG ist gewährleistet und eine gemeinsame konkrete Abstimmung mit dem Schutzbereich der Polizei Eberswalde fand dazu bereits am 6.4.2004 statt. Helfen Sie dabei, unser Eigentum zu schützen - Sie helfen, auch Ihr Geld zu sparen.

Ihr Rainer Wiegandt

WOHNUNGSBAU- UND HAUSVERWALTUNGS GMBH AKTUELL

Vertrag perfekt zwischen Studenten, WHG und WARETEX



Steinstraße 14 aktuell: Nach Bauablauf steht planmäßiger Fertigstellung am 27. Mai 2004 nichts im Wege

Nach der Beurteilung des Bauablaufes ist festzustellen, dass der planmäßige Fertigstellung des Hauses am 27.5.2004 nichts im Wege steht! Von 18 beteiligten Firmen kommen 13 aus der Stadt und unserer Region.

Haus am Stein 1883 Zur 750-Jahrfeier der Stadt Eberswalde wird das Bauwerk der WHG pünktlich fertig gestellt sein. Viele Bürger fragen nach, welche Nutzung für dieses Gebäude vorgesehen ist.

Dieses Bauwerk war in der Zeit von 1870 bis 1905 entstanden und soll nach den Bürgerzusage den Namen „Haus am

Am 7.4.2004 wurde eine Vereinbarung zur Schaffung eines Modellprojektes zwischen der WHG, der Fachhochschule Eberswalde-Fachbereich Betriebswirtschaftslehre sowie der Berliner Firma WARETEX GmbH unterzeichnet. Wie bereits im Amtsblatt 4/2004 berichtet, planen die drei Partner, das Haus Eisenbahnstraße

Stein 1883" erhalten. Vielen Dank an die Bürger, die sich zahlreich an der Namensfindung beteiligt haben.

Das Jahr 1883 ist das Baujahr, welches für den modernisierten Baukörper aus den Akten ermittelt werden konnte. Wie die bisherige Nutzung, wird es als Wohn- und Geschäftshaus vollkommen modernisiert. Die Ansprüche des Denkmalschutzes und die Pflichten zum Bauem im Sanierungsgebiet sind berücksichtigt.

Im Gebäude befinden sich dann 6 Gewerbeeinheiten und besonders attraktive Wohnungen in bester Citylage. Dazu gehören der

98 nach seiner Sanierung durch die WHG für eine studentische Existenzgründung und Genossenschaft zu fünf. Fünf Wohnungen für Studenten-WGs, im Erdgeschoss ein Waschsalon mit Internet-Cafe; den Vertrag unterzeichneten v.r.n.l. WHG-Chef Wiegandt, FH-Prof. Mallok und WARETEX-Manager Kühne.

Traditionsjuwelier Eiling, welcher sich in die Gestaltung umfangreich eingearbeitet hat. 4 weitere Gewerbeeinheiten als Büroflächen für die Neuvormittlung und wie bisher auch eine Gastronomie. Dieses Restaurant wird den Namen „Brasserie am Stein“ führen. Wie der Name neu ist, wird diese Gastronomie für Frühstück, Mittag, Kaffee und Abend auch selbst neuartig und einzigartig für Eberswalde im Zentrum sein, das nicht nur durch die Bauwerksgestaltung mit Gastronomie, den Wintergarten und den Biergarten zur Rathauspassage öffnend. Somit entsteht passend zum Innenstadtbereich ein weiteres Schmuckstück für die Stadt, die Eberswalder Bürger und die Besucher.

Auf der Baustelle wird z. Z. noch mit Hochdruck an der Fertigstellung gearbeitet. Den Baufortschritt können die Bürger verfolgen.

Die Eröffnung der „Brasserie am Stein“ ist für den 27.05.2004 vorgesehen.

Im "750.": "WHG-Geschichten"

Zieht Mieter vor Ablauf der Mietzeit aus?

„Zieht Mieter vor Ablauf der Mietzeit aus oder ist längere Zeit abwesend, so hat er entweder dem Vermieter die Schlüssel der Mieträume zu behindern oder in anderer Weise darauf zu sorgen, damit dieser jederzeit dieselben vorzeigen oder untersuchen kann, widrigenfalls ist Vermieter berechtigt, dieselben öffnen zu lassen.“

Aus: Mietvertrag vom 6. Oktober 1926



"Hier wohn' ich gern"

Reihenhaus in Finowfurt



Wir bieten Ihnen besonderen Wohnkomfort mit exklusiver Ausstattung in ruhiger Wohnlage

- ✓ 5 Wohnräume
- ✓ Küche
- ✓ GARDEROBE
- ✓ 2-Bäder und Gäste-WC gefliest mit gehobener Sanitärkeramik
- ✓ 2 Loggien
- ✓ Fußbodenheizung
- ✓ Terrasse mit Garten
- ✓ Vorgarten
- ✓ aufwendig gestalteter begrünter Innenhof
- ✓ Stellplatz

Konditionen
Miete: 700,00 € zzgl. Nebenkosten
Kautionszahlung nach Vereinbarung
Haupträge: 143,85 m² ohne Terrasse und Loggien
174,92 m² mit Terrasse und Loggien

Wir bieten Ihnen

- ✓ persönliche, kundenfreundliche Betreuung.
- ✓ fristgerechte und übersichtliche Betriebskostenabrechnungen
- ✓ Hausmeisterservice vor Ort
- ✓ Havarie- und Betriebschaftsdienst im Notfall rund um die Uhr

Erleben Sie das Gefühl hier wohn' ich gern
Das Reihenhaus ist ruhig gelegen und befindet sich in der Nähe des Finowkanals. Die Gemeinde Schorfheide mit ihrem Grand Finowsee ist umgeben von Wald und Seen. Das gepflegte Wohnmilieu ist besonders hervorzuheben. Von den Loggien und der Terrasse des Reihenhauses können Sie den wunderschönen Blick auf den aufwendig gestalteten Innenhof mit seinem Teich und Grünanlagen genießen.

Die Wohnräume des Reihenhauses erstrecken sich über 3 Etagen.

Willkommen zu Hause ☎ 03334/302207
WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH, Dorfstr. 99, 16227 Eberswalde

Wohnungsangebot	
Sanierter Wohnraum! Kautions nach Vereinbarung!	
Vierraumwohnungen	
J.-Marx-Weg 12 4. OG rechts Miete	66,95 m ² 461,50 €
J.-Marx-Weg 12 3. OG rechts Miete	66,95 m ² 461,50 €
A.-Frankl-Str. 12 3. OG rechts Miete	68,82 m ² 499,00 €
Ringstr. 102 4. OG links Miete	72,01 m ² 477,00 €
Schorfheidestr. 10 4. OG rechts Miete	71,43 m ² 460,00 €
Ringstr. 94 4. OG rechts Miete	72,01 m ² 478,00 €
Schorfheidestr. 8 2. OG rechts Miete	71,43 m ² 460,00 €
Uckermarkstr. 32 (Aufzug) 4. OG rechts Miete	71,43 m ² 524,00 €
Uckermarkstr. 36 4. OG links Miete	71,94 m ² 478,00 €
Ringstr. 104 4. OG links Miete	72,01 m ² 478,00 €
Telefonische Auskunft erhalten Sie unter der Rufnummer: 03334/302246-302247-302248 oder Fax 03334/302278 e-mail: miet@whg-ebw.de	
Eigentumsverwaltung	
vermietet am Finowkanal modernisierte und sanierte Wohnungen mit Balkon	
Breite Str. 115 3-Raum-Wohnung Miete: 406,85 € incl. NK sofort zu vermieten	
Breite Str. 115 3-Raum-Wohnung Miete: 406,84 € incl. NK ab 01.01.2005 zu vermieten	
Breite Str. 116 2-Raum-Wohnung Miete: 336,15 € incl. NK sofort zu vermieten	
Breite Str. 118 2-Raum-Wohnung Miete: 335,33 € incl. NK sofort zu vermieten	
Georgstr. 10 3-Raum-Wohnung Miete: 431,90 € incl. NK ab sofort zu vermieten	
Georgstr. 14 3-Raum-Wohnung Miete: 406,85 € incl. NK ab 01.06.2004 zu vermieten	
A.-v.-Humboldt-Str. 47-59 3-Raum-Wohnung Miete: 405,58 € incl. NK ab sofort zu vermieten	
A.-v.-Humboldt-Str. 47-59 4-Raum-Wohnung Miete: 477,54 € incl. NK sofort zu vermieten	
Leibnizstr. 38 3-Raum-Wohnung Miete: 409,64 € incl. NK sofort zu vermieten	
Die Vermietung erfolgt ohne Provision. Kautions von 3 Nettokaltmieten.	
Einen Besichtigungstermin können Sie unter den Rufnummern 03334/302267 oder 03334/302207 mit Frau Ines Boden und Frau Birgit Ziegler vereinbaren. Sie erreichen uns auch per E-Mail unter ge@whg-ebw.de Wir freuen uns auf Sie.	

ANZEIGEN

Herzlich willkommen allen Eberswaldern und unseren Gästen zu 750 Jahre Eberswalde



Johann I.

Otto III.

Unsere Stadtgründer Markgraf Johann I. und Markgraf Otto III. führen Sie durch das wohl bisher bestuste und umfangreichste Programm, das unsere Stadt je erlebt hat!

*Liebe Leserinnen und Leser,
zwei aufregende Festwochenenden stehen nun vor
der Tür! Die Eberswalder- jung und alt- haben sich
darauf seit vielen Monaten vorbereitet.*

*Starke Sponsoren, Ehrenamtliche aus Vereinen,
Institutionen und Organisationen, ja, ganz private
Familien, ABM-Kräfte, Unternehmern, Handwerks-
betriebe brachten Ideen, Kraft und viel Zeit auf,
um das auf die Beine zu stellen, was nun als großes
Stadtfest erlebbar sein wird.*

*Schauen Sie heute schon einmal vorab auf einen Teil
der Veranstaltungen am 1. Festwochenende- vom
28.- 31.Mai 2004.*

*Mit einer weiteren Veröffentlichung am 24.5.2004
wird dann der Plan für das 2. Festwochenende vom
4.-6. Juni 2004 veröffentlicht. Natürlich liegt an
zahlreichen öffentlichen Stellen das komplette
Programm für alle Feierlichkeiten zum 750. Ge-
burtstag unserer Stadt kostenfrei aus.*

*Die Redaktion Ihres Amtsblattes wünscht Ihnen
zahlreiche frohe und abwechslungsreiche Stunden
auf den verschiedensten Veranstaltungsorten:
im Sportzentrum Finow und Westend, im Familien-
garten oder im Herzen unserer Stadt*

EBERSWALDE SOLL HOCH LEBEN

**DIESES GEBURTSTAGS-
LIED SCHRIEB
ANLÄSSLICH DES
STADTJUBILÄUMS „750
JAHRE EBERSWALDE“
DER MÄRKISCHE
HEMATIKOMPONIST,
SÄNGER UND TEXT-
AUTOR
CARL VON BREYDIN.**

DER ZOO DES LANDES
SCHÖNSTER IST.
WILL MAN ERLEBEN
SPASS, ENTSPANNUNG
FAMILIENGARTEN WIE
SCHON DU BIST!

Refrain:
EBERSWALDE SOLL
HOCH LEBEN ...

1. SEHR TURBULENT IST
DIE GESCHICHTE
DIE DAS LEBEN FÜR SIE
SCHRIEB;
IN GUTEN UND IN
SCHLECHTEN ZEITEN
DIE STADT SICH IMMER
SELBST TREU BLIEB.
HIER WOHNEN
FLEISSIGE MENSCHEN
UND IHR ZUSAMMEN-
HALT MACHT STARK,
DAS WIRD FÜR IMMER
AUCH SO BLEIBEN
IN EBERSWALDE IN DER
MARK.

3. ES GRÜST DER WAS-
SERTURM VON FINOW
ER WEIST DEN GÄSTEN
WEIT DEN WEG.
DER EBERKRAAN SCHÜTZT
UNSER ERBE
ER FEST UND STARK AM
BODEN STEHT.
IN UNSERER WALDSTADT
EBERSWALDE
WIRD AUCH GELERNT
UND VIEL GELACHT
HIER FORSCHEN EMSIG
FORSTSTUDENTEN
DER SPORT HAT GROSSES
HIER VOLLBRACHT.

Refrain:
EBERSWALDE SOLL
HOCH LEBEN ...
WIR SINGEN ALLE
LAUT UND KLAR
UNSERE STADT FEIERT
GEBURTSTAG
SIEBENHUNDERT-
FÜNFZIG JAHR.
LASST UNS MIT MUT
NACH VORNE SCHLEUDERN
AUCH IN ERINNERUNG
MAL ZURÜCK,
GEMEINSAM AN DER
ZUKUNFT BAUEN
MANCH GUTES WERK
NOCH GLÜCKT.

Refrain:
EBERSWALDE SOLL
HOCHLEBEN ...

2. VIELES HAT SICH
SCHON VERÄNDERT;
MANCHES WARTET
NOCH DARAUFG.
EIN BLAUES BAND
FÄNGT AN ZU LEBEN
DIE ALTSTADT WACHT
ZUSEHENDS AUF.
ZUM BUMMELN EIN
LÄDT DIE PASSAGE

4. LASST UNS VOLL
STOLZ ZUSAMMEN
FEIERN
MIT GÄSTEN AUS DEM
GANZEN LAND.
VOLL LEBENS MUT
HIER BESCHWINGT UND
HEITER
DAFÜR SIND WIR WEIT-
HIN BEKANT.
MIT VIEL MUSIK UND
GUTER LAUNE
MIT FROHSINN; LUST AN
SPORT UND SPIEL.

AUF DASS MAN ALLER-
ORTS NUR STAUNE
DAS JUBILÄUM BIETET
VIEL.

Refrain:
EBERSWALDE SOLL
HOCH LEBEN ...

WANN? WO? WAS? AUF EINEN BLICK

**Festzentrum
28. 5.-30.5.2004**

* **Jugendzentrum auf
der Waldsportanlage
in Finow**

* Mit: Live Musik

- Motorcross

- Wikingerlager

- Speisen durch
die Jahrhunderte

- Sport

- Fun

- Freilichtkino

- Musikalische Zeitreise
von jungen Bands

Festzentren in der Stadt 4.6.-6.6.2004

* **Marktplatz: Historischer Handwerksmarkt**

* **Pavillonplatz: Mittelalterspectaculum**

* **Maria-Magdalenen-Kirche:**

Kirchenzentrum

* **Friedrich-Ebert-Straße: Eberswalde heute**

* **Bollwerkstraße: Finowkanalfest**

* **Park am Weidendamm: Grünes Zentrum**

* **Schützenplatz: Grünes Zentrum**

* **Haus Schwarzelal: Grünes Zentrum**

* **Schicklerstraße/Goethestraße:**

Bauernmarkt- und Trödelmarkt

SAMSTAG: 5.6., 13-16 Uhr

Historischer Festumzug

In 10 Bildern stellen ca. 3000 Mitwirkende

die Geschichte unserer Stadt dar.

Großes Familienfest im Familiengarten Eberswalde

Die Puhdys kommen: 28.5., 21 Uhr, Familiengarten

Die ganz Kleinen und die etwas Größeren...

Aktivitäten der Kindertagesstätten, Schulen und sozialen Einrichtungen zur 750-Jahrfeier

Alle Kitas und Kinderheime in der Stadt werden Wimpelketten mit ihrem Logo der jeweiligen Einrichtung und Zeichnungen der Kinder herstellen, um die Eisenbahnstraße zum Festwochenende zu verschönern. Die vier Kitas: Sonnenschein, Spielhaus, Villa Kunterbusch und Kinderparadies Nordend arbeiten an dem Gemeinschaftsprojekt "Kinder-Kunst in Kitas" und stellen ihre Arbeiten in der Kleinen Galerie aus.

Am Festzug werden sich folgende Einrichtungen beteiligen:

- Kinderheim am Wald als "Vornehme Bürgerfamilien und gemeines Volk"
- der Evangelische Kindergarten "1832 – Erster Kindergarten der Stadt"
- Freie Montessorischule als "Mittleralterliches fahrendes Volk"
- Goethe- Realschule in "30-jähriger Krieg und Wegelagerer"
- Gymnasium Finow in "Zahlreiche Seuchen, Plünderer, armes Volk eine Stadt am Ende", in "Mode aller Bevölkerungsschichten 18. bis 19. Jahrhundert" und in "Schaulustiges Volk"
- Kita Sputnik in "Einwanderung Schweizer Familien 1691" und "Einwanderung der Hugenotten"
- Eberswalder Musikschule in "Flötentrío/Zeit des Alten Fritz 1746" in "Kleidung des 18./19. Jahrhunderts" und in "Gründung der Musikschule 1955"
- Grundschule Schwärzensee in "Grundschule um 1860"
- Humboldt-Gymnasium in "1878 Gründung des Wilhelm-Gymnasiums" und in "Gymnasium heute"
- Kita Nesthäkchen in "Vornehme Bade- und Kurgäste"
- Grundschule Westend in "Schulgründung um 1938"
- Kita Gesiefelter Kater und Dreipunkt e.V. in "Feste und Feiern"
- Kita Postblume in "Flucht in den Westen"
- Kindertanzhaus Eberswalde e.V. in "Pioniere und FDJler"
- Kita Zwergerland e.V. in "Gründung 1953 Betriebskindergartens"
- Kita Spatzennest und Kita Kinderparadies Nordend in "DDR-Kinderinstitutionen"
- Kita An der Zaubernuss in "Wir sind Westen"
- Grundschule Mitte in "Darstellung der Europaschule"
- Kita Zwergerland in "Kita der Neuzeit"

Sonstige Aktivitäten von Kitas und Schulen:

- Kita Haus der fröhlichen Kinder ist Teil des Bühnenprogramms am 05.06.04
- Gymnasium Finow auf dem Handwerksmarkt mit Vorstellung des Scherenschmittes
- die Goethe-Realschule wird sich mit mehreren Modellen am Modellwettbewerb beteiligen; Stadtschleuse, Forstakademie, Markt platz, Ausschnitt vom Tierpark, Wasserturm Finow, Kleine Konzert-halle und Goethe-Realschule (Die Modelle wurden während des Unterrichts-faches Kunst gebaut.)
- Private Musikschule (Marko Götzte) mit einem Bühnenprogramm am 06.06.04



Auf dem Historischen Handwerksmarkt...

...dürfen sie die jüngsten Künstler sein: Laura Jaeger (F.r.) und Kathy Lawrenz aus der Klasse 7a des Finower Gymnasiums haben sich gemeinsam mit weiteren Mitgliedern der AG Kunst unter Leitung ihrer Kunstlehrerin Lore Schönfeldt eine besondere Fertigkeit angeeignet: Sie fertigen Scherenschmitt-Porträts innerhalb von wenigen Minuten.

Fotos: Sö.



Zum großen historischen Festzug werden sie nicht fehlen: Christoph Engel (l.), Robin Lamprecht (Klasse 6a) und ihre Lehrerin Antje Segebarth von und mit (einem Modell) ihrer Grundschule Westend. Dabei auch Christophs originaler Zylinder, der in einem Antiquitätenladen in Zerpernich von den Eltern entdeckt wurde und interessanterweise ein Modell der Firma A. Brodt, Eberswalde, Eichwerderstraße, ist. So kommt das gute, sicher über 100 Jahre alte Stück mit Monogramm WR noch zu "750-Jahr-Ehren"!!

Ein Lied für Eberswalde zum "750." und eine Amerikanische Versteigerung in der Rathauspassage

Drei Straußeneier für die Partnerstädte, ein Straußenei zur Versteigerung mit Erlös für die Suppenküche – eine Aktion in Vorbereitung der 750-Jahrfeier. Schauplatz war die Rathauspassage, die gemeinsam mit der Stadt und der Künstlerin Christiane Gohlke aus Sandkrug, die Veranstaltung initiiert hatte.

Die Eier wurden von Christiane Gohlke mit Motiven unserer Stadt

bemalt, dem Wasserturm, dem Marktplatz, dem Bleichenhaus, der Alten Forstakademie. Drei Straußeneier werden ihren Platz in den Partnerstädten Herlev, Delmenhorst und Gorzow haben. Sie werden durch den Bürgermeister Reinhard Schulz an die Gäste zur Jahrfest überreicht.

Das vierte Ei brachte in der Versteigerung 325,- Euro für die Sup-

penküche. Carl von Breydin, Sänger, Komponist und Entertainer animierte mit unverhüllter Freude und enthusiastischer Worten die Leute zum Mitsteuern. Glückliche Besitzerin ist nun Erika Schmidt, ehemalige Leiterin des Evangelischen Kindergartens in der Pfeilstraße.

Marina Pippel, stellvertretende Vereinsvorsitzende von "Brot und Hoffnung e.V.", war sichtlich gerührt und bedankte sich bei den Veranstaltern für diese aktionsreiche und "gewinnbringende" Unterstützung.

Im Anschluss stellte Carl von Breydin erstmalig sein Lied zum 750-jährigen Jubiläum vor: "Eberswalde soll hoch leben" (Text zum Ausschneiden siehe Seite 14 des heutigen Amtsblattes). Eine Bürgerin bedankte sich spontan für das schöne Lied mit



einem Blumensträuß. Die erste CD erhielt der Bürgermeister (Foto oben). Von dem Verkaufserlös der CDs gehen jeweils 50 Cent an die Suppenküche.

Es war eine schöne Aktion im Vorfeld der Jahrfest mit der Hoffnung, dass dieses Lied große Verbreitung findet und viele Ebers-

walderinnen und Eberswalder es bald mitsingen können.

Zu erwerben ist die CD u.a.: in der Tourist-Information, Steinstraße 3, im Tourismuszentrum, Am alten Walkweg 1 oder im Direktbezug bei Carl von Breydin, Tel./Fax 033451-60806, zum Preis von 5,- Euro. **Rö.**



Für die Jüngsten, die Jungen, die Älteren und die etwas Älteren: SPORT in den Festmonaten

Sportlich alles im Griff...

Blumengruß und herzliches Dankeschön an Sponsoren

...durch einen enormen organisatorischen Aufwand hat auch die Arbeitsgruppe Sport unter Leitung von Hildegard Lemke (Foto unten), Amt für Jugend, Kultur und Sport der Stadtverwaltung Eberswalde die Vorbereitungen auf dieser ganz speziellen Strecke.



Folgende AG-Mitglieder sind dabei ebenfalls seit Monaten im Einsatz: Vertreter Kreissportbund Barnim, Vertreter Sportvereine (SV Motor, FSV 1. SV Eberswalde, Basketballverein, Schwimmverein), Koordinator Schulsp, Vertreter Technische Werke GmbH, Sportagentur Höhne, Die Eberswalder Sportvereine organisieren nicht nur eigene Sportveranstaltungen im Festjahr, sondern beteiligen sich auch an weiteren Höhepunkten wie der Jugendveranstaltung vom 28.-30.5.2004 auf der Waldsportanlage Finow, dem großen Festanfang am 5.6.2004 sowie dem Finowkanalfest am 6.6.2004 an der Stadtschleuse.

Alle Fragen rund um die Vorbereitungen zur 750-Jahrfeier beantwortet

Stadtverwaltung Eberswalde
Organisationsbüro 750
Dr.-Zimm-Weg 18, Haus II
16225 Eberswalde
Tel.: 64 408, Fax: 64 405
E-Mail:
i.mueller@eberswalde.de

Nacht der Wirte

* 28.5., ab 20 Uhr für die Gäste von Eberswalde und natürlich alle Eberswalder OHNE Eintritt für alle; Forum ist im Bundel!

* Folgende Lokale sind dabei: Achteck, A-Werk, Bonni und Clyde, Cafe am Weiden-damm, Weinkontor, Zum Sportlerheim, Stolper Ecke, Quartier No.7, Bierakademie



Blumen vom Bürgermeister für den Eberswalder Unternehmer Harald Fiebig! Er sponsert einen Tieffelder und wird das "längste Gerüst anbieten mit dem kürzesten Zugpfad" - einem Unimog 500". Die Sportler haben so die richtige Turnfläche. Aus Cöthen kommt der Sponsor Thomas Sydow. Blumen gab's vom Beigeordneten Uwe Birk dafür, dass der junge Mann mit seinem Traktor Baujahr 1938 höchstpersönlich und sehr gern am Festumzug teilnimmt. Im Schlepp-tau hat er ein Klassenzimmer aus dieser Zeit, das die 4. Grundschule Westend originalgetreu gestaltet.

Fotos: Stö-



Stellvertretend für die Sportler stellen auf einer Pressekonferenz vorud Rudolf Trautmann als Topp-Turner am Parallel-Barren und Matthias Friese als Kraft-sportler im Armdrücken mit Beigeordneten Birk vor, welche zusätzlichen Kräfte die Sportler Eberswalde bisher mobilisieren und noch freisetzen werden. Breit ist auch das Programm zum Jubiläum von Lok und dem 75 Jahre alten Fritz-Lesch-Stadion, das Erhard Beyfuß als Vereins-chef präsentierte (siehe neben-stehende). Eine extra Chronik er-stellt zum Stadionjubiläum Rudi Schenk vom Verein.



Schon zum Einstimmen und Planen: Sportliches zum "750."

* bereits am 1. Mai erfolgte die Bahneröffnung in der Leichtathletik im Fritz-Lesch-Stadion durch den SV Motor Eberswalde, Abt. Leichtathletik mit ca. 400 Teilnehmer aus dem Land Brandenburg

* 12. Mai: 75 Jahre Fritz-Lesch-Stadion
Ort: Fritz-Lesch-Stadion, Zeit: 15.45-22.00 Uhr
Veranstalter: FSV Lok Eberswalde und die Abt. Leichtathletik des SV Motor Eberswalde

- Turnier der F-Juniorinnen im Fußball
- Staffellauf Leichtathleten gegen Fußballer
- Fußballspiele der Alte Herren-Mannschaften
- Breiten-sportangebote
- Keiselaendmit Vorstand, Übungsleiter, Sponsoren, Sportveteranen

* 12. Mai: Handball - Freundschaftsspiel 1. SV Eberswalde (Oberliga) gegen SC Magdeburg (Bundesliga)
Ort: Sportzentrum Westend
Veranstalter: Telta Citynetz GmbH und Technische Werke GmbH

* 15. Mai: Schüler-Mannschaftsmeisterschaft des Landes Brandenburg / Leichtathletik
Ort: Fritz-Lesch-Stadion
Ausrichter: SV Motor Eberswalde, Abt. Leichtathletik: In der AK 10bis 15 (m + w) kämpfen die Mannschaften in den Disziplinen Lauf, Sprung und Wurf um die Landesmeistertitel. Ca. 400 Aktive werden erwartet.

* 22. Mai: Offene Kreismeisterschaft der Leichtathletik
Ort: Fritz-Lesch-Stadion
Ausrichter: SV Motor Eberswalde, Abt. Leichtathletik: Ca. 250 Teilnehmer werden in der AK Schüler bis Erwachsene in den Disziplinen Lauf, Sprung, Wurf am Start sein.

* 22. Mai: "Stärkster Eberswalder" und Mannschaftsvergleich im Gewichtheben

Ort: Sportzentrum Westend
Veranstalter: SV Motor Eberswalde, Abt. Gewichtheben und KDK
Mannschaftsvergleich im Gewichtheben der Kinder und Jugendlichen im Zweikampf Reißen und Stoßen und im Pokal der TWE GmbH zwischen Eberswalde, Schwed und Angermünde um 15.00 Uhr
- Stärkster Eberswalder im Bankdrücken um den Pokal des Bürgermeisters um 17.30 Uhr, offen für alle Interessenten, Wertung nach Altersklassen

* 12. Juni: Kegeltturnier

Ort: Kegelschul im Fritz-Lesch-Stadion
Veranstalter: ESV Eberswalde, Abt. Kegeln: ein Turnier für Damen und Herren mit Einzel- und Mannschaftswertung

* 14. - 20. Juni: Historische Sportausstellung

Ort: Foyer Sportzentrum Westend; Org.: AG Sport: Die Eberswalder Sportvereine präsentieren alle Pokale, Medaillen, Fotos, Dokumente und Sportgeräte.

* 18. - 20. Juni: Festival des Sports

Ort: Westend-Stadion und Sportzentrum Westend
Veranstalter: Kreissportbund Barnim und Stadt
Ein Sport-Event für jedermann: Breiten-sport-Aktivitäten der Kitas des Landkreises Barnim, Mini-Marathon: "Eberswalde läuft für Toleranz", Tag des Deutschen Sportabzeichens, LBS-Cup im Fußball, Fußball-Turniere, Präsentation Eberswalder Sportvereine, Bundesligawettkampf des Judo-Club Eberswalde, Badeparty, Showbühne des Sports, Seniorensport, Behindertensport, Kinderland "Kinder stark machen" Fitness, Fun und Trends, Tombola u.v.a.m.

* 19./20. Juni: "Local Energy Finow-Cup": 10. Internationales Fußball-Turnier für D-Junioren; Ort: Sportplatz am Wasserrum; Veranstalter: 1. FV Stahl Finow

* 19. Juni: 12. Eberswalder Waldstadtwanderung über 11km und 20 km; Ort: ab Fachhochschule Eberswalde
Veranstalter: ESV Eberswalde, Abt. Wandern

* 26./27. Juni: Internationaler Fielmann - Cup im Tischtennis
Ort: Sportzentrum Westend; Veranstalter: ESV Eberswalde, Abt. Tischtennis

* 27. Juni: Cup der Generationen

Ort: Eisenspalterei
Veranstalter: SV Medizin und SV Stahl Finow, Abt. Kanu
1. Fußwanderung am Finowkanal (ca. 7 km)
2. Kanuwanderung auf dem Finowkanal (ca. 8 km)
3. Radwandern ab Dralhthammerschleuse (ca. 18 km)

An alle Seesportler und solche, die es zu "750." werden wollen:

Machen Sie mit beim Kutterwaden und dem traditionellen Bootskorso zum Finowkanalfest am 6. Juni 2004

* Teilnahmemeldung: beim Sachgebiet Sport, Tel. 64409 oder beim Kreissportbund, Tel. 22847

Stand 08.04.2004

Verkehrseinschränkungen zur 750-Jahrfeier

Wegen der zahlreichen Darbietungen, Attraktionen und Events zur 750-Jahrfeier ist insbesondere an dem zentralen Festwochenende 4. bis 6. Juni 2004 mit zahlreichen Verkehrseinschränkungen zu rechnen. Schon an dieser Stelle bietet die Stadt um Verständnis hierfür. Sowohl für den Aufbau und Abbau von Bühnen, Händlerangeboten sowie Schaustellerattraktionen sind Straßensperrungen und Haltverbote erforderlich, die nachstehend hier dargestellt sind. Anwohner der gesperrten und mit Haltverboten versehenen Straßen, werden darauf hingewiesen, dass sie während der Veranstaltungszeit vom 05.06.2004, 06.00 Uhr bis 06.06.2004, 21.00 Uhr den eigenen Festbereich mit Kraftfahrzeugen weder anfahren noch verlassen können. Wird das eigene Fahrzeug während dieser Zeit abschleppt benötigt, muss es außerhalb des gesperrten Festbereichs abgestellt werden. Hierfür bietet die Stadt in Absprache mit Betrieben und Schulen Ausweichflächen **P**, an, die in dem unten stehenden Plan vermerkt sind. Die angebotenen Flächen von Bau- und Einkaufsmärkten können allerdings nur außerhalb der Geschäftszeiten genutzt werden.

Wieder zu Beginn der Aufbauphase im Festbereich noch Fahrzeuge festgestellt, müssen diese wohl oder übel abgeschleppt werden. Auch hierfür muss schon jetzt Vororge getroffen werden. Abgeschleppte Fahrzeuge werden auf dem Betriebsgelände der Stadt im Dr.-Zinn-Weg abgestellt und können dort gegen Kostenersatzung abgeholt werden. Zwangsbefugte Fahrzeuge der beteiligten Händler, Künstler und sonstiger Mitwirkender erhalten durch die Verkehrsbehörde der Stadt eine Ausnahme-genehmigung, die am Fahrzeug anzubringen ist.

Alle Veranstaltungsbesucher werden gebeten, vorrangige öffentlichen Verkehrsangebote von Bus und Bahn zu nutzen. Insbesondere für auswärtige Besucher stehen die Parkflächen am LAGA Gelände (Parkplatz Chemische Fabrik) sowie am Landeshöhenzentrum zur Verfügung. Nutzer des Parkplatzes Chemische Fabrik erreichen das Stadtzentrum mit dem Linienbus; am Landeshöhenzentrum wird in Zusammenarbeit mit der Banniner Busgesellschaft ein Park-Ride-Angebot eingerichtet. Weitergehende Park-Ride-Angebote befinden sich auf dem Parkplatz Kaufland sowie auf dem Gelände des Eberswalder Hafens.

Mit einem fast völligen Erliegen des Fahrzeugverkehrs in Eberswalde ist für die Dauer des Festumzuges am Samstag, dem 05.06.2004 ab 13.00 Uhr bis ca. 18 Uhr zu rechnen. Ab ca. 13.45 Uhr wird die Bahnhofstraße bis ca. 17.00 Uhr für den Individualverkehr gesperrt sein. Für die Aufstellung des Festumzuges ab Westendstation ist der rechte Fahrbereich der Heegermüller Straße ab der Einmündung Spechthausener Straße vorgesehen. Dieser wird ab ca. 10.00 Uhr sukzessive in Anspruch genommen. Mit Verkehrsbeeinträchtigungen ist bereits ab diesem Zeitpunkt zu rechnen. Der Festumzug führt vom Westendstation, über Heegermüller-Straße, Eisenbahnstraße, Puschkinstraße, Fr.-Ebert-Straße, An Der Friedensbrücke, Ratzeburgstraße, Pfeilstraße, Lessingstraße, zur Brunnenstraße (Auflösung Festumzug).

Bitte beachten Sie zudem die aktuellen Verkehrsforschungen in den regionalen Radioprogrammen sowie Hinweise in der Tagespresse.



Zusätzliche Parkmöglichkeiten für betroffene Anwohner während des Festwochenendes vom 04.06.2004 bis 06.06.2004

- Goethe-Realschule (ehemalige Berufsschule) Puschkinstraße
- Stadwerke, Bergerstraße
- Arbeitsamt, Schicklerstraße und Bergerstraße
- Oberstufenzentrum Lebnizviertel
- Parkplatz Lidl, Ostend
- Parkplatz Lidl, Bahnhof
- Baumarkt Max Bahr, Bahnhof
- Gesamtschule Mitte, Friedrich-Engels-Straße

Gesperrte Straßen und Straßenabschnitte (Festbereich) gesperrt vom 05.06.2004, 06.00 Uhr bis 06.06.2004, 21.00 Uhr

- An der Friedensbrücke
- Bollwerkstraße von Einfahrt Parkdeck Rathauspassage bis Marienstraße
- Brautstraße zwischen Kirchstraße und Breite Straße
- Friedrich-Ebert-Straße
- Goethestraße von Ratzeburgstraße bis Knoten Friedensbrücke
- Kirchstraße
- Marienstraße zwischen Bollwerkstraße und Kreuzstraße
- Mauerstraße zwischen Bollwerkstraße und Kreuzstraße
- Michaelisstraße zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Zufahrt Parkplatz Sparkasse
- Nagelstraße zwischen Bollwerkstraße und Kreuzstraße
- Puschkinstraße
- Ratzeburgstraße
- Salomon-Goldschmidt-Straße
- Schicklerstraße
- Schleusenstraße im Schleusenbereich
- Steinstraße
- Topferstraße
- Weinbergstraße zwischen Brunnenstraße und Ruhlaer Straße
- Lessingstraße ab Pfeilstraße
- Heinrich-Heine-Straße von Lessingstraße bis Danckelmannstraße

gesperrt bereits ab 04.06.2004, 07.00 Uhr bis 06.06.2004, 21.00 Uhr

- Bollwerkstraße ab Einfahrt Parkdeck Rathauspassage bis Marienstraße
- Marienstraße von Bollwerkstraße bis Kreuzstraße
- Mauerstraße von Bollwerkstraße bis Kreuzstraße
- Nagelstraße von Bollwerkstraße bis Kreuzstraße
- Topferstraße

Zusätzliche Haltverbote außerhalb des Festbereichs vom 05.06.2004, 06.00 Uhr bis 06.06.2004, 21.00 Uhr

- Breite Straße aus Richtung Trampe zwischen Ortseingang und Knoten Friedensbrücke
- Brunnenstraße von Lessingstraße bis Raumerstraße
- Carl-von-Ossietzky-Straße zwischen Gerichtstraße und Goethestraße einseitig (südliche Seite)
- Freienwalder Straße vom Ortseingang bis Gertraudenstraße
- Gerichtstraße einseitig (östliche Seite)
- Lessingstraße von Pfeilstraße bis Weinbergstraße
- Pfeilstraße
- Ruhlaer Straße zwischen Raumerstraße und Weinbergstraße einseitig (nördl. Seite)
- Schillerstraße zwischen Erich-Mühsam-Straße und Pfeilstraße
- Schweizerstraße einseitig (südliche Seite)
- Weinbergstraße zwischen Schicklerstraße und Rudolf-Breitscheid-Straße einseitig (westl. Seite)

Haltverbote wegen Feuerwerk

am 05.06.2004, 18.00 Uhr-23.00 Uhr

- Schleusenstraße zwischen Schleuse und Schloßenstraße 23
- Breite Straße zwischen Georgstraße und Knoten Friedensbrücke

Straßensperrung wegen Feuerwerk

am 05.06.2004, ca. 22.30-23.30 Uhr

- Eisenbahnstraße ab Einmündung Bergerstraße bis Breite Straße
- Breite Straße ab Georgstraße bis Eisenbahnstraße
- Schleusenstraße ab Schleusenstraße 23 bis Breite Straße

Internationaler Museumstag mit rollendem Museum: Oldtimeraktion in der Altstadt am 16. Mai 2004

Die **Oldtimer-Garage Berlin/Brandenburg e.V.** veranstaltet am **Sonntag, dem 16. Mai ihre diesjährige Oldtimer-Landpartie**, die eine ganze Menge zwei- und mehrdecker historische Fahrzeuge von Berlin über Eberswalde in die Schorfheide führen wird. Start wird am Morgen in Französisch Buchholz im Norden Berlins sein, die Fahrzeuge werden dann nach der ersten Hälfte der Landpartie gegen Mittag Eberswalde von Trampe kommend erreichen und nach und nach auf und um den Marktplatz aufgestellt nehmen. An der Landpartie teilnehmen dürfen motorisierte Fahrzeuge mit zwei oder mehr Rädern. Vom Motorrad bis zur riesigen Feuerwehr wird wieder eine spannende Starterfeld erwartet. Mindestens 20 Jahre alt müssen die Fahrzeuge sein, es werden aber auch wieder viele deutlich ältere Automobile erwartet. Wie zahlreich das Starterfeld dieses Mai sein wird, wird sich erst noch klären, denn am 30. April ist Neunungsschluss für die Veranstaltung. Bei immerhin 14 Veranstaltungen des Vereins in den letzten Jahren konnte jedoch stetiges Wachstum verzeichnet werden, von Anfangs 40 bis auf 140 Fahrzeuge im letzten Jahr.

Es lohnt sich aber, bereits morgens in die Eberswalder Altstadt zu kommen, wo schon ab morgens ein beschwingtes Rahmenprogramm zum Thema "So schön kann Alter sein" stattfindet. Das Thema ist nicht ganz zufällig gewählt, denn Initiator des Festes ist das Eberswalder Unternehmen Vivatas, das bei seinem Tun

tatkraftig von der Stadt Eberswalde unterstützt wird. Während sich die Oldtimer von Berlin aus über abgelegene Landstraßen auf den Weg machen, startet in Eberswalde schon um 10 Uhr unter anderem zum Thema passende Musik von einer Live-Jazz-Combo und von Konserve, der Gelegenheit zu Fahrten im Oldtimerbus aus den 30er Jahren und ab 11 Uhr auch ein Kinderprogramm. Passend zum internationalen Museumstag wird eine Ausstellung im Museum eröffnet, weiterhin gibt es um 10 Uhr eine Stadtführung und um 12 Uhr eine Kirchenführung. Am Tag werden auch Kirchturnbestigungen möglich sein. Einige historische Feuerwehrfahrzeuge werden als Vorboten der Landpartie ebenfalls schon morgens vor Ort sein. Nebenbei können natürlich schon Hunger und Durst gestillt werden.

Wenn dann ab kurz vor 12 Uhr die Fahrzeuge nach und nach in Eberswalde eintrudeln, entsteht ein "rollendes Museum". Alle Fahrzeuge werden einen Fahrzeugsteckbrief haben, auf dem die wichtigsten Daten zum Alter, zur Motorisierung und zur Ausstattung verzeichnet sind. Aber besser als in jedem Museum ist, dass man mit den Oldtimerfahrern plaudern kann, die oft intime Kenner der Fahrzeuggeschichte(n) sind und gerne Auskunft geben. Viele Oldtimer wurden von den Besitzern in mühsamer und liebevoller Kleinarbeit wieder zum Glänzen gebracht, auch darüber wird gern berichtet. Start für die zweite Etappe des Tages wird dann um 14 Uhr sein, der Start dürfte aber wieder deutlich länger als eine Stunde dauern.



Mittagstast in Neuruppin (Oldtimer Landpartie 2003)

In der Regel darf man sich bei den Ausfahrten der Oldtimer-Garage Berlin/Brandenburg auf ein sehr breites Spektrum von Fahrzeugen freuen, von denen viele mit einem oder anderen Zuschauer mit einem "weißt du noch" diesen besonderen Glanz in die Augen brin-

gen werden. Andere dagegen sind viel zu selten oder ungewöhnlich als dass je Massen davon auf den Straßen gesehen wären.

Seien Sie gespannt. Und lassen Sie sich überraschen!

Mit luft- und wassergekühlten Griffen und einem fröhlichen Auspuffgeklapper.

Eckhard Hasler, 2. Vorsitzender
Die Oldtimer-Garage Berlin/
Brandenburg e.V.
Mehr im Internet unter
www.die-oldtimer-garage.de

Vielen Dank für den Frühling an der Schwärze



Was denken Sie, wo der Fotograf stand? Natürlich hat sich der Standort etwas verändert seit Mai 1904. Übrigens ist es ein Geschenk von Frau Helwig Augustiny, Berlin, an unser Museum. Frau Augustiny war Leiterin der Forstbibliothek und ist übrigens die Tochter von Prof. Dr. Johannes Schubert (1859-1947). Er war seit 1886 Professor für Physik, Meteorologie und Geodäsie sowie wiederholt Rektor der Forstlichen Hochschule. Bevor ähnliches Fotomaterial o.ä. bei Ihnen unterliegt, geben Sie es einfach in sichere Hände – in das Museum in der Adler-Apothekerie. Das sagt übrigens auf diesem Wege herzlichsten Dank an Frau Augustiny (auf dem kleinen Foto mit Annerose Bauer (r.F.), ehemals Leiterin der Bibliothek der Fachhochschule und heute Geschäftsführerin des Vereins für Heimatkunde zu Eberswalde e.V.) für die schöne Fotografie! Info-Tel. 64 520. (kleines Foto: Archiv 508.-)

Museumstag im "Adler"

* 16.5., 11 Uhr, **Ausstellungseröffnung** zum Stadtjubiläum

"Eberswalde und seine Landschaft im Wandel der Jahrhunderte" – im Dachgeschoss

* 16.5., 15 Uhr, **Nordflügel, Ausstellungseröffnung**

"Textilarbeiten" – anlässlich des 40-jährigen Bestehens der Gruppe Künstlerische Textilgestaltung beim Kulturbund Eberswalde

...und natürlich die **Sonderausstellung FREMDE HEIMAT EBERSWALDE?** im Dachgeschoss des Museums in der Adler-Apothekerie – **Info-TEL. 64 520**

...UND: **Museumstag in der PAPIERFABRIK Wolfswinkel an der Eberswalder Straße, 16.5., 10-17Uhr**

Jazz in E. – DIE 10. Eberswalder Jazztage 19.5.-23.5.2004

Präsentiert von **Radio Kultur (rbk)**

- Christian Kögel (git)
- Andreas Schmidt (p)

Rope versus Chronomad (D)
- Jayrope (electronics)

- Tony Overwater (bass)

- Joost Lyjbaart (drums)

- Konzertmitschnitt von Radio Kultur

Jazz in E. - 10. Eberswalder Jazztage wird vom Bewegungszentrum Wege zur Gewaltfreiheit e. V. veranstaltet.

Bereits seit 30. April 2004 **Galerie Nocturne, Ruhlaer Straße, Ausstellung von Uli Pischewitschyn, Fotos von Dizzy Gillespie**

Freitag, 21. Mai 2004, 21:00 Uhr, **Tourismuszentrum (ehemalige Laga)**
Activity Center (D)
- Michael Kenkel (git)
- Burkhardt Beins (drums)

Sonnabend, 22. Mai 2004, 21:00 Uhr, **Tourismuszentrum (ehemalige Laga)**

Carlos Bica's Azul (Portugal/D)

- Carlos Bica (bass)

- Frank Möbus (git)

- Eric Schaefer (drums)

- Yuri Honing Trio (NL)

- Yuri Honing (sax)

Sonntag, 23. Mai 2004, 11:00 Uhr, **Weinkontor in der Alten Ofenfabrik**

Matthias Broede Chamber Trio (D)

- Matthias Broede (harmonica)

- Ralph Beerchricker (git) - Volker Heinze (bass)

Weitere Infos: Udo Muszynski Konzerte + Veranstaltungen

D 16259 Ackermannshof

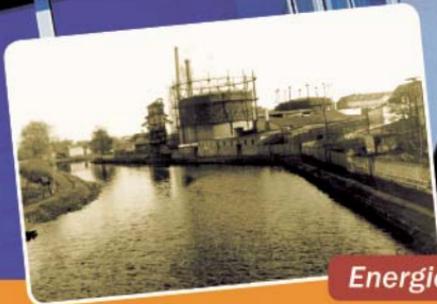
033451 - 60721

0177 - 3076684

www.mscal.de/muszynski

www.stadtwerke-eberswalde.de

ANZEIGE



Energieversorgung seit 1863*

Mit Energie

durch die Jahrhunderte

* 1863 nahm die Städtische Gasanstalt in der Bergerstraße ihren Betrieb auf.

**local
energy**

**STADTWERKE
EBERSWALDE
GMBH**

Kreishandwerkerschaft Barnim – DIE Vereinigung des Handwerkes

Herzlichen Glückwunsch den Obermeistern, ihren Stellvertretern und allen weiteren Handwerkern zu Geburtstagen und Jubiläen im Mai 2004:



Geburtstage Obermeister und Stellvertreter

- 15.05.2004 Uwe Manke, Bernau, 39. Geburtstag - Obermeister der Maler- und Lackierer-Innung Bernau
- 17.05.2004 Paul Gatzke, Zepernick, 56. Geburtstag - stellvertretender Obermeister Innung Karosserie- und Fahrzeugtechnik im Kammerbezirk Frankfurt/Oder
- 18.05.2004 Uwe Steinicke, Bad Freienwalde, 38. Geburtstag - stellvertretender Obermeister der Innung des Friseurhandwerks Barnim

Geburtstage

- 01.05.2004 Altmmeisterin Gisela Geske, Eberswalde, 65. Geburtstag
- 02.05.2004 Senioren und Sozialwerk, Elli Masche, Eberswalde, 90. Geburtstag
- 07.05.2004 Torsten Löhn, Schmargendorf, 30. Geburtstag - Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Barnim
- 09.05.2004 Siegfried Karalus, Fredersdorf, 60. Geburtstag, Schlosser-, Schmiede-, Mechaniker - Innung Bernau
- 14.05.2004 Altmmeisterin Leonore Hörnische, Altenhof, 60. Geburtstag
- 16.05.2004 Altmmeister Werner Froese, Melchow, 65. Geburtstag
- 19.05.2004 Altmmeisterin Barbara Nitschke, Eberswalde, 60. Geburtstag
- 20.05.2004 Alfred Bomke, Bernau, 65. Geburtstag - Innung des Elektrohandwerks zu Bernau
- 22.05.2004 Altmmeister Hans - Joachim Lipstreich, Eberswalde, 80. Geburtstag
- 23.05.2004 Jörg Ihlow, Biesenthal, 60. Geburtstag - Innung des Elektrohandwerks zu Bernau
- 29.05.2004 Altmmeister Horst Lilbner, Finowfurt, 70. Geburtstag
- 30.05.2004 Joachim Erdmann, Sandkrug, 50. Geburtstag - Baugewerkinennung Eberswalde/Barnim

25-jährige Meisterjubiläen

- 15.05.2004 Kraftfahrzeugsmeister Günter Senf, Wriezen - Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Barnim
- 15.05.2004 Kraftfahrzeugsmeister Helmut Förster, Neuzelle - Karosseriebauernennung Bernau

50-jährige Meisterjubiläen

- 29.05.2004 Schmiedemeister Herbert Beier, Schönau - Altmmeister

10-jährige Betriebsjubiläen

- 01.05.2004 Fred Schröder, Eberswalde - Elektro - Innung Eberswalde/Barnim
- 02.05.2004 Dieter Schwertner, Schwanebeck - Schlosser-, Schmiede-, Mechaniker - Innung Bernau
- 10.05.2004 Jens Teschner, Stolzenhagen, Dachdecker - Innung Bernau

Björn Wiese ist neuer Innungsobmeister der Bäcker

Der jung engagierte Bäckermeister Björn Wiese ist seit 5.4.2004 neuer Innungsobmeister der Bäcker- und Konditoren-Innung Barnim. In der Britzer Bäcker-Dynastie Petschuleit und Wiese aufgewachsen, war sein Berufswunsch von Kindesbeinen an, so wie Großvater und Vater Bäckermeister zu werden. Nun ist er mit seinen 31 Jahren nicht nur frisch-gebackener Papi eines 7 Monate alten Töchterchens, sondern auch Innungsobmeister. "Ich habe mich nicht darum gerissen", gibt er jedoch gleich zu Protokoll. "Leicht wird es nicht werden. Doch gemeinsam müssen wir versuchen, mehr für unser Handwerk zu tun - sonst stirbt es eines Tages aus", so seine Intention. Wie sollen auch Rezepte, individuelle Fertigkeiten oder traditionelle Abläufe weitergegeben werden, wenn - wie z.B. zur Zeit der Fall - Bäckermeister immer größere Nachwuchssorgen drücken? Inter-



Herzliche Gratulation für Bäckermeister Björn Wiese von Kerstin Rehfeldt, Geschäftsführerin der Kreishandwerkerschaft (KHS) und Hans-Georg Woytschek, KHS-Mitarbeiter.

sierte Lehrfrage zu finden, ist ein Problem. Dem will Björn Wiese offensiv begegnen. So plant er kreative Eberswalder Meister, gemeinsam mit den noch 23 Innungsbetrieben u. a. aus Angermünde, Bad Freienwalde, Bernau und Eberswalde sowohl Qualifizierungsangebote als auch verstärkt in der Öffentlichkeit auf das über 700 Jahre alte Handwerk der Bäcker aufmerksam zu machen. Natürlich auch mit persönlichen Aktionen zum "750."



Staffelstab weitergegeben: der alte und der neue Obermeister der Bäcker-Innung Günter Spann und Björn Wiese im Kreise ihrer Innungskollegen, Vertreter der Kreishandwerkerschaft und IKK. Fotos: Stö-

Neuer Kreishandwerkersmeister im Ehrenamt

Der Eberswalder Baunetzherr Wolfram Noske wurde am 1. April 2004 zum neuen Kreishandwerkersmeister gewählt. Er löste Tischlermeister Klaus Köhler ab, der auf eigenen Wunsch zurücktrat.

Obermeister mit der Ehrennadel des Handwerkes in Silber geehrt

Anlässlich eines besonderen persönlichen Jubiläums wurde die Obermeisterin der Innung des Friseurhandwerkes Barnim Wilfriede Nickel aus Bernau am 17.3.2004 mit dem Ehrenzeichen der Handwerks in Silber ausgezeichnet. Die Ehrung nahm der Geschäftsführer der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) Jürgen Watzlaff vor. Wilfriede Nickel ist seit 3.10.1990 Innungsmitglied und seit 22.10.2001 Obermeisterin der Innung. Als engagierte Geschäftsführerin und Inhaberin der Friseur- und Kosmetik e.G. konnten sie ca. 75 Umschlüssen im Friseurhandwerk eine neue Perspektive bieten. Sie ist Vorstandsmitglied der Kreishandwerkerschaft Barnim.

Zirkus-Gruß zum Stadtjubiläum: "Hereinspaziert!" mit 12 Freikarten für den Zirkus Barelli

* Wann: 6.-10.Mai 2004
 * Wo: Festplatz Finow (hinter dem ehem. LAGA-Parkplatz)
 Ein einzigartiges Schauspiel moderner Zirkuskunst mit den hochkarätigsten Artisten Europas und erlesenen Tierdressuren.

Erdklassiges Entertainment auf internationalem Niveau – mit Highlights für die ganze Familie! 6.5., 19 Uhr; Premiere: 7.8.5. jeweils 15 und 19 Uhr; 10.5., 11 Uhr; Familientag am 10.5., 15 Uhr – alle Plätze 5 Euro. **SIE können zur Premiere kostenlos dabei sein: am 4.5., 15-16 Uhr anrufen: Tel. 64 520**
Zirkus Barelli lädt ein!



BOSCH-CAR-SERVICE
D. HOLMANN

- * TYPENOFFEN - REPARATUREN ALLER ART
- * TÜV UND AU
- * EINBAU VON KLIMAINLAGEN
- * STANDHEIZUNG: WEBASTO/EBERSBECHER

HR SERVICE-TEAM UM KFZ-MEISTER DIETER HOLMANN
 EBERSWALDE, EICHWERDERSTRASSE 10, TEL. 22268
 ÖFFNUNGSZEITEN Mo - Fr 7 BIS 17.30 UHR

10 Jahre Fachbereich Betriebswirtschaftslehre

Unternehmerverband Eberswalde vergab Unternehmerpreis 2003

Kultusminister a. D. Hinrich Enderlein zum Jubiläumsakt dabei



2. Preis für Daniela Duda



10 Jahre Fachbereich Betriebswirtschaftslehre waren am 24.3.2004 einen kleinen Festakt in der Aula des Gelben Gebäudes auf dem Campus Schicklerstraße wert. Zahlreiche Gäste, Begleiter des Fachbereiches seit seiner Gründung, waren dazu gern erschienen. Prominentester Gast zweifelsohne: Hinrich Enderlein – zu Gründungszeiten des Fachbereiches und der Fachhochschule Kultusminister des Landes Brandenburg. Auch Bürgermeister Schulz war der Einladung gefolgt. So wurde Bilanz gezogen, nutzten u.a. Hinrich Enderlein, der Präsident der Fachhochschule Prof. Dr. habil Wilhelm-Günther Vahson, der Gründungsdekan des Fachbereiches Prof. Dr. Hans-Joachim Hirsch sowie der derzeitige Dekan Prof. Dr. Michael Rösler die Sitzung für ein Stück persönlicher Geschichte innerhalb der Entwicklung der "BWL". Besonderer Höhepunkt war dann die Verleihung des Unternehmerpreises 2003 durch den Unternehmerverband Eberswalde e.V. Damit werden aus dem Fachbereich Betriebswirtschaft die besten Diplomarbeiten prämiert. Überreicht wurden durch Wolf-Rüdiger Forth, Rüdiger Platz und Uwe Kleber vom Unternehmerverband der 1. Preis an Manuela Pannier über 750 Euro. Der zweite Preis über 500 Euro ging an Daniela Duda; 250 Euro erhielt Jörg Taufmann.

1. Preis für Manuela Pannier



3. Preis für Jörg Taufmann



Sparkasse Barnim mit traditionellem Engagement für die Vereine und ehrenamtlich Engagierten aktiv



Gruppenbild aller Spendenempfänger mit dem Vorstandsvorsitzenden Josef Keil.

Fotos: StB-Pr. (1)

Anlässlich des Weltspartages 2004 erhielten 36 Spendenempfänger eine Summe von insgesamt 13.100 Euro aus den Händen von Sparkassenmitarbeitern aus den jeweiligen Zweigstellen der Stadt und der Region. Diesen Geldsegen brachte der jährliche Verkauf des Kalenders der Sparkasse Barnim. Viele Barnimer waren gern bereit, eine Obolus in Höhe von 1 Euro zu entrichten und so einen Verein, eine Kinder- oder Schuleinrichtung im Ort zu unterstützen. F. I. Kita-Leiterin Inke Gesche freut sich über eine tolle Spende von 1.100 Euro aus den Händen des Finower Sparkassen-Zweigstellenleiters Guido Ladewig.

45.563 Euro empfangen insgesamt 10 Vereine – aus den Händen des Sparkassenvorstandsvorsitzenden Josef Keil. Diese Spende ist ein Ergebnis aus dem örtlichen PS-Lotterie-Sparen. Von jedem Monatslos gehen 6 Cent an gemeinnützige Einrichtungen als sogenannter örtlicher Zweckertrag. Also die tolle Kombination sparen, gewinnen und gemeinnützig tätig sein. Ausgereicht wurden wegen der großen Anzahl Anträge auch vier Sonderspenden. Ab Oktober 2004 können übrigens Vereine und Organisationen oder Institutionen einen Antrag auf eine Spende stellen.

Aktuelle Ausstellung zum Stadtjubiläum in der Maria-Magdalenen-Kirche: Was geschah in 750 Jahren Eberswalde?

750 Jahre alt ist unsere Heimatstadt Eberswalde. Aber was geschah in dieser Zeit? Ein nicht ganz kleiner und sehr wichtiger Teil unserer reichen Geschichte wurde durch die christlichen Gemeinden geprägt. Deshalb hat die Evangelische Stadtkirchengemeinde im Rahmen der 750-Jahrfeier der Stadt eine Ausstellung zur „Geschichte der Maria-Magdalenen-Kirche und ihrer Gemeinde“ erarbeitet. Wie wurde die erste Kirche hier gegründet? Was war im Mittelalter die Elendengilde? Wie kam die Reformation nach Eberswalde? Was ist eine Diakonisse? Wann wurde der erste Kindergarten im Land Brandenburg gegründet? Was geschah während der Weltkriege

mit unseren Glocken? Warum gingen 1989 so viele Menschen zu den Friedensgebeten in unsere Kirche? Auf diese und viele weitere Fragen geben wir eine Antwort. Die Ausstellung umfasst 13 Tafeln mit ca. 130 Abbildungen und ist seit 2. Mai bis zum 15. September 2004 in der Maria-Magdalenen-Kirche Eberswalde zu sehen. Die Öffnungszeiten sind dienstags von 14.00-17.00 Uhr sonabends von 10.30-16.00 Uhr und sonntags von 14.00-16.00 Uhr. Darüber hinaus können auch Termine zur Besichtigung z. B. für Schulklassen oder Besuchergruppen mit dem Gemeindebüro unter der Telefonnummer 03334/205959 vereinbart werden.



**Im 750. Jahr von Eberswalde
auf in die Altstadt mit:**

öko-domo

Einladung

zur **Informationsveranstaltung**
von Ihrem Spezialisten für das
Selbstbau-System

12. Mai 2004, 19.00 bis 21.00 Uhr
Hörsaal der Alten Forstakademie,
Schicklerstraße

* Schaffen Sie Eigentum in der Altstadt! Z. B. in der Jüden- oder Brautstraße

* Finanzierung, Grundstück (provisionsfrei direkt von der Stadt Eberswalde),
Planung, Baubetreuung - bis zum Einzug: Wir sind immer an Ihrer Seite

* Ihre ganz konkrete Altersvorsorge

* Fördermöglichkeiten durch die InvestitionsBank des Landes Brandenburg

* Selbstbauen mit geringem Eigenkapital -
sparen Sie bis zu 50.000 Euro durch Eigenleistung.

Bauen Sie unter unserer Anleitung Ihr Traumhaus in Profiqualität.
Machen Sie das, was Sie können. Wir erledigen den Rest!

* Generationen unter einem Dach -
für eine sichere Zukunft Ihrer ganzen Familie.

Alles Weitere vor Ort! Wir freuen uns,
Sie als künftige Bauherren begrüßen zu dürfen!

Ihr Eberswalder Baufachberater

Walter Stöwe

Tel. 24645, Schweizer Straße 10

Kostenlose Info-Rufnummer: 0800/63 56 366 oder www.oeko-domo.de oder E-Mail: info@oeko-domo.de



Trinkwasserbrauch in den Mitgliedskommunen im Jahr 2003

Für das Abrechnungsjahr 2003 wurden insgesamt 18.466 Gebührenscheide für Trinkwasser/Schmutzwasser erlassen. Im Ergebnis der Jahresverbrauchsrechnung ist ein Trinkwasserverbrauch bei der Bevölkerung von durchschnittlich 84,4 Liter je Einwohner und Tag zu verzeichnen. Die Stadt Eberswalde, die per 30.09.2003 42.594 Einwohner hatte, prägt mit einem Verbrauch von 88,7 Liter den Durchschnitts-

verbrauch des ZWA Eberswalde. Gleichzeitig hatte die Stadt Eberswalde damit neben dem OT Bölkendorf* der höchsten Verbrauch zu verzeichnen. Der niedrigste Verbrauch liegt in der Gemeinde

Hohenfinow mit einem Durchschnitt von 60,5 l. In den Bereichen der Industrie, der öffentlichen Einrichtungen und des Gewerbes ist der Trinkwasserverbrauch rückläufig.

Die Gemeinde Marienwerder wurde wegen fehlender Vergleichsmöglichkeit von der Betrachtung ausgeschlossen. * Bölkendorf ist seit dem 01.04.2004 nicht mehr Mitglied des ZWA Eberswalde

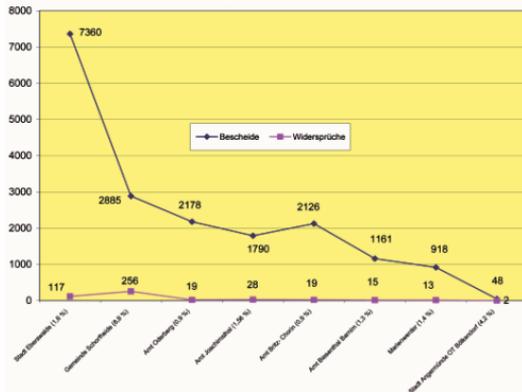
Orte	EW Stand per 30.06.03	Gesamt m ³	davon Bevölkerung m ³	I/E/d
Eberswalde	42.688	1.777.926	1.381.936	88,7
Amt Oderberg	6.092	222.447	166.847	75,0
Liepe	804	23.978	22.051	75,1
Parsteinsee	600	44.311	16.061	75,3
Oderberg	2.608	82.982	71.601	75,2
Lunow-Stolzenhagen	1.270	43.079	34.845	75,2
Hohensaatzen	810	28.097	22.289	75,4
Amt Joachimsthal	5.649	218.009	157.055	76,2
Althüttendorf	736	32.768	23.356	86,9
Friedrichswalde	939	37.570	24.491	71,5
Ziethen	503	21.618	13.089	71,3
Joachimsthal	3.471	126.053	96.119	75,9
Schorfheide	8.064	300.538	237.226	80,6
Amt Britz -Chorin	6.149	207.474	174.865	77,9
Chorin	2.565	94.383	74.398	79,5
Britz	2.565	78.894	71.873	83,3
Hohenfinow	542	14.896	11.965	60,5
Niederfinow	677	19.301	16.629	67,3
Amt Biesenthal-Barnim	2.859	103.053	84.920	81,4
Sydower Fließ	924	35.722	27.363	81,1
Melchow	1.073	42.201	33.855	86,4
Breydin	862	25.130	23.702	75,3
Amt Angermünde				
Bölkendorf	136	4.684	4.684	94,4
Sonstiger Verkauf	0	34.200	0	
gesamt	71.637	2.868.331	2.207.533	84,4

* ohne Marienwerder

Widerspruchsstatistik zu den Gebührenscheiden 2003

Zu den 18.466 Gebührenscheiden bezüglich der Jahresverbrauchsrechnung für das Jahr 2003 wurden insgesamt 409 Widersprüche eingelegt. Dies entspricht einer Quote von 2,5 %. Im Vorjahr lag sie noch bei 4,74 %. Damit hat sich dieser Wert im Vergleich zum Vorjahr fast halbiert. Die höchste Widerspruchsquote liegt bei rund 9 % in der Gemeinde Schorfheide. Hingegen liegt Eberswalde mit 1,6 % unter dem Durchschnitt. 64 % aller Widerspruchsführer bedienten sich, wie schon in den Vorjahren, vorgefertigter Mustertexte, in denen vorrangig die Rechtmäßigkeit der Gebührenscheide des ZWA infrage gestellt wird. 66 Widersprüche stellen auf technische Beanstandungen ab, wie z. B. Eigentumsfragen, Ablesefehler usw. Einem Großteil dieser Widersprüche konnte bereits abgeholfen werden.

Widersprüche für 2003



- In eigener Sache informiert -

Auszug aus Begründungen zu Beschlüssen der 1. Kammer des Verwaltungsgerichts Frankfurt/Oder zu Klagen gegen Gebührenscheide

Beschluss:
Der Antrag auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes wird zurückgewiesen.
Die Antragssteller tragen die Kosten des Verfahrens.
Der Beschluss ist unter anderem wie folgt begründet:
(- Auszug aus dem Beschluss vom 5. April 2004 Bl. 3 Abs. 2 -)
[...]"Der Landrat des Landkreises Barnim hat mit bestandskräftigem Bescheid vom 5. Dezember 2002 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Barnim Nr. 15/2002, S. 2 vom 19.12.2002) gemäß § 14 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur rechtlichen Stabilisierung der Zweckverbände für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (StabG) vom 6. Juli 1998 (GVBl. I S. 162) festgestellt, dass der Antragsgegner (der ZWA - d. Red.) nach diesem Gesetz als am 22. November 1992 entstanden gilt. Zu dessen Mitgliedern zählt auch die Gemeinde, in deren Gebiet das veranlagte Grundstück liegt. Die Feststellung nach § 14 Abs. 1 StabG ist ein Verwaltungsakt, dem Bindewirkung über die am Feststellungsverfahren beteiligten Zweckverbände und Gemeinden hinaus auch für Dritte und auch für Gerichte im Rahmen von Rechtsschutzverfahren gegen ein Handeln des Zweckverbandes zukommt. Die Kammer ist an die vom Landrat getroffenen - unanfechtbaren - Feststellungen gebunden (siehe zur Satzungs-kompetenz des Antragsgegners, auch Oberverwaltungsgericht für das Land Brandenburg, Beschluss vom 18. Juni 2003 - 2 A 256/02, Z. 8, 5 f des Entscheidungsabdrucks sowie allgemein zu den Wirkungen eines Feststellungsbescheides Urteil vom 8. Juni 2000 - 2 D 29/98 NE - , VwRR MO 2000, S. 410, 416)“...

Fazit: Durch diese Aussage des Verwaltungsgerichts wird somit eindeutig und abschließend die Rechtssetzungsbefugnis des ZWA bestätigt.



Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde

Marienstr. 7
16225 Eberswalde

Tel.: (03334) 209-0
Fax: (03334) 222-60
e-mail: zwa-ebw@barnim.de
www.zwa-ebw.barnim.de

Wir liefern Ihr Trinkwasser und entsorgen Ihr Abwasser

Sprechzeiten:

Di von 9.00 - 11.30 Uhr
12.30 - 18.00 Uhr
Do von 9.00 - 11.30 Uhr
12.30 - 15.00 Uhr

Telefonnummern zur Durchwahl:
Sekretariat des Verbandsvorstehers
(03334) 209-100

Sekretariat des Kaufm. Leiters
(03334) 209-200

Sekretariat Sachgebiet Trinkwasser/Abwasser
(03334) 209-140

Sekretariat Sachgebiet Technische Dienstleistungen
(03334) 209-150

Verkauf
(03334) 209-210

Anschlusswesen
(03334) 209-130

Bei Störungen und Havarien sind wir rund um die Uhr für Sie da:
(03334) 209-0
oder (03334) 581 90

Engagiert im Brandenburgischen Viertel

"Was heißt denn hier Ghetto?"

Vorgestellt: Der Sprecherrat des Brandenburgischen Viertels



Bürgermeister Schulz ließ es sich nicht nehmen, der Hobbyfotografin Katrin Dahms (2.v.r.) zur Eröffnung ihrer ersten Ausstellung am 5.4.2004 zu gratulieren. Die gelungenen Porträts und Schnappschüsse aus dem Wohngebiet zogen zahlreiche Besucher ins Gemeindezentrum, das Hartwin Schulz (1.v.r.) leitet. Andre Gleibs (hier 1.v.l.) begleitete die Eröffnung solistisch auf seiner Gitarre und der Bürgermeisterin lud Katrin Dahms ein, ihre Fotos im Rathaus auszustellen. Termin: 18.6.-16.7.2004

Fotos:Stö-/Müller

Die Mitglieder sind:

- Hartwin Schulz, Evangelisches Gemeindezentrum
- Dörthe Schmidt, Kita "Gestiefler Kater"
- Marko Reinhardt, WBG e.G.
- Bernd Giese, Bildungsrichtung Buckow e.V.
- Gerd Beier, WHG
- Ina Holzmann, Band der Vertriebenen; Selbsthilfegruppe "Kontakt"
- Matthias Dachner, Kinder- und Jugendparlament
- Frau Lindemann, Grundschule Schwärzese
- Cornelia Sprengel, Quartiersmanagement
- Waldemar Weingardt, Ortsbürgermeister Brandenburgisches Viertel (BV)
- Christa Wendt, BV-Seniorenbeirat
- Gudrun Müller, Lokale Agenda 21 Eberswalde e.V.



Mitglieder des Sprecherrates, der sich alle sechs Wochen im Bürgerzentrum, Lübbenauer Straße 14 trifft. Mai-Termin: 17.5., 14. Uhr, Evangelisches Gemeindezentrum. Sprechzeiten des Bürgerzentrums: Di 13-18 Uhr, Mi 10-13 Uhr, Do 13-16 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung; Tel. 279340. **Auch auf der Homepage: www.eberswalde-soziale-stadt-fos.de**

Ferienaktion

- * Ferienaktion des Bund zum Schutz der Interessen der Jugend e.V. "Naturerlebnisse-ferien am Parsteinersee"
- * 11.-20. Juli 2004
- * Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren (nur noch wenige Plätze vorhanden)
- * Interessiert? **Info-Tel. 238978** oder **Internet: www.hsijv.de**

Neue Fotos

* 3.5., 17. Uhr, Ausstellungseröffnung: "Meine Sicht auf (m)eine Stadt" – Fotografien von Judith Jacob; Evangelisches Gemeindezentrum Brandenburgisches Viertel

Neue Bilder

* bis 30.5., "Bild und Seele e.K." Kleine Galerie in der Sparkasse Barmim – Kreativzirkel der Lebenshilfe e.V.

Hilfe für Iwanowo

Das Komitee für humanitäre Hilfe in Belarus fährt vom 31.7.-7.8.2004 wieder mit einem Hilfsstraftransport nach Iwanowo. Spenden aller Art sind natürlich gefragt. Annahmestellen u.a.: Evangelisches Gemeindezentrum Brandenburgisches Viertel; Suppenküche oder am 19.6., 10-13 Uhr auf dem Markt. **Info: www.eberswalde.de; Tel. 38 368-20-16.**

Finower Gymnasium schloss Vertrag mit Familiengärten:

Unterricht im Grünen Klassenzimmer



Mitglied unterzeichneten Dr. Bernd Hensch für den Familiengärten und Schulleiter Hartmut Mahling für das Gymnasium Finow eine Vereinbarung. Sie hat die aktive Nutzung des Grünen Klassenzimmers für den Unterricht zum Inhalt. Im Gegenzug soll dieser Bereich durch das Wirken der Schule attraktiver gestaltet werden. Beteiligungsfelder erschließen sich, die die regionale Kompetenz der Schüler fördern.

Nähere Infos: **Gymnasium Finow, Ansprechpartner Roland Faust, Tel. 32060** oder **Familiengärten, Sabine Hellwig, Tel. 384910.**

Verversicherungskaufmann Andreas Hammermeister -Anzeige- Ihr Partner der HUK-COBURG in Eberswalde – informiert: Versicherungen rund ums Hausbauen

Wer einen Hausbau plant, denkt zuerst über eine solide Finanzierung nach. Doch damit nicht plötzlich unvorhergesehene Kosten dazukommen, empfiehlt die HUK-COBURG Versicherungsgruppe und deren Bauparkasse, ein bisschen weiterzudenken. Schnell können beim Bau eines Hauses Unfälle passieren, für die der Bauherr, obwohl er Architekt und Handwerker beauftragt hat, haften muss. Davor schützt eine Bauherrenhaftpflicht-Versicherung. Meist führen ganz alltägliche Situationen zu Unfällen. Beispiel: Ein Bauherr beschichtigt seinen Rohbau. Der künftige Nachbar will etwas mit ihm besprechen. Während des Gesprächs lädt ihn der Bauherr zu einer Hausbesichtigung ein. Im ersten Stock beschließen beide, mit einem Bier auf die neue Nachbarschaft anzustoßen. Als der Nachbar im Dunkeln nach Hause geht, stolpert er auf der ungesicherten Treppe und fällt 2,30 Meter tief ins Erdgeschoss. Dabei verletzt er sich an der Wirbelsäule. Fazit: Seine Beine bleiben gelähmt. Das kann für den Bauherrn teuer werden. Obwohl er Planung und Leitung des Baus an Firmen vergeben hat, wäre es möglich, dass der Nachbar ihn haftbar machen kann.

Selbst wenn der Bauherr Firmen beauftragt, obliegen ihm gewisse Sorgfaltspflichten. Dies beginnt bereits bei der sorgfältigen Auswahl der Firmen selbst. Außerdem muss er sich mit dem Bauherrn, dass von der Baustelle keine Gefahren für Dritte ausgehen können. Zu seinen Pflichten gehört es auch, die Baustelle häufig persönlich zu kontrollieren. Kommt ein Bauherr diesen Pflichten nicht in ausreichendem Maße nach, kann er sehr schnell in Haftpflichtschäden verwickelt sein. **Hinzu kommt noch:** Meist hat der Bauherr einen Schaden nicht allein verschuldet, oftmals sind zum Beispiel der Architekt oder die Baufirma mitverantwortlich. Jedoch kann sich der Geschädigte einen aus dem Kreis der Schädiger herausuchen, der für den Ersatz des gesamten Schadens haftet. Das heißt: Der vom Geschädigten Benannte muss nicht nur seinen Anteil an der gesamten Schadenssumme bezahlen, sondern auch den Anteil der anderen Schadenverursacher. Das kann gerade bei Personenschäden, besonders wenn Dauerschäden zurückbleiben, schnell sehr teuer werden. Wie der vom Geschädigten Benannte von den anderen Schadenverursachern sein Geld zurückbekommt, ist ganz allein seine Angelegenheit.

Übrigens: Beim Abschluss einer Bauherrenhaftpflicht-Versicherung sollte man der Versicherung unbedingt mitteilen, ob man beim Hausbau auch Arbeiten selber erledigen will. **Kosten können einem Hausbauer** noch aus einer anderen Richtung drohen. Ab Baueingriff lagern auf seinem Grundstück teure Baustoffe und innerhalb kürzester Zeit sind Rohbauteile fertig. Bricht beispielsweise durch Blitzschlag Feuer aus und der Bau brennt ab, muss der Bauherr die Kosten selbst tragen. Mit Abschluss einer Wohngebäudeversicherung kann man Baustoffe und Bau von Anfang an gegen Brand, Blitzschlag und Explosion versichern, bei der HUK-COBURG Versicherungsgruppe sogar bis zur Fertigstellung, maximal zwölf Monate, beitragsfrei. Sobald das Haus bezugsfertig ist, tritt im Rahmen der Wohngebäudeversicherung – soweit diese Risiken versichert sind – auch die Leitungswasser- und Sturm- und Hagelversicherung mit in Kraft.

Weitere Informationen: Tel. 23 59 67 oder direkt im **Kundenbüro August-Bebel-Strafze 26** zu den Sprechzeiten

Die GAB-Gesellschaft für Abfallwirtschaft Barmim mbH informiert: Rund um die "Gelbe Säcke"

- * Was kann ich mit den "Gelben Säcken" entsorgen?
In die "Gelben Säcke" können Sie alle gebrauchten, leeren Verkaufsverpackungen (z. B. Joghurtbecher, Frischdosen, Kunststoffflaschen, Milchkartons) einfüllen, die den "Grünen Punkt" tragen und die nicht aus Papier, Pappe oder Glas sind.
- * Wo bekomme ich die "Gelben Säcke" her?
Die Verteilerstellen für die "Gelben Säcke" finden Sie in der Abfallfabrik der GAB. Diejenigen, die in der Nähe von Eberswalde wohnen oder arbeiten, können sich die "Gelben Säcke" auch direkt bei der GAB abholen.
- * Wieviel kosten die "Gelben Säcke"?
Wenn Sie "Gelbe Säcke" holen, müssen Sie nichts bezahlen. Das System finanziert sich über die Lizenzgebühren für Verpackungen. Sie bezahlen also beim Einkauf ihrer Produkte bereits die Entsorgung der Verpackungen.
- * Wann und wo muss ich die "Gelben Säcke" zur Entsorgung bereitstellen?
Bitte stellen Sie die "Gelben Säcke" an dem in der Abfallfabrik der GAB angegebenen Entsorgungstag bis 06.00 Uhr am Fahrbandrand der vom Sammelfahrzeug befahrenen Straße zur Abholung bereit. Verspätet oder nicht ordnungsgemäß bereitgestellte "Gelbe Säcke" können leider nicht mitgenommen werden.
- Auskünfte von GAB-Geschäftsführer Dr. Jürgen Bongardt. Info-Tel. 30570**



PRODUZIEREN IM PARK - ARBEITEN IM GRÜNEN

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Eberswalde: 03334/59214
InnoZent-Telefon: 03334/59233

UNSERE INTERNET-ADRESSEN
www.wfge.barnim.de und www.innozent.de



INNOZENT

INNOVATIONS- UND GRÜNDERZENTRUM
EBERSWALDE

10 Jahre Weisse Innenausbau und Co. KG auf dem Technologie- und Gewerbepark Eberswalde: Handwerkliche Meisterschaft gepaart mit modernster Technik

In diesem Monat ist es 10 Jahre her, dass das Unternehmen Weisse Innenausbau und Co. KG auf dem Technologie- und Gewerbepark Eberswalde (TGE) seine Produktion aufnahm. Peter Weisse hatte sich noch in der Vorwendzeit mit einer kleinen Hinterhofschleiferei in Berlin-Kreuzberg selbstständig gemacht. Die Aufbruchstimmung Anfang der 90er-Jahre und die Chancen, die eine neue und moderne Werkstatt bot, führten zur Gründung des Unternehmens in Lietzen (bei Seelow). Die besseren Umfeldbedingungen in Eberswalde gaben dann im Mai 1993 den Ausschlag für den Wechsel hierher. „Im Winter 1993/94 ragten dann

bei uns die Stahlbetonstützen mit den Leimbändern in den Barnimer Himmel. Ringes um war praktisch nur Ödnis, es war kaum vorstellbar, dass hier ein Gewerbe- park wächst“, so Frank Wenninger, der gebürtiger Münchener ist und mit Peter Weisse die Geschichte der Firma lenkt. Inzwischen ist nun doch einiges an Leben und vor allem Arbeiten auf dem TGE passiert. Vermisst wird jedoch der weitere Ausbau der Infrastruktur. Trotz Internetzeitalters und rapide wachsenden Datenaustausch ist der Gewerbepark der Telekom zu weit vom Schuss, um einen schnellen Internetzugang (DSL) zu ermöglichen.

Nicht einmal ein Nachbiergarten befindet sich in passabler Nähe. Und trotzdem hat sich der Standort bewährt. Derzeit plant das Tischlerunternehmen die Errichtung einer zweiten Produktionshalle. Denn erfahrene Tischler produzieren hier, was Mitarbeiter mittels modernster PC-Programme entworfen haben und was dann im 3-D-Bereich wiederum durch ausgeklügelte Fertigungstechnik entsteht. Dadurch wurden Marktnischen gefunden, die immer wieder auch einen Beitrag in Amtsblatt wert waren.

Wir berichten über interessante Ausstellungsarchitektur, an Empfangsmöbeln für ein Verlagshaus, (Kunst-)Regalen für eine Galerie in New York und Ausstellungs-systemen für das Berliner Medizinhistorische Museum. Auch so manche Institution in unserer Stadt und der Region profitiert von dem Know-how der Fachleute und die individuelle Ausstellungsobjekte von Weisse Innenausbau entwickeln und bauen.

Unter Hochdruck arbeiten die Innenausbauer gegenwärtig jedoch mit an der Generalsanierung des Kunstgewerbemuseums im Schloss Köpenick. Denn für den 27.5.2004 ist die



Die beiden Geschäftsführer: Peter Weisse (l.) und Frank Wenninger.

Foto: Stö-Saturia Link

feierliche Eröffnung geplant. Dort zeichnen sie verantwortlich für Ausstellungsarchitektur-, Sockel-, Podeste, Wandverkleidungen etc. mit gebogenen und gekrümmten Bauteilen.

„Eine besondere Herausforderung stellen hier Oberflächen von Wandverkleidungen vor dem Raum Chinoiserie dar. Schwarz hochglanz-lackiert stehen sie im harmonischen Wettstreit mit den ausgestellten chinesischen Lackarbeiten“ so Frank Wenninger.

Doch genau das ist es schließlich, was die Firma zu immer neuen Ideen anspornt: spezielle Kundenwünsche zu realisieren.



Ab 28.5.2004 wieder für die Gäste Due: das Kunstgewerbemuseum Schloss Köpenick (Info: www.kunstgewerbemuseum-schloss-koepenick.de)

Deutsch-polnischer Erfahrungsaustausch für Unternehmen der Gesundheitswirtschaft

Auf Initiative vom SBC der POMERANIA und der WITO GmbH fand am 18. Februar 2004 in Stettin ein Erfahrungsaustausch für Unternehmen und Einrichtungen des Gesundheitssektors statt. Unter dem Veranstaltungstitel "Potenziale deutscher Medizintechnik auf dem polnischen Markt" waren etwa 20 Vertreter dieser Branchen (Kliniken, Labor, Hörgeräteakustiker, Zahntechniker, Medizintechnik, Altenpflege) vertreten. Trotz der heterogenen Teilnehmergruppe gelang es durch gute Vorbereitung, die passenden Referenten bzw. Gesprächspartner zur Verfügung zu haben. Die Auftaktveranstaltung einer regelmäßig geplanten Veranstaltungsreihe war geplant durch allgemeine Fragen und Diskussionspunkte zum polnischen Gesundheitssystem, welches in seinen Regelungen doch um einiges vom deutschen Pendant entfernt ist.

Interessiert zeigten sich die Unternehmen an Informationen zu rechtlichen Rahmenbedingungen und der aktuellen Umgestaltung der aktuellen Gesundheitssystemen. Nach einiger Zurückhaltung zu Beginn wurden die polnischen Referenten, selbst in der Gesundheitswirtschaft tätig (Ärzte, Berater), mit Fragen überhäuft und konnten so viele Unklarheiten auf deutscher Seite ausräumen. Die oft angeregte Diskussion ergab, dass sich Markanchancen für deutsche Unternehmen vor allem in qualitativ hochwertigen Bereichen, nicht nur der Medizintechnik, abzeichnen. Die Möglichkeit eines persönlichen Gesprächs mit den polnischen Referenten nutzte man gern, erste Kontakte konnten geknüpft werden.

Für Frau Kunze vom SBC ist das jedoch erst der Beginn einer Veranstaltungsreihe, die sich auf weitere spezielle Bereiche des Gesundheitssektors

Existenzgründerseminare in Eberswalde im Innovations- und Gründerzentrum auf dem Technologie- und Gewerbepark

Die WITO Wirtschafts- und Tourismusentwicklungsgesellschaft mbH des Landkreises Barnim bietet gemeinsam mit dem Institut für Schulung und Beratung GfR Dresden wieder, um 4-tägige Existenzgründerseminare an. Bei entsprechender Nachfrage finden die Seminare vom **10.05. bis 13.05.2004** von **8.00 Uhr bis 14.00 Uhr**

oder
von **15.00 Uhr bis 21.00 Uhr** oder an den beiden **Wochenenden 8.9.5. und 15./16.5.2004** von **9.00 Uhr bis 15.00 Uhr** im Innovations- und Gründerzentrum (InnoZent) Eberswalde, Alfred-Nobis-Straße 1 statt. Hauptinhalte sind Unternehmenskonzept, Marketing, Rechnungswesen, Recht, Steuern, Versicherungen, Förderprogramme,

Gründungsformatitäten. Die Durchführung erfolgt gemäß der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit.

Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldungen bei: WITO GmbH, Herr Hielscher, Tel. 03334/59219 bzw. 59233, Fax 03334/59337

Gesucht? Raum für Existenzgründer. Gefunden! Bei InnoZent auf dem TGE- Tel. 59 233

konzentrieren wird. Die Auftaktveranstaltung sieht Frau Kunze positiv, nicht alle Interessen könnten beim ersten mit konkreten Ergebnissen nach Hause fahren. Die Auswertung der Veranstaltung zeige die gewünschten Themen und offenen Fragen, auf die gern mit den einzelnen Unternehmen nachfolgend eingegangen werde.



METALL- & WERKZEUGBAU GmbH

Eberswalde Ingenieur Karl Glawion

Metallbau
Werkzeugbau
Vorrichtungsbau
Sondermaschinenbau
Blanchierbearbeitungszentrum
Laserschneidtechnik

Tel.: (03334) 21 21 41,
21 21 43, 21 21 20
Fax: (03334) 21 21 22
e-mail: glawion@mb.de
www.metallbau-glawion.de

Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

SPD- Stadtfraktion:

Garagen- problematik

Am 6.9.1999 reichte die SPD-Fraktion für die Stadtverordnetenversammlung am 23.9.1999 zwei Beschlüsse ein, die folgenden Inhalt hatten:

1. Im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung sollen aus den Mehrermehnen der Pachtgebühren (StVV-Beschluss 3-93/99) für Garagenflächen eine feste Summe (ca. 30%) in den jährlichen Haushalt eingestellt werden.
2. Die Stadtverwaltung soll prüfen, welche Garagen- bzw. Erholungsgrundstücke den Nutzern zum Verkauf angeboten werden können.

Seit der Zeit ist viel geschehen. Es folgten weitere StVV-Beschlüsse zu der Problematik.

Im September 2000 lag allen Stadtverordneten eine umfangreiche Analyse der Eberswalder Erholungs- und Garagengrundstücke und deren weitere Entwicklung schriftlich als Arbeitspapier vor. Ich kann jetzt nicht sagen, ob alle Fraktionen sich darauf mit eigenen Beiträgen zu dieser Bescheid-erstattung einbrachten, die SPD-Fraktion tat es.

Es gibt seitens der Stadtverwaltung eindeutige Zusagen über den Erhalt von Garagengrundstücken und dem Umgang bei gewünschtem Kauf.

Obwohl wir wissen, dass man immer etwas verbessern kann, sind viele Eberswalder Bürgerinnen und Bürger, mit denen wir gesprochen haben, mit den Ergebnissen zufrieden.

Auch ohne Ihr Zutun, Herr Dr. Spangenberg, weil nicht gewählt, haben die Stadtverordneten der letzten Legislaturperiode ordentliche Arbeit geleistet. Wenn man Ihren Beitrag im letzten Amtsblatt liest, wird dem Leser deutlich vor Augen geführt, dass Sie zumindest politisch und pla-

kativ ausgezeichnet arbeiten. Allein meine Fraktion hat in den letzten 5 Jahren über 50 Beschlüsse erreicht, wie dem Erhalt des Jugendklubhauses in Finow, heute Begegnungsstätte "Bahnhof", Durchführung der Woche des Ehrenamtes und jährliche Würdigung ehrenamtlicher Mitbürger/innen, Unterschutzstellung der "Höllern" und "Bärschneiben/Mäckersee", Mittelbereitstellung für Projektarbeit in Kitas und Schulen, Konzeptionelle Entwicklung der Jugendarbeit, Aufstellung des mitteilristischen Investitionskonzeptes für Kitas und Schulen, Sicherstellung von Aufgaben im Bereich der freien Wohlfahrtspflege, Kultur, Sport und Soziales, um einige wichtige Bereiche zu benennen.

Wie viele Entscheidungen haben die Stadtverordneten in der Vergangenheit getroffen, die heute das positive Bild unserer Stadt widerspiegeln.

Unsere Fraktion wird sich auch weiterhin in einem weiten Spektrum für den Fortschritt in unserer Stadt einsetzen.

Anfragen der SPD- Fraktion an die Stadtverordneten- versammlung am 22.04.04

1. Inwiefern konnten Gespräche mit den Inhabern der ehemaligen Brauerei, des ehemaligen Kaufhauses am Markt, der ehemaligen Kaufhalle in Westend, des Gebäudekomplexes "MEW" am ehemaligen Kleinbahnhof in Westend über Sanierung und Verwendung oder Beseitigung der Schandflecke, geführt werden?

Falls es bereits zu Gesprächen kommen konnte, wären wir an deren Ausgang sehr interessiert. Die Stadt Eberswalde sollte Einfluss nehmen, auch wenn sich

diese Objekte in privatrechtlichem Eigentum befinden.

2. Wie ist der Stand der Sicherungsarbeiten am Gebäudekomplex der alten Brauerei zur Sicherung des Fußgänger- und Straßenbereiches?

3. Gibt es eine Möglichkeit, inwieweit die Stadt Einfluss auf ein ausgewogenes Angebot an ambulanten Facharztpraxen nehmen kann?

Teilweise sind ambulante Facharztbereiche in der gesamten Stadt Eberswalde mit all ihren Stadtteilen nur durch eine bzw. zwei Praxen vertreten. Das ist einsehend zu wenig.

Wie kann die Stadt mitwirken, Fachärzte nach Eberswalde zu holen?

4. Wie ist der Stand der Vorbereitungen zur Schaffung einer Stadtbushlinie nach Eberswalde Südend?

5. Das Problem "Öffentliche Toiletten" in Eberswalde muss gelöst werden. Welche Vorstellungen hat die Stadt Eberswalde zum Einrichten von öffentlichen Toiletten?

6. Führt die Stadt Eberswalde noch Nachbarnungsgespräche mit der Vermögensgesellschaft "Brandenburgischer Boden" über die noch vorhandenen GUS-Flächen im Stadtteil Ostend?

7. Existieren bereits Vorstellungen über die Nachnutzung der Gebäude des Arbeitsgerichts, des Finanzamtes und des ehemaligen Arbeitsamtes bzw. der Flächen in der Eberswalder Straße?

So wie unserer Fraktion die Antworten der Stadtverwaltung vorliegen, informieren wir Sie, liebe Mitbürgerinnen in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes.

Peter Kikow
Fraktionsvorsitzender

PDS-Stadtfraktion:

Graffiti ist schon jetzt strafbar

Die CDU-Fraktion hat zwei Anträge zur Verabschiedung von Verordnungen der Stadt Eberswalde in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Dabei behandelt die eine die allgemeinen Ordnungsrichtlinien. Im Zuge dieses Antrages fiel der Verwaltung auf, dass die alte Satzung seit dem 31.12.2003 nicht mehr in Kraft ist. Zur Zeit besteht also keine derartige Verordnung, sodass hier schneller Nachbesserungsbedarf besteht. Der Entwurf der CDU bedarf allerdings einer Überarbeitung in den meisten Punkten. Er muss auch dahingehend überprüft werden, inwieweit sich die enthaltenen Regelungen nicht bereits in anderen Vorschriften des Orts-, Landes- und Bundesrechts wiederfinden.

Interessanter war der Versuch, eine eigene Verordnung der Stadt zum Thema „Graffiti“ einzubringen. Zwar wurde dieser Antrag in der Versammlung zurückgezogen, es bedarf allerdings doch einiger Worte hierzu: Schon jetzt ist das „Sprayen“ nicht

etwa erlaubt, sondern steht nach § 303 Strafgesetzbuch (StGB) unter Strafe. Jeder Geschädigte kann Anzeige erstatten und die Strafverfolgungsbehörden haben dieser nachzugehen, wenn Strafantrag gestellt wurde. Es ist also nicht etwa so, dass jeder sich sanktionslos mit einer Sprühflasche auf den Weg nach und fremdes Eigentum verunstalten kann.

Nun sind in der Fraktion der CDU zwei Juristen. Allerdings scheint diesen entgegen genauso wenig wie Herrn Schönbohm und Herrn Ehling im Kommunalwahlkampf aufgefallen zu sein, dass Graffiti nicht strafrei ist, oder es muss unterstellt werden, dass hier einfach nur populistisch Stimmungsbetrieb betrieben werden soll. Die PDS-Fraktion wird sich jedenfalls dieser Stimmungsmache nicht anschließen und der Vorlage nicht zustimmen. Aus unserer Sicht ist auch weniger die Strafbarkeit des Sprühens als vielmehr die Nicht-Abgabe-Werdung der Täter das Problem.

Volker Passoko
(Für die Fraktion)

FDP- Stadtfraktion:

FDP Eberswalde – bald in neuen Räumen!

Die Erfolge der letzten Kommunalwahlen bleiben nicht ohne Wirkung.

Die Eberswalder Liberalen sind mit jeweils 3 Mitgliedern im Kreistag (Barbara Ehme, Dirk Amelung und Dr. Siegfried Adler) und in der Stadtverordnetenversammlung (Dirk Amelung, Dr. Siegfried Adler und Friedhelm Boginski) vertreten. Die positive Resonanz auf liberale Politik ist für uns jeden Tag spürbar.

Kreis- und Stadtfraktion der FDP versuchen daher, ihre Geschäftsstelle in die Innenstadt von Eberswalde zu verlegen.

Das ist auch eine Frage von Bürgerern.

Mit einem Umzug der Geschäftsstelle kann Anfang 2005 gerechnet werden.

Dirk Amelung
Vorsitzender der
FDP-Stadtfraktion

Sprechzeiten der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung?
Bitte auf S. 8 nachlesen!

Eberswalder Goldschatz

Am 19.4.2004 weilte Mikhail Moskvin-Tarkhanov, Abgeordneter der Moskauer Duma, bereits das 2. Mal zu einem Informationsbesuch in unserer Stadt. Dabei informierte er Bürgermeister Schulz über eine eingebrachte Gesetzesinitiative zum Umgang mit der Beutekunst in Rußland. Der Eberswalder Goldschatz sei als Präzedenzfall deklariert. Solche kulturgeschichtlich bedeutsamen Güter gehören dorthin, wo sie gefunden wurden. Er appellierte an die Stadt, vorerst keine weiteren Schritte zu unternehmen. Denkbar wäre ein Bürgergremium, das der DUMA das Interesse der Bevölkerung an diesem Schatz und den Dank für die eingebrachte Gesetzesinitiative bezeugt, so der Abgeordnete.

Kranzniederlegung am sowjetischen Ehrenmal

Am 8.5.2004, um 10 Uhr findet aus Anlass des 59. Jahrestages der Befreiung die diesjährige Kranzniederlegung am sowjetischen Ehrenmal auf dem Waldfriedhof Freienwalder Straße in Eberswalde statt.

Dazu laden der Kreisvorsitzender der Brandenburgischen Freundschaftsgesellschaft e.V., der PDS-Stadtvorstand und die PDS-Stadtfraktion in der Stadtverordnetenversammlung Eberswalde alle Bürgerinnen und Bürger ein.

Neue Broschüre in der Museumsreihe "Heimatkundliche Beiträge" veröffentlicht:

Gemeinsam mit der Koordinierungsstelle für Toleranz und gegen Fremdenfeindlichkeit Eberswalde gab das Museum zur aktuellen Sonderausstellung "Fremde in Heimat Eberswalde? - Zuwanderung in Vergangenheit und Gegenwart" eine hochinformative Broschüre heraus. Sie wurde am 20.4.2004 offiziell der Öffentlichkeit präsentiert – im Beisein von Museumsleiterin Ingrid Fischer, die Ausländerbeauftragte Marieta Böttger und Dr. Mohamed Hamdani, Leiter der Koordinierungsstelle. Die Broschüre ist direkt im Museum zu haben.

Fremde Heimat Eberswalde?



Auf der größten Baustelle des Liegenschafts- und Baumates Bernau (LgBA Bernau) in Eberswalde umgeschaut: Das Behördenzentrum wächst und gedeiht – bisher 77 Mio Euro in Stadt investiert



Bisher wurden etwa 77 Mio Euro in das Landesbehördenzentrum und weitere Baustellen in der Stadt investiert.



Baustellenblick aufs künftige Finanzamt.

Eine Stippvisite mit der Leiterin des LgBA Bernau Regierungsdirektorin Ulrike Botermann, mit Sitz in Bernau, zeigte, wie das Landesbehördenzentrum sich zunehmend positiv entwickelt. So gehen die Arbeiten am künftigen Finanzamt zügig voran. Geplanter Einzug: Dezember 2004. Der 2. Bauabschnitt für das LKA ist genehmigt. Baubeginn: 4. Quartal 2004. Eine Außenstelle des LgBA Bernau für Service- und Hausverwaltung wird ab Dezember 2004 eingerichtet. Und ein Blick auf Landesbaustellen in der Stadt verriet, dass z. B. der Hressaal Campus Mollerstr. Anfang 2005 fertig sein wird, Baubeginn für die Sonnenvilla: 3. Quartal 2004. Die Landesklinik öffnet am 5.5. offiziell die Forensik. Der Baubeginn für die Kinder- und Jugend-Psychiatrie erfolgt im 4. Quartal 2004. Auch das Amtsgericht hätte gute Chancen, sich hier zu etablieren. Die Behördenchefin bestätigte die Nachfrage dazu in ihrem Amt. Eine Entscheidung steht noch aus.



Parkplatz auf die entstehenden Außenanlagen vor der Kantine.



Ulrike Botermann mit Oberbauleiter Lutz Nieke vor Ort.

Zum "60." Spenden für Motors Nachwuchsfußballer gewünscht



Der Geburtstagswunsch von Stredbit-Geschäftsführer Peter Steffen wurde erfüllt: 1.600 Euro brachten die Gäste für die jüngsten Kicker vom EV Motor. Auch, wenn das Unternehmen aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr einer der Hauptsponsoren sein kann, so ist diese Aktivität doch ein weiterer wichtiger Mosaikstein zur Unterstützung des Vereins im Nachwuchssport, freut sich Motor-Präsident Wolf-Rüdiger Forth. *Fotos: 506-*

Interessantes künstlerisches Detail für die Märchenvilla

Wunderbares geschieht gegenwärtig mit dem künftig wohl schönsten Haus unserer Stadt: der Märchenvilla. Den Prachtbau ließ der Gastwirt und Korkkünstler Johann Friedrich Dictus 1834 für sich als Wohnhaus inmitten eines bereits vorher angelegten traumhaften Park errichten. Der von dem Eigentümer des Hauses, der EWE - wie in den Ausgabe Nr. 4/2003 und 5/2003 des Amtsblattes berichtet - beauftragte Architekt Seluga aus Oldenburg hat ein sehr feinsinniges Gespür für dieses außergewöhnliche und architektonisch reizvolle Haus an der Brunnenstraße in unserer Stadt. Deshalb auch seine Idee, das Foyer durch ein Deckengemälde zu vollenden. Ein begrenzter Wettbewerb wurde ausgeschrieben, eine Jury bestehend aus Auftraggeber, Architekturbüro und Vertretern der



Untere Denkmalschutzbehörde sichtigte die eingereichten Vorschläge. Den einhelligen Zuschlag erhielt ein Künstler aus der Region, konkret aus Joachimsthal. Holger Barthel lebt seit 2002 im ehemaligen Stationsgebäude des Kaiserbahnhofes. Immer wieder zog es den Künstler aus Berlin hinaus in den Barnim und die Uckermark. Bis er nun hier sein Studio endgültig aufschlug. Sein erstes Werk in Eberswalde wird nun in der Märchenvilla zu bewundern sein. *Info: www.barthel.design.de oder Tel. 03336172 155. Foto: privat*

Physiotherapie Waldow erweitert das Angebot im „baff“ ab dem 15.05.04

Es ist soweit: Das „baff“ wird ab dem 15.5.2004 um ein weiteres Angebot reicher sein. Das Ehepaar Elke und Lars Waldow führen seit 1991 eine Physiotherapie in der Stadtambulanz (alte Poliklinik) in Eberswalde und möchten im „baff“ eine zweite Praxis eröffnen. Die Erfahrungen der täglichen Arbeit konnten sie bei der Raumplanung einfließen lassen, und so sind durch die Technischen Werke im alten Saunabereich der Schwimmhalle sehr



attraktive Praxisräume entstanden. Die Einrichtung der Praxis macht uns viel Freude, da die technische Entwicklung auch in der Physiotherapie nicht steht. Wir stellen sehr komfortable Liegen in die Praxis, um die optimale Lagerung des Patienten zu gewährleisten. Der Tarräum ist 6 mal 6 Meter groß und somit geeignet. Kleinere Gruppen darin anzulieten. Die gesamte Ausstattung der Praxis wird auf dem neuesten Stand sein, um sehr gute Arbeitsbedingungen zu schaffen. Das alles soll den geeigneten Rahmen für eine gute Behandlung in gewohnter Qualität geben,“ so Lars Waldow. Jetzt führt die Physiotherapie Waldow schon einen Kurs Aqua-

fitness durch, der von den Krankenkassen gefördert wird. Interessenten können sich für den neuen Kurs ab dem 30.08.04 unter der Tel.-Nr. 212533 anmelden. Der Fitnessraum der Schwimmhalle soll für eine gerätestützte Krankengymnastik genutzt werden. Ein besonderes Plus für die Patienten ist auch das reichliche und kostenlose Parkplatzangebot rund ums „baff“.

Zu Beginn soll die Praxis Mo-Fr von 08.00-12.00 Uhr und 15.00-19.00 Uhr geöffnet sein oder nach Vereinbarung. Die Praxis in der Karl-Liebknecht-Str. 3 (Stadtambulanz) behält ihre Öffnungszeiten Mo-Do von 06.30-20.00 Uhr und Fr von 06.30-18.00 Uhr bei.



Nun wird der Startschuss gegeben: Gemeinsam mit dem Ehepaar Elke und Lars Waldow freut sich baff – Leiter Hans Jürgen Schröter darauf, dass nun auch Physiotherapie im Haus geboten wird. Der Eingang der Praxis befindet sich im Hintergrund des Fotos und wird zur Eröffnung ausgeschildert sein. Für die Kombination Sauna oder Schwimmbad + Massage gibt es auch einen Eingang aus dem Innenbereich des Bades.

UNSERE LUFTWAFFE in Eberswalde



* 20.-24.5.2004, Parkplatz ehemalige Chemische Fabrik
 * Do-Fr 9-18 Uhr, Wochenende 10-18 Uhr, Mo 9-13 Uhr
 * Eintritt frei- alles darf fotografiert werden!
 UND: Benefizkonzert mit dem Luftwaffenmusikcorps Berlin
 * 19.5., 18 Uhr, Stadthalle Familiengarten -
 Erlöse zugunsten der Eberswalder Kita Sputnik



Der Verein für Heimatkunde zu Eberswalde e.V. lädt ein: 11. Mai 2004, 19 Uhr, Bierakademie Vortrag zum 750. Stadtgeburtstag u.a. mit Finow-Kenner und Historiker Helmut Knop und weiteren interessanten Gesprächspartnern



Da bin ich mir sicher.

Informationen über die günstigen Versicherungs- und Bauparangebote der **HUK-COBURG** erhalten Sie von

Kundendienstbüro
Andreas Hammermeister
 August-Bebel-Straße 26
 16225 Eberswalde
 Tel./Fax: (03334) 23 59 67
 Öffnungszeiten:
 Mo - Fr 9 - 12 Uhr
 Mo, Di, Do 15 - 18 Uhr

Vertrauensleute

Werner Skiebe
 Freudenberger Straße 3
 16225 Eberswalde
 Tel./Fax: (03334) 28 26 61
 Funk: (0172) 3 14 30 49
 Termine nach Vereinbarung

Bärbel Rouvel

Friedrichstraße 53
 16230 Britz
 Tel.: (03334) 4 25 28
 Sprechzeiten:
 Mo - Mi 17.00-19.00 Uhr
 und nach Vereinbarung



Da bin ich mir sicher

BIERAKADEMIE

Sehen Sie her!
 1254-2004: 750 Jahre Eberswalde
 1808-2004: 120 Jahre Eberswalder Bier
 1896-2004: 108 Jahre Jagdschlösschen Brauereiausgang - jetzt Bierakademie
 Das sind doch schöne Traditionen - Darauf ein Prost!
 ...ab in die Bierakademie

ab in die Eisenbahnstraße 27-29, Eberswalde
 Telefon 03334 - 22118
 geöffnet von Mittwoch bis Sonntag 12 - 24 Uhr, Dienstag ab 17 Uhr
 *Montags geschlossen!

- Abfallbeseitigung und -verwertung
- Containerdienst
- Entsorgung von Elektronikschrott, Kühlgeräte, Spargut, Schrott
- Fensterrecycling
- Sonderabfallentsorgung und Beratung
- Wertstoffammlung aller Art
- Bauschuttannahme und -recycling
- Fäkalienentsorgung

RWE Umwelt



RWE Umwelt Gas GmbH
 Betriebsabfälle Eberswalde

Ordnungs-Nilhan 29
 16225 Eberswalde

T +49 (0) 3334/20 46-0
 F +49 (0) 3334/20 46-19

www.rweumwelt.com

Garten - Erden - Spielgeräte

Magma GmbH
 Schönfelder Chaussee 4
 16356 Willmersdorf
 Tel.: 03 33 98 / 9 15 31
 Fax: 03 33 98 / 9 15 37
 info@magma-gmbh.de
 www.magma-gmbh.de



Wir liefern und montieren
- Spielgeräte aus Robinien- und Eichenholz
- schmiedeeiserne Zäune - Stadtmobilien

G.ECKERT

Entsorgung von kontaminierten Baustoffen und Boden
 Recycling von Bauschutt + Kompostierung von organischen Materialien + Gewinnung von Sanden und Kies
 Handel mit Bau- und Bauzuschlagstoffen + Erdbau
 Container-Vermietung - aller Art und Selbstläder
 Abbrucharbeiten (innen und Außen) + Entrümpelung
 G. Eckert Umweltservice GmbH
 Tel. 0 33 38 / 3 86 44
 16321 Bernau OT Ladeburg Fax 0 33 38 / 76 99 93
 Schmetzdorfer Straße 1 Funk 01 76 / 24 10 31 67

AWO Arbeiterwohlfahrt
 Bessecker Straße 1
 16227 Eberswalde
 Pflege- und Service Center
 Aktiengesellschaft Finow

Sie suchen eine preiswerte komfortable altersfreundliche bzw. altersgerechte Wohnung?
 Sie möchten Ihr Alter genießen und einfach nur ohne Sorgen leben, ohne sich große Gedanken machen zu müssen.

Wir bieten Ihnen Sicherheit
 * Urlaub- und Familienpflege * Seniorenclub * Essen auf Rädern * Hauswirtschaftspflege * Häusliche Kranken- und Altenpflege * Familiäre Betreuung in unseren Pflegewohnhelmen „Offenes Herz“, „Im Wolfswinkel“ und „Zur Heegermühle“ und viele Dinge mehr, ohne gleich dafür zu zahlen.

Alle unsere Wohnungen mit dem Fahrstuhl erreichbar.
 Unsere Wohnungsangebote
 Frankfurter Allee 49, 16227 Eberswalde, EG, 37,87 m², 1-Zimmerwohnung (WBS nach d. 1. Förderweg ist notwendig)
Bad bis zur Decke gefliest, gemalert
Gesamtmiete: 21,65 Euro Vermietung ab 01.06.2004
 (inkl. Heiz- und Betriebskostenvorauszahlung und Einbauküche), Kautions nach Vereinbarung

Frankfurter Allee 43, 16227 Eberswalde, 5. OG/links, 59,17 m², 3-Zimmerwohnung mit Balkon, Küche und Bad gefliest, wenn gewünscht mit Einbauküche, gemalert
Gesamtmiete: 404,94 Euro
 (inkl. Heiz- und Betriebskostenvorauszahlung), Kautions nach Vereinbarung

Geben Sie uns Gelegenheit, Sie zu beraten
 Herr Grzalizewski, Frau Kuhlmann, Frau Schleinitz sind von Mo - Fr für Sie unter folgender
 Tel.-Nr. **03334/281177 oder 03334/2810** erreichbar.

Ihr Zuhause in Eberswalde



Genossenschaftswohnungen in Dauer- oder Zeitznutzung, Eigentumswohnungen, Gästewohnungen Verwaltung von Wohn- und Gewerbaubauten

Geschäftszeiten: Mo, Mi, Do 8.00-17.00 Uhr
 Di 8.00-18.00 Uhr
 Fr 8.00-15.30 Uhr
 Sa 9.00-12.00 Uhr

Wohnungsbaugenossenschaft EBERSWALDE-FINOW e. G.

Ringstraße 183, 16227 Eberswalde Tel 0 33 34-30 40
 Fax 0 33 34 / 3 30 77
 www.wbg-eberswalde-finow.de e-mail: info@wbg-eberswalde-finow.de



Wer die dicke Kohle will,
 geht zum Film.
 Oder zur Sparkasse



Machen Sie jetzt Ihren persönlichen Finanz-Check.